Untersuchung
zur Persönlichkeitsstruktur polytroper Rückfalldelinquenten

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von

Hans Hermann Diesel

Saarbrücken

1974

Aus dem Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie
der Universität des Saarlandes
Direktor: Professor Dr. med. Hermann Witter

Untersuchung
zur Persönlichkeitsstruktur polytroper Rückfalldelinquenten

Inauguraldissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität des Saarlandes

1974
vorgelegt von
Hans Hermann D i e s e l
geb. am 26.3.1944 in Saarbrücken

Dekan: Professor Dr. med. Gustav Adolf Jutzler
Referenten: Professor Dr. med. Rainer Luthe
Professor Dr. phil. Lothar Schmidt

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. 06. 74

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Motivation der Arbeit 1

II. Begriffliche Erläuterung und Verfahren zur Erfassung der Persönlichkeit 4

III. Diskussion des Begriffes Polytropie 12

IV. Methodik der Untersuchung 19

V. Probanden

1. Probanden Nr. 1 bis 8 (rein polytrope Rückfalltäter 21
2. Probanden Nr. 9 bis 20 (vorwiegend polytrope Rückfalltäter) . . . 52

VI. Ergebnisse

1. Aufteilung polytroper Rückfalltäter anhand eines Jahresgutes (1964) 98
2. Intelligenz 111
3. Antrieb 114
4. Bindungsfähigkeit 117
5. Rückfälligkeit 119
6. Ergebnisse des FPI 124
7. Suizidalität 127
8. Randergebnisse 128

VII. Kritische Betrachtung der Arbeit 130

Dank 132

Literaturverzeichnis 133

Lebenslauf 134

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547310_0072

I. Motivation der Arbeit

Die vorliegende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Qualifizierung und Quantifizierung der nicht streng definierten Begriffe Polytropie und Homotropie, wie sie in der gerichtlichen Psychologie und Psychiatrie häufig gebraucht werden. Darüber hinaus sollen vor allem Aussagen über die Persönlichkeitsstruktur der daraufhin untersuchten Delinquenten gemacht werden. Die hier speziell gestellte Aufgabe befaßt sich mit einem Teilbereich dieser Thematik, nämlich der Polytropie. Durch vergleichende Gegenüberstellung der eigenen Ergebnisse mit anderen Untersuchungen sowohl zur Homotropie als auch zur Polytropie, in die die jetzige Arbeit ergänzend einzufügen ist, kann durch Hervorheben von Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten der Begriff der Polytropie spezifiziert werden. Zu diesem Zwecke wurden hier zum erstenmal polytrope Rückfalldelinquenten nach ihrer repräsentativen Verteilung in einer großen Strafanstalt untersucht. Ein Vergleich mit den oben erwähnten Untersuchungen erscheint um so relevanter, als die Arbeiten in derselben Strafanstalt durchgeführt worden sind und dabei zur repräsentativen Ermittlung zufällig ähnliche Jahrgänge herausgegriffen wurden. Zusätzlich konnten die gleichen Testmethoden zur Ergänzung der Persönlichkeitsdiagnostik Verwendung finden.

Mit einer klaren Differenzierung des Begriffes Polytropie anhand empirisch gefundener Daten erschiene es gegebenenfalls möglich, Gesetzmäßigkeiten hinsichtlich der Persönlichkeits-

struktur polytroper Delinquenten aufzuzeigen, das heißt man könnte von polytropspezifischen Persönlichkeitsstrukturen sprechen. Umgekehrt ließe sich dann auch von der Art der Polytropie auf die zu erwartende Persönlichkeit schließen. Hieraus ableitbare gesetzgeberische Folgen, besonders in vorbeugender Hinsicht, sind naheliegend. Auf etwaige allgemeinverbindliche Persönlichkeitsmerkmale bei Kriminellen schlechthin soll nicht näher Bezug genommen werden. Hier wird nur ein schmaler, aber entscheidender Ausschnitt aus dem weiten Spektrum einer delinquenten Persönlichkeit herausgeblendet, der auch bei der Urteilsbegründung ausschlaggebend ist, nämlich die sich wiederholende vielartige Delinquenz. In der Persönlichkeitsdiagnostik gebräuchliche Begriffe, wie Trieb, Bindungsfähigkeit und Intelligenz, spielen dabei naturgemäß eine wichtige Rolle.

Die Untersuchungswürdigkeit unter dem Blickpunkt der Rückfälligkeit ist, abgesehen von der Kriminalität als störendem Faktor in der Gesellschaft, vor allem gegeben, wenn man die heutige Form der Strafpraxis berücksichtigt. WIESE schreibt dazu: "Freiheitsentziehende Strafen werden bei Ersttätern heute gern vermieden, und erst nach erfolgloser anderer Bestrafung wird zu diesem Strafmittel gegriffen." Somit ist auch die hohe Zahl der Vorbestraften in den Gefängnissen teilweise verständlich. Nach der Kriminalstatistik vom 31.3.1971 gab es in der Bundesrepublik 33 015 Strafgefangene und -verwahrte. Davon waren 26 767 vorbestraft (81,1 %). Nach SEELIG sollen im Jahre 1932 mehr als die Hälfte aller zu Freiheitsstrafe Verurteilten nicht vorbestraft gewesen sein.

Erkenntnisse mit allgemeingültigem Charakter bezüglich der Persönlichkeitsstruktur polytroper Rückfalltäter, die aus individualpsychologischen Untersuchungen gewonnen wurden, können für die kriminologische und soziale Prognose bedeutsam sein.

II. Begriffliche Erläuterung und Verfahren zur Erfassung der Persönlichkeit

Der Begriff der Persönlichkeit läßt sich zwar zufriedenstellend beschreiben, ist aber nicht als solcher in der experimentellen Psychologie ohne weiteres erfaßbar. Dazu sind nun psychometrisch bestimmbare Hilfsgrößen vorhanden, durch deren Integration und Konfiguration zusammen mit dem psychischen Befund die Größe Persönlichkeit meßbar und somit leicht vergleichbar ausgedrückt werden kann. Zu den erwähnten Hilfsgrößen zählen:

Intelligenz,
Antrieb,
Bindungsfähigkeit,
FPI,
Suizidalität,

und im Hinblick auf die delinquente Persönlichkeit noch die

Rückfälligkeit.

Bei Intelligenz, Bindungsfähigkeit und Antrieb handelt es sich um solche objektivierbaren psychischen Tatbestände, die einigermaßen konstant sind, das heißt sie können zur Bestimmung der Persönlichkeit verwendet werden. Zur weiteren Objektivierung wurden auch außenanamnestische Daten berücksichtigt, wie die Beurteilung des Delinquenten durch das Gefängnispersonal und Hinweise aus den Akten. Eine ausführliche Exploration,

beginnend mit frühester Kindheit, dann Schulzeit, Berufsanamnese, Kriminalanamnese, Stellung zu Werten der Gesellschaft sowie F.A. und E.A. gingen dem psychischen Befund voraus.

1. Intelligenz

a) Definition: Nach D. WECHSLER ist Intelligenz "die zusammengesetzte oder globale Fähigkeit des Individuums, zweckvoll zu handeln, vernünftig zu denken und sich mit seiner Umgebung wirkungsvoll auseinanderzusetzen. Sie ist global, weil sie das Verhalten des Individuums als Ganzes charakterisiert; sie ist zusammengesetzt, weil sie aus Elementen oder Fähigkeiten besteht, die, wenn auch nicht vollständig unabhängig, doch qualitativ unterscheidbar sind." Etwas konkreter äußert sich WITTER zur Intelligenz. Bei der Fähigkeit, Lebensaufgaben zweckmäßig und selbständig zu lösen, "ist nicht nur das Denkvermögen maßgebend, sondern auch die Antriebskräfte, die in Spontaneität, Beweglichkeit, Energie und Schnelligkeit zum Ausdruck kommen, und die affektiven Funktionen, die als Stabilität, Interessiertheit, innere Anteilnahme und gefühlsmäßige Anpassung mitwirken, sind am intelligenten Verhalten beteiligt. Aber das Hauptgewicht kommt doch dem logischen Denkvermögen zu."

b) Messung: Zur Messung wurde der Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene (HAWIE) benutzt. Vorteilhaft sind dabei standardisierte Aufgabenbereiche, die getrennte Auswertungsmöglichkeiten jeder einzelnen Intelligenzkomponente ermöglichen. Dadurch ist eine gute Differenzierung der Intelli-

genz möglich. Über den im IQ ausgedrückten Wert hinaus kann man durch Beobachten der Art der Durchführung sowie der Reaktion des Probanden wertvolle Schlüsse ziehen (Beständigkeit, Ermüdbarkeit, Frustrationsintoleranz etc.).

2. Antrieb

a) Definition: Unter Antrieb verstehen wir mit KRETSCHMER "diejenige Seite oder Quote der Gesamtaffektivität, die den sensomotorischen und assoziativen Leistungen der Hirnapparate zufließt und hier bei den psychomotorischen Leistungen als "Energie" und "Lebhaftigkeit", bei den sensorischen Leistungen als "Zuwendung", "Aufmerksamkeit", bei den Denkleistungen als "Interesse" erscheint. Die Antriebsfunktionen sind also die dynamischen Funktionen in prägnantestem Sinne, die Tempo und Intensität aller seelischen Leistungen bestimmen."

b) Messung: Hier liegt erstaunlicherweise eine der Intelligenzmessung vergleichbare exakte Methode nicht vor, obwohl Antrieb eine sehr bedeutsame Komponente der Persönlichkeit darstellt und mithin von großem Interesse für uns ist. Aus diesem Grunde bleibt nur die subjektive Einschätzung des Antriebes aus dem in der Anamnese gewonnenen Bild. Um dennoch eine klare, übersichtliche Darstellung in Tabellenform und damit einen schnellen Vergleich zu ermöglichen, wird eine Antriebsbewertung durchgeführt, indem die Abweichungen von der Norm nach ihrem Stärkegrad als z.B.

"antriebsstark" oder "ausgesprochen antriebsstark" bzw. umgekehrt bewertet werden. Den gebrauchten Kategorien werden Zahlen zugeordnet, so daß sich folgende Tabelle mit fünf Bewertungsmöglichkeiten ergibt:

+ 2 ausgesprochen antriebsstark
+ 1 antriebsstark
± normale Antriebslage
- 1 antriebsschwach
- 2 ausgesprochen antriebsschwach

Die Breite der Skala erwies sich bei der von LUKATS durchgeführten Voruntersuchung als völlig ausreichend.

3. Bindungsfähigkeit

a) Definition: Bindungsfähigkeit setzt die innere Bereitschaft und Fähigkeit voraus, psychisch Tiefgreifendes zu erleben. Sie ist mit dem Gefühlsleben eng verbunden. Eine hohe Übereinstimmung scheint mit dem zu bestehen, was man gemeinhin als Gemüt bezeichnet, das heißt "die im Gefühlsgrund verankerte Fähigkeit zur Aufnahme mitmenschlicher Beziehungen und Anteilnahme an menschlichen Werten" (WITTER). Im Zusammenhang mit der Besprechung des Charakters beschreibt WITTER, der sich dabei auf WELLEK bezieht, die Bindungsfähigkeit in ihrem gefühlhaft festgelegten Aspekt als "Gemüt" und in ihrem verstandesmäßig festgelegten Aspekt als "Gewissen".

b) Messung: In Ermangelung anderer quanitifizierbarer Methoden bietet sich das bei der Bewertung des Antriebs bewährte Vorgehen an. Danach ließen sich die gefundenen Ergebnisse gut mit der erwähnten Werteskala von fünf Punkten korrelieren.

Aus Sozial- und Kriminalanamnese mußte deduktiv die Bindungsfähigkeit bestimmt werden. Kriterien für sie fanden sich einmal in dem engeren sozialen Feld des Delinquenten selbst, wie Ehe, Familie, Beziehungen zu Mitmenschen, Liebe zu Tieren etc. Des weiteren galt es, während der Exploration die Stellung und das Wissen des Probanden zu Werten der Gesellschaft (Kirche, Gesetze, Staat) zu erfragen bzw. die Ausführungen des Probanden auf diese Thematik zu lenken. Auch die Selbstbewertung der eigenen Taten spiegelt das soziale Gewissen des Täters wider. Um hierbei bewußt konformistische Interpretationen von seiten des Untersuchten zu erkennen, bedarf es oft geschickter Fragestellung. Dazu kann man sich der Argumentation des Untersuchten zunächst anschließen, um sie dann später anzugreifen. Auf diese Weise lassen sich sowohl Wertigkeiten als auch Standpunktstärke des Probanden einschätzen.

4. Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI)

a) Beschreibung: Zur strengeren Beurteilung der Persönlichkeit wurde dieser ökonomische, mehrdimensionale Persönlichkeitstest herangezogen. Er wurde erst nach Anfertigung des psychischen Befundes durch den Untersucher ausgewertet,

um ein höheres Maß an Objektivität zu gewinnen. Damit konnte auch der Forderung des Autors nach einer "zusätzlichen externen Validierung" entsprochen werden. Mit dem FPI sollte "ein Persönlichkeitsinventar entstehen", so der Verfasser, "das wichtige und für die aktuelle Forschung und Praxis wesentliche Dimensionen erfaßt und eine vergleichende Beschreibung von Individuen und Kollektiven im normal gesunden und klinischen Bereich gestattet. Besonders interessierten dabei die Themenbereiche der psychovegetativen Labilität, der Extraversion und der Aggressivität. Spezielle Phänomene (Zwänge, Halluzinationen, Perversionen usw.), individualspezifische Reaktionsweisen und hochgradige pathologische Persönlichkeitszüge wurden nicht berücksichtigt..."

b) Messung: An Hand von 212 Fragen, bei denen der Proband zwischen "stimmt" und "stimmt nicht" wählen muß, wurden 12 Dimensionen beurteilt: FPI 1 (Nervosität), FPI 2 (Aggressivität), FPI 3 (Depressivität), FPI 4 (Erregbarkeit), FPI 5 (Geselligkeit), FPI 6 (Gelassenheit), FPI 7 (Dominanzstreben), FPI 8 (Gehemmtheit), FPI 9 (Offenheit), FPI E (Extraversion), FPI N (Emotionale Labilität), FPI M (Maskulinität). Die individuellen FPI-Rohwerte der 12 Dimensionen werden bei dem Verfahren aus praktischen Gründen in Stanine (standard nine - Werte mit einem Mittelwert M = 5 und einer Standardabweichung s = 2) umgewandelt. Diese Skala enthält neun Stufen, die als Grobnormen für die praktische Testdiagnostik gedacht sind. Die Bandbreite der einzelnen Dimensionen erstreckt sich über zwei Extreme, z.B. bei Aggressivität zwischen

"aggressiv, emotional unreif" bis zu "nicht aggressiv, beherrscht". Die prozentuale Häufigkeit der Stanine-Werte in der Gesamtpopulation verteilt sich wie folgt:

Prozent	4	7	12	17	20	17	12	7	4
Stanine-Wert	9	8	7	6	5	4	3	2	1

54 % = Norm

Zu bemerken ist noch, daß die Antworten des Fragebogens nicht als Selbstbeurteilung, sondern als Selbstschilderung auszulegen sind. Sie stellen keine Tatsachen dar, sondern sind "als metrisch analysierte und empirisch verifizierte Indikationen von Persönlichkeitsdimensionen zu verstehen" (FAHRENBERG, J.; SELIG, H.).

5. Suizidalität

a) Definition: Die Abschätzung der Suizidalität wurde ebenfalls durchgeführt. Sie ist als ein interessanter Nebenbefund aufzufassen. PÖLDINGER versteht unter Suizidalität "das Integral aller aktuellen seelischen Kräfte und Funktionen, welche zu einer Selbstmordhandlung führen." Haft zählt nach ihm unter anderem zu den bestimmenden Lebensumständen, die besonders suizidauslösend wirken. Auch zerrüttete Familienverhältnisse während der Kindheit ("broken home"), wie sie in der Sozialanamnese Strafgefangener häufig nachweisbar sind, haben eine hohe Beziehung zur Suizidalität.

b) Messung: Die Validierung der Suizidalität erfolgte nach einer "Risikoliste zur Abschätzung der Suizidalität", wie sie PÖLDINGER aufstellte. Der Vorteil bei diesem Verfahren liegt darin, daß neben den Einzelmerkmalen auch die Merkmalskombinationen berücksichtigt werden, die sich wechselseitig potenzieren können. Die Ergebnisse sind wie folgt aufgegliedert:

0 - 50 Punkte: geringes Suizidrisiko
50 - 100 Punkte: deutliches Suizidrisiko
über 100 Punkte: großes Suizidrisiko

6. Rückfälligkeit

a) Definition: Rückfälligkeit beginnt für uns ab einschließlich drei Straftaten ohne zeitliche Beschränkung. Die hier untersuchten Täter weisen alle mehr als drei Delikte auf, gemäß dem Gros der Rückfalldelinquenten schlechthin. Zudem wurden nur polytrop Rückfällige untersucht. Als polytrop gelten solche Delinquenten, die rezidivierend in einem gewissen Umfang neuartige Straftaten ausführen.

b) Messung: An Hand der Vorstrafenliste ließen sich Zahl und Verschiedenheit der Taten ablesen. Die besonderen Probleme der Polytropie werden im nächsten Kapitel besprochen.

III. Diskussion des Begriffes Polytropie

Um Polytropie brauchbar zu definieren, wurde folgendermaßen verfahren: In dem Archiv einer großen Landesstrafanstalt wurde ein beliebiger Jahrgang herausgegriffen (im vorliegenden Falle 1964). Daraus wurden Täter, die verschiedenartige Delikte begangen hatten, in einer Rohtabelle erfaßt. Die unterschiedlichen Tatarten wurden für sämtliche Delinquenten dieser Liste so verschlüsselt, daß jede neue, also bei einem vorangegangenen Delinquenten noch nicht aufgetauchte Tatart fortlaufend numeriert wurde, beginnend mit der Zahl eins. So stand z.B. die Zahl elf bei allen Tätern für einmal begangenen Diebstahl. Die Straftaten eines jeden Delinquenten wurden in chronologischer Reihenfolge und gemäß ihrer auftretenden Häufigkeit mit Hilfe des erwähnten Schlüssels festgehalten. Dabei konnten bis zu 56 Tatarten registriert werden. Juristische Qualifikationen, wie z.B. Eigentumsdelinquenz, wurden zunächst außer Betracht gelassen.

Bei oberflächlicher Durchsicht der so gewonnenen Tabellen zeigte sich folgendes Bild:

1. Es gab Täter, bei denen die Anzahl einer oder mehrerer Tatarten im Verhältnis zu der Zahl der andersartigen Taten relativ überwog.
2. Es gab Täter mit einer bunten Anzahl von verschiedenen Tatarten.

Nun erhob sich die Frage, ab welcher relativen Anzahl der überwiegenden Tatart(en), bezogen auf die Gesamtheit aller Taten, ein Delinquent noch als polytrop gelten sollte, das heißt es war eine Abgrenzung gegen homotrope Straftäter zu schaffen, die es weithin allgemeingültig ermöglichen würde, jeden beliebigen Täter der einen oder der anderen Gruppe zuzuordnen.

Nach eingehendem Studium der Rohtabellen, das die Einzelbetrachtung von 290 Fällen mit sich brachte, erschien uns folgende Bewertung angemessen: Rückfalltäter, bei denen eine oder mehrere Tatarten z w e i D r i t t e l aller bisherigen Delikte betrugen, wurden gerade nicht mehr als zu den polytrop Rückfälligen gehörig betrachtet; ein Delinquent mit beispielsweise neun Straftaten konnte also noch zu den polytrop Rückfälligen gezählt werden, wenn nur bis zu fünf Taten zur gleichen Tatart gehörten. Schwierigkeiten tauchten bei einer durch 3 nicht teilbaren Zahl auf. Um in solchen Fällen stets einen ganzzahligen Quotienten zu erhalten, wurde bei Werten von 1 bis 4 auf der ersten Dezimalstelle abgerundet, bei Werten von 5 bis 9 wurde aufgerundet. Dieselben Ergebnisse erzielt man, wenn man zu dem Quotienten einer durch 3 geteilten Zahl den Wert 0,5 addiert und dann auf die nächstkleinere ganze Zahl abrundet, falls durch die Addition von 0,5 nicht schon eine ganze Zahl entsteht.

Man kann diese Bedingung der Polytropie klarer wie folgt ausdrücken:

(I) $b \leq n' - 1$

$n' = \left[\frac{2}{3} n + 0{,}5\right]$

wobei: b Zahl der Einzeltaten der am häufigsten auftretenden Tatart oder Zahl der Einzeltaten einer der am häufigsten auftretenden Tatarten

n Zahl der Gesamttaten, wobei $n \geq 3$ (Bedingung der Rückfälligkeit)

n' die größte g a n z e Zahl, welche kleiner oder gleich $\frac{2}{3} n + 0{,}5$ ist

Beispiel:

Rückfalltäter mit insgesamt 8 Taten

$n' = \frac{2}{3} \cdot 8 + 0{,}5$

$n' = 5{,}3 + 0{,}5$

$n' = 5{,}8$

$n' = 5$

$b = 4$

Ein Rückfalldelinquent mit insgesamt 8 Taten zählt bei 4 gleichartigen Taten gerade noch zu den polytropen Rückfalltätern.

Mit der gegebenen Abgrenzung polytroper Delinquenten gegenüber homotropen tauchte ein weiteres Problem auf, nämlich das einer Eingrenzung innerhalb der so definierten Gruppe, und zwar galt es, polytrope Straftäter ohne dominierende Tatart von solchen zu trennen, bei denen eine oder auch mehrere dominierende Tatarten vorlagen. Die ersteren werden als "rein polytrope Täter" bezeichnet werden.

Auf die letzteren, die als "vorwiegend polytrope Täter" von der erstgenannten Gruppe unterschieden werden sollen, wurde folgende Bedingung für eine oder mehrere dominierende Tatart(en) angewendet:

(II) $b > (n - n')$

wobei $b \leq n' - 1$ sein muß (Bedingung I).

Beispiele:

1. Polytrop Rückfälliger mit insgesamt 10 Taten

$n = 10$

$b > (10 - n')$

$b > (10 - 7)$

$b > 3$

Bei einem polytropen Rückfalltäter mit insgesamt 10 Delikten müssen mindestens 4, können aber höchstens 6 Straftaten gleich sein, wenn er als "vorwiegend polytrop" bezeichnet werden soll.

2. Polytrop Rückfälliger mit insgesamt 5 Taten

$n = 5$

$b > (5 - n')$

$b > (5 - 3)$

$b > 2$

Ein Straftäter mit insgesamt 5 Taten wäre nach (II) erst mit mindestens 3 gleichen Taten als "vorwiegend polytrop" einzuordnen. Dadurch ist jedoch die Bedingung (I) nicht mehr erfüllt, d.h. ein Delinquent mit 5 Taten kann nur als rein polytrop oder aber als homotrop bezeichnet werden.

Anschaulich lassen sich die Bedingungen (I) und (II) in einer gemeinsamen Abbildung darstellen:

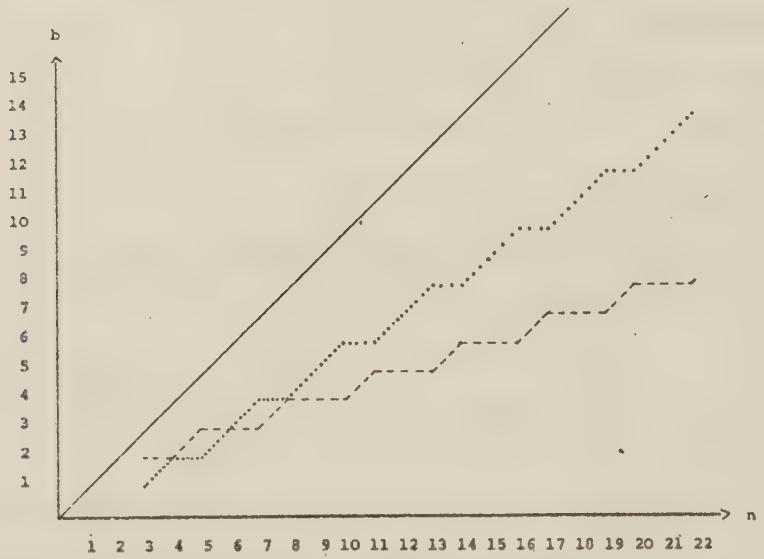

Bemerkungen:

1. Durch die Beziehung $n' = \left[\frac{2}{3}\, n + 0{,}5\right]$ wurde eine große Stetigkeit der Bedingung (I) erzielt.

2. Durch die Bedingung (II) kann eine Tatart, maximal aber nur zwei Tatarten gleichzeitig, bei einem polytrop Rückfälligen im definierten Sinne als dominierend auftreten. Je nach der Art des Überwiegens einer Tatart spricht man dann beispielsweise von einem "vorwiegend polytropen Dieb" etc. bzw. wenn zwei Tatarten die Bedingung (II) gleichzeitig erfüllen, etwa von einem "vorwiegend polytropen Dieb und Verkehrsdelinquenten".

3. Eine Möglichkeit, Kombinationen verschiedener Tatarten zu erfassen, ist damit nicht gegeben, da durch die Bedingungen (I) und (II) keinerlei zeitliche Zusammenhänge bei Straftaten berücksichtigt werden. Durch Halbieren der chronologisch dargestellten Delikte der Einzeltäter (Rohtabelle) wird jedoch mit Hilfe einer besonderen Tabelle zu beurteilen versucht, wieviele der von uns als polytrop eingestuften Delinquenten in der ersten und/oder zweiten Hälfte ihrer kriminellen Laufbahn als homotrop anzusehen sind. Dadurch könnte man gegebenenfalls auf eine Trendbildung beim polytropen Rückfalldelinquenten schließen.

4. Sonderfälle:
   a) Bei Delinquenten, die 4, 6 oder 8 Straftaten ausführten, ist die Bedingung, unter der sie noch als polytrop gelten, gleichzeitig die unterste zulässige Grenze, an der man sie noch als "vorwiegend polytrop" bezeichnen kann.
   b) Polytrope Rückfalltäter mit 3 und 5 Straftaten können nur "rein polytrop" sein. Je weniger Straftaten vorliegen, desto stärker kann eine später noch erfolgende Tat das Bild des Delinquenten nach der polytropen oder homotropen Seite verschieben.

Die Angaben der Rohtabelle wurden einzeln im Hinblick auf die Bedingungen (I) und (II) untersucht. Danach blieb eine Liste von 213 polytropen Rückfalltätern übrig. Die 20 zu untersuchenden Delinquenten wurden entsprechend dem in dieser Liste fest-

gestellten prozentualen Anteil von "rein polytropen" und "vorwiegend polytropen" Tätern ausgewählt. Bei dieser Auswahl wurde auch anderen statistisch gefundenen Mittelwerten, wie z.B. der durchschnittlichen Tatzahl, Rechnung getragen. Zu diesem Zweck mußten sämtliche Akten der in Frage kommenden und zur Zeit einsitzenden Delinquenten überprüft werden.

IV. Methodik der Untersuchung

Nach Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung der Strafgefangenen wurde in folgender Weise verfahren:

A. Nochmaliges genaues Aktenstudium

1. Angaben zur Person
2. Zahl und Art der Taten in chronologischer Reihenfolge
3. Qualifikation der Taten nach
   a) Gewaltanwendung
   b) Rücksichtslosigkeit
   c) Waffengebrauch
   d) Alkoholeinfluß
   e) Fremdbeeinflussung

B. Untersuchung

1. Tests
   a) Intelligenztest HAWIE
   b) Persönlichkeitstest FPI
   c) Abschätzung der Suizidalität
2. Anamnestische Angaben
   a) Familienanamnese
   b) Eigenanamnese
      Kinderkrankheiten, frühere Erkrankungen, Operationen, Unfälle, augenblickliches Befinden
      Exploration
   c) Außenanamnestische Angaben
      Gefängnispersonal

Die Ergebnisse des FPI, der Abschätzung der Suizidalität und des HAWIE werden im Anschluß an den psychischen Befund kurz dargestellt.

V. Probanden

1. Probanden Nr. 1 bis 8 (rein polytrope Rückfalltäter)

- Proband Nr. 1 -

geboren 1936, Dachdecker, geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1968	Betrug
Sommer	1969	Unterhaltsentziehung
Herbst	1969	Diebstahl
Frühjahr	1970	fortgesetzter Diebstahl
Herbst	1971	Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz

Angaben des Gefängnispersonals:

ruhig und höflich, vielseitig verwendbar

F.A.: Vater mit 30 gefallen, gesund; Mutter 62, gesund; Geschwister: 5 Jahre ältere Schwester, gesund

E.A.: Mit 5 Jahren Masern, sonst nie krank. Unfälle: bei Sturz von Gerüst Handgelenk gebrochen, nicht bewußtlos. Bei Autounfall Nasenbeinbruch und schwere Gehirnerschütterung. Keine Operationen. Momentan häufig leichtes Kopfweh.

Exploration:

Kriminalität oder Geisteskrankheiten seien in der Familie nie vorgekommen. Von seiner Geburt glaube er, daß sie normal verlaufen sei. Er sei zeitig trocken gewesen. Mit 3 habe er in den Kindergarten gehen müssen, obwohl er nur ungern dorthin gegangen sei. Das Gebrüll und Geplärr der anderen habe ihn aufgeregt. Er sei überhaupt damals mehr ein Einzelgänger gewesen. Die Mutter habe zu der Zeit gearbeitet, und der Vater sei im Krieg gewesen. Mit seiner älteren Schwester habe er viel gespielt; bis heute bestehe ein guter Kontakt mit ihr. Bei der Erziehung sei niemand bevorzugt worden; die Mutter habe auch nur selten einmal geschlagen. Ein Jahr bevor er eingeschult worden sei, sei der Vater gefallen. Die Schule habe er lieber besucht, da er hier "mit der Umgebung weniger in Kontakt gekommen sei". Wegen des Krieges sei der Schulbetrieb anfangs nur unregelmäßig gelaufen. Zu den Lehrern habe er ein normales Verhältnis gehabt; von der 7. zur 8. Klasse sei er sitzengeblieben. Das sei wegen Russisch gewesen, dieses Fach habe er nicht gern gehabt, und er habe die Schule deshalb öfter ge-

schwänzt. Damals habe die Mutter "schwer getobt". Rechnen und Physik seien seine Lieblingsfächer gewesen. Während der Schulzeit sei er nachmittags in einem Heim beaufsichtigt worden.

Nach seiner Entlassung sei sein Traumberuf Bäcker und Konditor gewesen. Er habe aber keine Lehrstelle gefunden und sei dann Dachdecker geworden, weil er "mehr Freiheit und Luft" gehabt habe. Während der Lehre habe er zu Hause bei einer Tante gewohnt. Die Mutter habe später nicht mehr geheiratet. Da er mit der Lehre im Herbst fertig geworden sei, habe er zu dieser Jahreszeit keine Arbeitsstelle mehr gefunden und sei nun freiwillig zur Volkspolizei gegangen. 1955 sei er zu seiner verheirateten Schwester in den Westen geflüchtet. Hier habe er ein halbes Jahr auf der Grube gearbeitet. Danach habe er geheiratet. Er sei zwar in der DDR verlobt gewesen, aber die plötzliche Flucht sei dazwischengekommen. Von seiner Frau habe er drei Kinder. Später habe er sich selbständig gemacht. Nach sieben Jahren sei die Frau plötzlich "durchgebrannt". Nun habe er das Geschäft vernachlässigt und sei fast nur noch betrunken gewesen. Schließlich habe das Jugendamt die Kinder in ein Heim gebracht. Er sei in schlechte Gesellschaft geraten, habe Diebstähle begangen und den Unterhalt der Kinder nicht mehr bezahlt. Aus Wut auf die Frau und wegen der entzogenen Erziehungsberechtigung sei er für die Kinder nicht mehr aufgekommen. Während seiner Inhaftierung sei die Ehe geschieden worden.

Psychischer Befund:

Ohne Umschweife ist dieser Proband, dankbar für eine Abwechslung, für die Untersuchung zu gewinnen. Er ist klein, untersetzt und wirkt ältlich. Ein für die Unterredung ausreichendes Kontaktverhältnis kann rasch erzielt werden; bei intensiver Befragung zeigt es sich allerdings nicht ausbaufähig. Der Proband neigt wenig dazu, tiefergehende Auskünfte zu geben.

Anhaltspunkte für eine Psychose oder einen chronisch destruierenden Prozeß sind nicht manifestierbar. Die örtliche, zeitliche und situative Orientierung erweist sich als regelrecht.

Mit dem HAMBURG-WECHSLER-Intelligenztest kann ein Gesamt-IQ von 106, somit eine gut durchschnittliche Intelligenz quantifi-

ziert werden. (Verbalteil : Handlungsteil = 102 : 109). Das in der Schule erlernbare allgemeine Wissen ist relativ schlecht; ebenfalls unbefriedigend ist das Detailsehen. Gutes rechnerisches Denken bestätigt die Aussage des Probanden über die schulische Leistung. Sehr augenfällig ist ein hohes und schnelles Wahrnehmungsvermögen. In Problemsituationen verhält sich der Proband konzentriert und aufnahmebereit; ein hohes Maß an Anstrengungsbereitschaft wird deutlich. Geringe Frustrationstoleranz.

Die Ausführungen des Untersuchten kann man als monoton bezeichnen. Sie sind formal schlicht konstruiert und von gröberen Fehlern frei. Inhaltliche oder formale Denkstörungen lassen sich nicht erkennen. Die Lenkung des Gespräches liegt ganz in der Hand des Untersuchers. Leicht aggressiv gefärbte, spontane Äußerungen betreffen den Strafvollzug, bei dem der Proband nur Oberflächlichkeiten zu kritisieren hat. Standpunkte kann er schlecht verteidigen; in die Enge getrieben, droht er, den Kontakt abzubrechen. Eine akute Problematik läßt sich nicht eruieren. Das delinquente Verhalten, meist in Gemeinschaft, weist auf einen suggestiblen Charakter, was mit seiner armen Antriebslage korrespondiert. Zur späteren beruflichen Selbständigkeit fand er z.B. durch Beeinflussung seitens eines Dritten, der sich dann auch am Geschäft beteiligte. Vermeintliches Unrecht wird mit uneinsichtigem, trotzigem Verhalten beantwortet. Das Wort "Sturheit" bevorzugt der Proband, um seine Rückfälligkeit zu motivieren. Diese kindliche Reaktionsweise entspricht nicht dem ermittelten IQ, ist aber verständlicher wenn man das frühkindliche Einzelgängertum in Betracht zieht.

Soziale Überlegungen belasten den Probanden nicht. Seine Zukunftspläne sind wenig realistisch und kaum durchdacht. Ernstere Bindungen scheinen nur noch zu seiner Schwester und zu seinen Kindern zu bestehen, um deretwillen er möglichst bald noch einmal heiraten möchte.

Der Proband ist bei gut durchschnittlichem Intellekt, der nie ernstlich gefordert wurde, ein labil-suggestibler Typ mit wenig tiefgreifendem Gemüt sowie mit Zeichen infantiler Verhaltensformen.

IQ = 106 (102 : 109)

Antrieb: - 1 schwach

Bindungsfähigkeit: $\pm$ mittel

Rückfälligkeit: rein polytrop 5

FPI: erhöht: Erregbarkeit (7), Gehemmtheit (9)
normal: Nervosität (6), Aggressivität (5), Depressivität (6), Gelassenheit (5), Dominanzstreben (6), Offenheit (6), emotionale Labilität (5), Maskulinität (4)
erniedrigt: Geselligkeit (2), Extraversion (3)

Suizidalität: 42 · geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 2 -

geboren 1935, Schuhmacher, geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Herbst	1949	Verwahrlosung
Frühjahr	1951	unerlaubter Grenzübertritt
Winter	1957	Fahren ohne Führerschein (zweimal)
Frühjahr	1958	Fahren ohne Führerschein, Straßenverkehrsgefährdung
Sommer	1958	Diebstahl
Frühjahr	1959	Sachbeschädigung und Mundraub, zweimal Betrug, Unterschlagung

Herbst	1959	verbotenes Glücksspiel
Sommer	1961	Betrug in zwei Fällen
Herbst	1962	Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1966	Stromentwendung
Herbst	1967	Unterhaltsentziehung
Herbst	1967	Diebstahl

Angaben des Gefängnispersonals:

hafterfahren, problemlos

F.A.: Vater 1942 gefallen, gesund; Mutter 52, chronische Kopfschmerzen; Geschwister: zwei Schwestern, gesund; Proband Ältester.

E.A.: Keine Kinderkrankheiten erinnerlich. Später rechtes Handgelenk gebrochen. Blinddarmoperation. Kieferbruch bei Schlägerei. Nie bewußtlos. Momentan chronische Kopfschmerzen.

Exploration:

Nach Erzählung der Mutter sei die Ehe denkbar gut gewesen. Kriminalität sei in der Familie niemals aufgetreten. Seine Geburt sei, so nehme er an, normal verlaufen. Er sei zeitig trocken gewesen. Ob er den Kindergarten besucht habe, wisse er nicht mehr zu sagen. Er habe nie besonders viele Kameraden gehabt, er sei mehr abgesondert gewesen. Heute finde er etwas besser Gesellschaft, sei aber noch schüchtern. Das sei vielleicht vererbt; seine Mutter sei so ähnlich veranlagt. Als er 5 gewesen sei, sei der Vater (Fabrikarbeiter) gefallen. Nun hätten die Mutter und die Großmutter ihn erzogen. Er sei der Liebling der Oma gewesen, bis sie erkannt habe, daß er sie oft angelogen habe. Zu den Geschwistern habe bis heute ein prima Verhältnis bestanden. Die Schule habe er nur ungern besucht. Einmal habe er Spielen mehr im Kopf gehabt als Lernen, zum anderen habe er damals gestottert. Es sei eine gemischte Klasse gewesen. Die anderen hätten ihn oft gehänselt. Deshalb sei er auch etwas zurückhaltend gewesen. Erst nach seiner Heirat habe sich das Stottern gelegt; heute käme es nur noch bei Aufregung vor.

Das Verhältnis zu den Lehrern habe sich späterhin verschlechtert. Mit Kameraden habe er vielfach die Schule geschwänzt, sei tagelang nicht zu Hause gewesen und habe kleinere Diebstähle ausgeführt. Eigenwillig, wie er sei, hätten die Schläge der Mutter nicht genutzt. Sie habe schließlich alle Macht über ihn verloren. Nach der Rückkehr aus der Evakuierung sei es noch schlimmer mit ihm geworden. In der letzten Volksschulklasse sei er in ein Heim gekommen. Wegen der zahllosen Ausbrüche habe man ihn in zwei weitere Heime gesteckt. Im Heim habe er nach Beendigung der neunten Klasse Schuster gelernt. Nach der Entlassung habe er beim Bauer gearbeitet und auch dort gewohnt. Während dieser Zeit habe er seine Frau kennengelernt, "Liebe auf den ersten Blick". Da ein Kind unterwegs

gewesen sei und er noch nicht volljährig war, hätten sie in der DDR geheiratet. Nach der Rückkehr habe man bei seinen Schwiegereltern gewohnt. Während der folgenden 11 Jahre habe er am Bau gearbeitet und über zwölfmal die Stelle gewechselt, um mehr zu verdienen. Bald sei es immer häufiger zu Streitereien mit den Schwiegereltern gekommen; endlich habe man ihm Hausverbot erteilt. In dieser Zeit habe er dann getrennt gewohnt. Es sei häufiger zu Straftaten gekommen, weil er sich Geld zum Trinken organisieren wollte. Die Scheidung sei von seiner Frau beantragt worden; er sei bei der Verhandlung absichtlich abwesend geblieben. Nun müsse er für die fünf Kinder Unterhalt bezahlen. Nach der Scheidung wolle er zu seiner Mutter zurückkehren. Sie habe "strengere Zügel". Momentan sitze er wegen Diebstahls. Nach der Entlassung: Arbeit, keine neuen "Faktümer". Zu den Kindern bestänaen noch gute Beziehungen.

Psychischer Befund:

Mit einem aus Streichhölzern kunstvoll zusammengeklebten Segelboot betritt der Proband (36) den Untersuchungsraum. Das Boot sei für den "Herrn Bewährungshelfer". Der Untersuchte ist von knochig starkem Körperbau, die Unterarme sind tätowiert. Ein nur oberflächliches Kontaktverhältnis läßt sich für den Untersuchungszeitraum rasch gewinnen. Während der Befragung gibt sich der Proband leicht überlegen-distanziert.

Örtlich, zeitlich und situativ ist er regelrecht orientiert. Hinweise auf eine akute Psychose oder einen chronisch destruierenden Prozeß sind nicht zu finden. Die Ausführungen bleiben frei von inhaltlichen oder formalen Denkstörungen.

Im Intelligenztest nach WECHSLER wird der Proband in den Bereich der unterdurchschnittlichen Intelligenz verwiesen; Gesamt-IQ = 83. Somit liegt er nahe bei den Grenzfällen zum Schwachsinn. Ein signifikanter Unterschied zwischen Verbal- und Handlungsteil läßt sich nicht finden. Ausgesprochen schlechte

Resultate liegen in dem in der Schule erlernbaren Bereich, beim allgemeinen Verständnis und auch im Kurzzeitgedächtnis. Analytisches Denken ist gleichfalls auffallend schlechter als die sonst schon niedrigen Leistungen. Ein lediglich gutes Wahrnehmungsvermögen sowie eine gewisse auffallende Reife im Denkprozeß können im günstigen Sinn Erwähnung finden. Das niedrige Gesamtergebnis wird durch mangelnde Anstrengungsbereitschaft und vorschnelles Aufgeben in Problemsituationen mitverursacht. Die Denkabläufe erweisen sich als deutlich verlangsamt und klebrig. Vielfach treten längere Pausen auf.

Der Proband findet die ganze Untersuchung lustig, die Ausführungen werden von vielsagendem Grinsen begleitet. Die Vortragsweise ist laut; latente Aggressionen kommen bei der Thematik des Strafvollzuges zum Durchbruch. Er fühle sich von den Beamten provoziert. Auch bemängelt er die "aus Erfahrung" bekannten, in den Bundesländern stark unterschiedlichen Strafvollzugspraktiken. Kausale Zusammenhänge zwischen Delikt und Haft sieht er nur ungern ein.

Auf eine persönliche Problematik kann man bei der geringen Intelligenz nicht stoßen. Dennoch wird die eigene Situation nicht völlig unkritisch erlebt. Wenn er noch einmal zur Schule gehen könnte, würde er mehr lernen, um als anständiger Mensch leichter Geld verdienen zu können. Er könne heute nicht einmal fließend schreiben. - Das frühkindliche Stottern, für das keine kausale Genese zu explorieren ist, scheint nur von unbedeutender verhaltensformender Intensität gewesen zu sein.

Tragfähige Bindungen sind nur eindeutig zur Mutter zu finden. Sozialen Bindungen gegenüber arbeitet er mit pauschalen Formeln; sie sind wenig glaubhaft. Triebmäßige Anomalien sind nicht faßbar, der Proband zeigt sich der Untersuchungssituation affektiv angepaßt. Eingenommene falsche Standpunkte sind durch sachliche Argumente nicht zu erschüttern. Emotional wirkt er flach und undifferenziert.

Negative Milieueinflüsse (Verwahrlosung, Heime), gepaart mit deutlich niedriger Intelligenz, erlauben nur eine mangelhafte Selbststeuerung der schwer determinierbaren Persönlichkeit. Auch für die Zukunft schlechte kriminologische Prognose.

IQ = 83 (84 : 82)

Antrieb: $\pm$ mittel

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: rein polytrop 19

FPI: erhöht: Nervosität (8)
normal: Aggressivität (5), Depressivität (6), Erregbarkeit (5), Geselligkeit (4), Gelassenheit (5), Gehemmtheit (6), Offenheit (4), Extraversion (4), emotionale Labilität (5)
erniedrigt: Dominanzstreben (3), Maskulinität (1)

Suizidalität: 38 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 3 -

geboren 1921, ohne Beruf, geschieden, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr 1940 Diebstahl
Herbst 1940 Kameradendiebstahl
Herbst 1948 Sachhehlerei, Steuerhinterziehung

Winter	1948	Sachhehlerei (zweimal), Betrug (zweimal) Urkundenfälschung
Frühjahr	1949	Sachhehlerei
Herbst	1950	Diebstahl
Sommer	1963	Trunkenheit am Steuer in zwei Fällen
Herbst	1964	Untreue
Frühjahr	1967	Unterschlagung
Frühjahr	1967	gemeinschaftlicher schwerer Diebstahl
Sommer	1969	schwerer Diebstahl
Sommer	1969	Betrug
Herbst	1971	Betrug

Angaben des Gefängnispersonals:

alter Bekannter, gut zu haben

F.A.: Vater mit 68 an Krebs gestorben; Mutter lebt, 72, gesund; Geschwister: ein Bruder, fünf Schwestern, alle gesund; Proband Ältester.

E.A.: Als Kind X-Bein-Operation. Niemals Krankheiten. Nie bewußtlos. Momentan ohne Beschwerden.

Exploration:

Der Vater sei wegen Diebstahls vorbestraft gewesen. Geisteskrankheiten in der Familie seien ihm unbekannt. Seine Geburt sei normal verlaufen, das wisse er von seiner Mutter. Die Ehe der Eltern sei sehr gut gewesen. Der Vater habe als Maurer einigermaßen verdient, selten getrunken und zu Hause genügend Geld abgegeben. Einen Kindergarten habe es damals auf dem Lande nicht gegeben. Er habe zu Nachbarskindern guten Kontakt gehabt. Von den Geschwistern sei niemand bevorzugt worden, die Eltern seien gerecht gewesen. Mit 7 hätten ihn die Eltern dann zu einem Bauern in die Nachbarschaft gegeben. Wieso, wisse er nicht. Zunächst habe es ihm Spaß gemacht, besonders mit Tieren habe er gerne gearbeitet. Damals sei er auch in die Werktagsschule gegangen. Obwohl er zur Erntezeit oft gefehlt habe, sei er nie sitzengeblieben. Nach der 7. Klasse habe er drei Jahre die Sonntagsschule besucht. Ab und zu sei er auch nach Hause gegangen; erzogen worden sei er aber beim Bauer. 1938 sei er freiwillig zum Militär, als "Zwölfender". Diese Zeit habe ihm sehr zugesagt. Hier sei er ein richtiger Mensch geworden, d.h. er habe eine bessere Erziehung gehabt, relativ gut Geld verdient; alles sei geordnet gewesen. Damals sei ihm auch klar geworden, daß man ihn beim Bauer ausgenutzt habe. Er habe dort keinen Beruf gelernt; es sei überhaupt ein Fehler der Eltern gewesen, ihn wegzuschicken. Die Kriegszeit habe ihm allerdings nicht zugesagt, er spreche ungern darüber. "Wir sollten alle den Krieg vergessen." Aus russischer Kriegsgefangenschaft sei er mit einem Kumpel geflohen und vier Monate unterwegs gewesen. Er habe zunächst zu Hause in Bayern gewohnt und 1946 geheiratet. Wegen Schiebereien sei er damals straffällig geworden. 1950 sei er zu den Schwiegereltern nach S. Er habe

als Reichsdeutscher Schwierigkeiten mit den Franzosen bekommen und sei wieder weg. Später habe er mit seiner Frau eine kleine Raststätte gemietet. Von den drei Kindern hätten die zwei ältesten Töchter geheiratet. Bald sei es immer häufiger zu Streitereien mit seiner Frau wegen der Wirtschaftsverhältnisse und der Erziehung der Kinder gekommen. Mit seinem amerikanischen Schwiegersohn habe es auch Schwierigkeiten gegeben. Letztlich sei ihm alles egal gewesen; er sei schuldig geschieden worden. "Ich bin ein Mensch, der nicht viel streitet, ich schlucke alles runter." Zu dieser Zeit habe er gerade wegen Hehlerei gesessen. Nach der Entlassung habe er in Bars gearbeitet, viel gesoffen und wieder einige Delikte begangen. Momentan sitze er wegen eines großen Betruges. Nach der Entlassung möchte er nochmals selbständig werden.

Psychischer Befund:

Der über 50jährige Proband ist von athletischem Habitus. Er gibt sich spontan und unbekümmert; es handelt sich um einen hafterfahrenen Delinquenten. Es läßt sich rasch ein stabiles, d.h. von der Thematik her unabhängiges Kontaktverhältnis finden. Er versteht es bisweilen, als ein durch Erfahrung innerlich gereifter Mensch zu imponieren.

Die Orientierung ist allseitig regelrecht. Merkmale einer akuten Psychose oder einer chronischen seelisch-nervösen Krankheit treten nicht auf.

Die Ausführungen, stark mundartlich gefärbt, sind manchmal nur schwer verständlich. Sie kreisen vornehmlich, wenn er einmal die Initiative ergreift, um sein delinquentes Verhalten und den Strafvollzug. Dabei fällt die geringe emotionale Ansprechbarkeit hinsichtlich der Delikte auf. "Darüber disputiere ich nicht." Eine beinahe fatalistische Einstellung zeichnet sich ab: er müsse die "Bank drücken", also drücke er sie. Man wird wohl nicht fehl in der Annahme gehen, jene hinnehmende Tendenz

als teilweise in der Erziehung begründet zu sehen. Er war von Jugend an ausgenützt und kommandiert worden (Bauer, Militär). Das war freilich nur bei einer Emotionalität möglich, die vorwiegend frei von Aggressivität war. Er sei selten geschlagen worden, das sei bei ihm nicht nötig. Die Verarbeitungsweise von Konflikten ist eindeutig nach innen gerichtet. Er "fresse alles in sich hinein". Ein erst allmählich einsetzender Prozeß der Bewußtwerdung seiner selbst motiviert den starken Drang nach Selbständigkeit, die er auch mit Hilfe seiner Frau nach außen hin beruflich verwirklicht hatte. Diese Zeit war auffallend deliktfrei. Jener Hang zur Selbstbestätigung führt ihn zu einer völlig unrealistischen Einschätzung seiner Möglichkeiten nach der Entlassung. Aus der Ambivalenz von Kommandiertwerden und Selbständigkeitsbedürfnis lassen sich zwar intrapsychische Spannungen erwarten, doch sind sie durch das Alter des Probanden weitgehend kompensiert.

Nach den im HAWIE erzielten Werten ist der Proband durchschnittlich intelligent; Gesamt-IQ = 96 (97 : 96). Die hohe Intertestvariabilität zeigt deutliche Gipfel bei dem allgemeinen Verständnis und auch hinsichtlich des Wahrnehmungsvermögens. Erwähnenswert nach unten abweichend sind ein geringes Konzentrationsvermögen sowie die assoziative Unbeweglichkeit. In Problemsituationen zeigt sich der Proband rasch ermüdbar und geistig träge. Langsamkeit bestimmt sein Handeln. Inhaltliche oder formale Denkstörungen sind nicht faßbar.

Die Einstellung des Probanden zu sozialen Themen ist nicht durchdacht. Diesbezüglich in die Enge getrieben, weiß er nicht

zu antworten bzw. beharrt er auf widersprüchlichen Erklärungen. Bindungen, außer zur Mutter, bestehen noch in geringem Maße zu den Kindern. Die Grundstimmung ist neutral.

Es handelt sich um eine trotz normaler Intelligenz primitiv strukturierte, selbstunsichere Persönlichkeit, die infolge ungünstiger Umstände in ihrer psychischen Entwicklung wenig gefördert wurde. Ein hohes Maß an Labilität war am kriminologischen Geschehen beteiligt. Mit zunehmendem Alter und bei eventueller Wiederheirat kann eine nicht völlig ungünstige Prognose gestellt werden.

IQ = 96 (97 : 96)

Antrieb: ± mittel

Bindungsfähigkeit: ± mittel

Rückfälligkeit: rein polytrop 19

FPI: normal: Aggressivität (5), Erregbarkeit (4), Geselligkeit (5), Gelassenheit (4), Extraversion (5), emotionale Labilität (4), Maskulinität (5), Depressivität (6)
erniedrigt: Nervosität (2), Dominanzstreben (3), Gehemmtheit (3), Offenheit (3)

Suizidalität: 4 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 4 -

geboren 1930, Gärtner, wiederverheiratet, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Herbst	1948	Diebstahl und Ausweislosigkeit
Sommer	1949	Widerstand gegen die Staatsgewalt und unbefugter Grenzübertritt
Frühjahr	1950	Betrug und Diebstahl
Herbst	1951	Unterschlagung, Sachbeschädigung

Frühjahr	1952	Ausweislosigkeit, Landstreicherei
Herbst	1952	Unterschlagung, Diebstahl im Rückfall, Körperverletzung, Urkundenfälschung
Frühjahr	1955	Diebstahl
Sommer	1956	Unterschlagung
Frühjahr	1958	Diebstahl
Sommer	1958	Diebstahl
Herbst	1963	Kuppelei, Zuhälterei, Widerstand
Herbst	1964	Diebstahl und Unterhaltsentziehung
Winter	1966	Betrug
Sommer	1970	Beleidigung
Sommer	1971	Körperverletzung, Widerstand

Angaben des Gefängnispersonals:

nörgelt viel, reizbar

F.A.: Vater 72, immer gesund, keine weiteren Angaben möglich; Mutter 69, herzkrank; Geschwister: eine Schwester, 43, gesund; eine Halbschwester, gesund; ein älterer Bruder, gefallen.

E.A.: Als Kind Nasendiphtherie und Gelbsucht, später Magen- und Duodenalgeschwüre. Streifschuß über Nasenrücken mit Bewußtlosigkeit. Rechte Hand gebrochen und operiert.

Exploration:

Außer bei dem Probanden sei in der Familie keine Kriminalität vorgekommen. Auch keine Geisteskrankheiten. Er sei außerehelich geboren; die Geburt sei normal verlaufen. Er sei auch zeitig trocken gewesen. Als Kind sei er sehr sensibel gewesen. Wenn ihn die Mutter auf den Mund geküßt habe, habe er die Hände weggestreckt und sofort den Mund abgewischt. Die Hosen habe er auf dem Stuhl angezogen, nicht auf dem schmutzigen Boden. Heute noch könne er nicht von einem Teller essen, wenn das Essen durcheinandergemischt wäre. Vielleicht komme das alles vom Großvater, dessen tägliches Leben wie ein Uhrwerk abgelaufen sei. Von den Großeltern sei er bis zum 8. Lebensjahr erzogen worden. Man habe ihn nie geschlagen, sondern durch Wahrheit überzeugt. Verhätschelt sei er allerdings nicht. Mit 4 habe sein leiblicher Vater, Franzose, die Mutter, mit der er nie verheiratet gewesen sei, wegen Streitereien sitzengelassen. An ihn könne er sich kaum erinnern. Später habe die Mutter geheiratet. Von Anfang an habe ein Mißtrauen gegen den Stiefvater bestanden. "Er hat mir meine Mutter weggenommen." Dieser Stiefvater sei ein reiner "Ich-Mensch" und Schachfanatiker gewesen. Um 6 Uhr habe er morgens das Haus verlassen und sei in der Nacht um 12 Uhr nach Hause gekommen, ohne viel zu arbeiten. Er habe die Kinder viel geschlagen; ihn selbst habe er öfter an den Stuhl gebunden und ihm das Messer an den Hals gesetzt. Wegen dieser Exzesse habe er einen Nachbarn als Vormund bekommen. Den älteren Bruder habe "der Herr E." ins Heim gesteckt, um freie Bahn zu haben.

Im Kindergarten habe er gut Kontakt gefunden. Mit 6 sei er eingeschult worden. Er sei ungern dorthin gegangen, weil die Lehrer zu streng gewesen seien. Sitzengeblieben sei er nie. Nach dem Umzug der Familie sei er immer wieder zu den Großeltern durchgebrannt. Schließlich habe die Mutter auf die Erziehung keinen Einfluß mehr gehabt. Die Ehe der Eltern sei wie das Verhältnis von Hund und Katz gewesen. Die militärische Ausbildung bei der HJ sei ihm zutiefst zuwider gewesen, er sei "ein ganz anderer Mensch". Von dort sei er auch immer wieder zu den Großeltern; als Strafe hätten die anderen ihn anspucken dürfen. Wegen der schlechten Führung habe man ihn schließlich verhaftet und in ein Umerziehungslager gesteckt. Nach der Befreiung sei er freiwillig der Mutter ins Internierungslager gefolgt. Das sei ein großer Fehler gewesen. Später habe er auf der Grube gearbeitet und die Prüfung gemacht. Nach der Rückkehr des Stiefvaters habe dieser ihn zu Hause "abserviert". Danach habe er in W. gearbeitet und sei dort straffällig geworden. 1960 sei er, weil sein Vater Franzose gewesen sei und seine Schwester sich nach Frankreich verheiratet hatte, zwei Jahre zur Fremdenlegion. Das habe ihm gut gefallen; man habe nicht gefragt, was einer ist, sondern nur die Leistung habe gezählt. Nach der Rückkehr heiratete er eine 10 Jahre ältere Frau mit drei Kindern. Er habe geheiratet, weil er ein Muttersöhnchen sei und bei dieser Frau Geborgenheit gefunden habe. Später habe sie allerdings sich als "Amateurnutte" entpuppt. Nach der Scheidung Stellungswechsel und erneute Straffälligkeit. Später Heirat mit einer 10 Jahre jüngeren Frau. Er habe ein Kind mit ihr. Momentan sitze er wegen schweren Raubes. Nach der Entlassung wolle er wieder arbeiten und seine Ruhe haben.

Psychischer Befund:

Zu Anfang der Untersuchung zeigt der Proband zwei große mit Bleistift und Radiergummi gezeichnete Bilder. Sie sollten dem Untersucher "bei der Beurteilung behilflich sein". Eines zeigt eine Felsenburg am Meer mit einem Segelboot davor; auf dem anderen ist eine chinesische Landschaft mit einer Festung und vielen Mauern zu sehen. Die beiden naiven Bilder vermitteln eine drohend-trutzige Atmosphäre.

Das Kontaktverhältnis ist zwar bis zum Ende der Untersuchung aufgeschlossen; erhebliche Leugnungstendenz und Verharmlosungen machen sich jedoch störend bemerkbar (in gewisser Hinsicht

verständlich, der Proband wurde später in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen). Hinweise für eine Störung der örtlichen, zeitlichen oder situativen Orientierung sind nicht zu finden. Auch Zeichen einer seelisch-nervösen Krankheit akuter oder chronischer Natur treten nicht auf.

Die Ausführungen des Probanden sind äußerst langatmig, er verliert sich in Details. Nicht ohne Stolz und Wärme erzählt er dabei immer wieder von seinen Kindern und seiner Frau. Man muß ihn häufig unterbrechen, wenn man nicht die Lenkung des Gespräches verlieren will. Während der formal schlicht konstruierten Angaben wird sein stark gestörtes Verhältnis zum Stiefvater bei sehr intensiver Mutterbindung deutlich. Dieses Vaterproblem ist sowohl durch die eifersüchtige Angst des Jungen (ca. 5 Jahre), seine geliebte Mutter zu verlieren, als auch durch das Fehlverhalten des Stiefvaters bedingt. Seine Situation stellt sich verkompliziert dar, wenn man noch das abnorme kindliche Sauberkeitsbedürfnis in Betracht zieht. Hinzu kommen noch die aus seiner psychischen Entwicklung resultierenden negativ verhaltensformenden Erlebnisse in der HJ. Es entwickelte sich ein einseitiges Gerechtigkeitsgefühl; er meint, häufig zu Unrecht verurteilt worden zu sein. Seine erlebnisreaktive Entwicklung manifestiert sich heute in abnorm großen Autoritätskonflikten. Dies ist auch sein wunder Punkt, er reagiert hier sehr aggressiv. "Ich bin ein Gegner von Uniformen." Er ist auch "allergisch gegen körperliches Angegriffenwerden, ich lasse mich nicht mehr angreifen." Entsprechend gereizt ist sein Verhalten im Strafvollzug.

Die Zuwendung kann man als intensiv bezeichnen; formale oder inhaltliche Denkstörungen treten nicht zutage.

Die psychometrische Intelligenzprüfung ergab eine genau durchschnittliche Intelligenz, IQ = 99 (101 : 98). Das Intelligenzprofil ist im Handlungsteil unausgewogen; hier liegt eine signifikante Schwäche in der Geschwindigkeit der assoziativen Fähigkeit, was oft für Neurotiker bezeichnend sein mag. Das allgemeine Verständnis und auch das soziale Einfühlungsvermögen sind recht gut ausgebildet. Während des Tests ist der Proband bemüht, einen guten Eindruck zu hinterlassen. Bei Versagen rechtfertigt er sich sofort; er spricht sehr viel während der Untersuchung. Ein Leistungswille ist unverkennbar. In Problemsituationen ist ein vermindertes Konzentrationsvermögen feststellbar.

Tiefe Bindungen können bei ihm zum Tragen kommen. Sein Gemüt ist zum Mitgefühl fähig. "Kinder- und Hundenarr." Das Verhältnis zu Werten der Gemeinschaft ist nur oberflächlich reflektiert; es ist geprägt durch eine diesbezügliche Egozentrik.

Die Antriebslage des Probanden ist getragen durch latente Aggressionen. Gegenüber überzeugenden Argumenten zeigt er sich wenig zugänglich. Im ganzen handelt es sich um eine durch erlebnisreaktive Entwicklung geformte Persönlichkeit mit mangelnder rationaler Steuerung und geringer Selbstdisziplin.

IQ = 99 (101 : 98)
Antrieb: + 1 stark
Bindungsfähigkeit: + 2 ausgesprochen stark

Rückfälligkeit: rein polytrop 27

FPI: normal: Nervosität (5), Depressivität (5), Erregbarkeit (4), Geselligkeit (4), Gelassenheit (5), Gehemmtheit (5), Extraversion (5), emotionale Labilität (4), Maskulinität (4)
erniedrigt: Aggressivität (3), Dominanzstreben (3), Offenheit (3)

Suizidalität: 36 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 5 -

geboren 1943, Bergmann, ledig, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1957	Raub und räuberische Erpressung
Frühjahr	1958	Verwahrlosung
Sommer	1962	versuchte räuberische Erpressung
Frühjahr	1965	Urkundenfälschung
Sommer	1967	Betrug, versuchter Betrug, Fahren ohne Führerschein, Unterhaltsentziehung
Frühjahr	1968	vorsätzliche Körperverletzung in Tateinheit mit Diebstahl
Herbst	1971	schwerer Diebstahl, Widerstand

Angaben des Gefängnispersonals:

leicht zu ärgern

F.A.: Vater ca. 56, nie gesehen; Mutter 55, lebt; Geschwister: zwei Halbbrüder, eine Halbschwester, alle gesund.

E.A.: Als Kind Masern, später Syphilis, Rippenfellentzündung. Unfälle: Bei Überfall Schädelriß, 9 Tage bewußtlos, ohne weitere Folgen; Armbruch links; "Geschwulstoperation" in der rechten Gesäßgegend.

Exploration:

Kriminalität sei in der Familie unbekannt. Die Mutter habe ihm erzählt, daß die Geburt normal verlaufen sei. Er sei ehelich geboren; als er 3 Jahre alt war, sei die Ehe der Eltern wegen der Kriegswirren geschieden worden. Beide Partner hätten noch einmal geheiratet. An seinen leiblichen Vater könne er sich nicht erinnern. Bis zu 10 Jahren sei er von Mutter und Großmutter erzogen worden. Die Erziehung sei zwar streng, aber gerecht gewesen. Dann habe die Mutter nochmals geheiratet; er

selbst habe das befürwortet. Schon ein halbes Jahr später sei sein Stiefvater sein "bester Kamerad" gewesen. Der Stiefvater habe zwar eine rauhe Schale, aber ein gutes Herz gehabt. Die Ehe sei anfangs gut, später jedoch schlecht verlaufen. Einen Kindergarten habe es damals nicht gegeben. Zu seinen Spielkameraden habe er immer gut Kontakt gefunden. Sein Lieblingsspiel war Räuber und Gendarm. Er sei zeitig trocken gewesen, habe aber bis 12 viel an den Nägeln gekaut. Mit 6 sei er zur Schule. Er sei ein sehr guter Schüler gewesen, habe aber keine gute Führung gehabt. Er sei "schon immer etwas oppositionell gewesen, aber kein Querulant". Das habe ihm Spaß gemacht. Später sei er auf die Mittelschule. Nach einem Jahr sei er 20 Monate krank gewesen; zunächst sei er immer nervöser geworden, nachts sei er aufgestanden und herumgewandert. Dann habe er "Depressionen" bekommen. Er habe Angst gehabt, durch den Wald zu gehen, die Wurzeln hätten sich bewegt. Seine Appetitlosigkeit und das Desinteresse hätten ihn viel geplagt. Nachts im Traume habe er Klicker gespielt und dabei die Kugel weggestoßen; sie sei aber wieder zurückgerollt, sei dabei immer größer geworden und habe gedroht, ihn zu überrollen. Dann sei er naßgeschwitzt aufgewacht. Während einer Behandlung mit vielen, stundenlangen Gesprächen habe man ihm klargemacht, daß es sich um eine Vision handele und die Kugel ihn einfach nicht überrollen könne. Es habe danach aufgehört (im Alter von 12 bis 13 Jahren). Er habe diese Geschichte auf einen plötzlichen Umzug der Familie in ein entlegenes Dorf zurückgeführt; alle Kameraden seien mit einem Schlag weg gewesen. Er sei dann zurück zur Volksschule und aus der 8. Klasse entlassen worden. Auf Wunsch des Stiefvaters sei er in die Grube. Inzwischen sei die Mutter mit einem andern durchgebrannt. Die Ehe sei geschieden worden; nach zwei Jahren habe der Vater die Mutter der Kinder wegen wieder geheiratet. Nach vier Jahren habe er ausgelernt und sich zur Steigerschule gemeldet. Da sei der Vater gestorben. Wegen der mangelnden finanziellen Unterstützung sei er nun von der Grube weg. Dann habe "es angefangen", d.h. in der Schule habe es schon einmal vier Wochen Jugendarrest gegeben. Mit einer großen Bande hätten sie mehr als 20 "Raubüberfälle" veranstaltet. Dabei hätten sie älteren Frauen die Handtaschen weggerissen, Mädchen entführt und unsittlich berührt. Er sei einer der Hauptführer gewesen. Der Stiefvater habe ihn danach verprügelt, das habe etwas genützt. Nach der Grube habe er zunächst regelmäßig am Bau gearbeitet und sei nun wegen versuchter räuberischer Erpressung gesucht worden. Er habe sich nach Hamburg zu seinem Stiefbruder abgesetzt. Nun habe er alles und nichts getan. Knapp 19 Jahre alt, habe er über 20 Freundinnen gehabt, meist Bardamen, Bedienungen und Verkäuferinnen. Sie seien durchweg zwischen 28 und 40 Jahren alt gewesen. Er sei ihnen gegenüber als armer kleiner Junge ohne Geld aufgetreten. Bei einer Routinekontrolle sei er aufgefallen. Nach Verurteilung zur Bewährung sei er zurück ins Saarland gegangen. Dort habe er zunächst in der Familie eines Schulkameraden gewohnt. Man habe ihm eine Chance gegeben. Er sei aber nie zur Arbeit gegangen und habe viel getrunken. Schließlich habe die Frau ein Kind von ihm bekommen. Danach habe er zwei Jahre in Paris als Koch und Kellner

eine Lehre absolviert und den Abschluß gemacht. Nach einem mißglückten Arbeitsplatzwechsel sei er in eine Bande (60 Mann) von Falschspielern geraten. Später sei er in Frankreich zu acht Monaten verurteilt worden. Zurück in S., habe er zunächst unregelmäßig gearbeitet und sei nun "quer durchs Gesetzbuch" (außer Notzucht) straffällig geworden. Er habe jeglichen Halt verloren und sei dem Alkohol verfallen. Zuletzt habe er nur noch von Raubüberfällen "gelebt". Nach der Entlassung wolle er wieder arbeiten, egal was, er sei kein Faulenzer. Vor allem müsse er aus dem Saarland heraus, er kenne zu viele. "Wenn man einmal drin ist, ist es ein Teufelskreis."

Psychischer Befund:

Der Proband beeindruckt als höflicher junger Mann, der sich gut gepflegt hält. Er ist in hohem Maße gesellig-unbefangen und bereit, über alle Theman ausführlich zu sprechen. Aufgrund des tiefen Kontaktbedürfnisses (Einzelzelle) ist eine intensive Zuwendung schnell zu erreichen und bis zum Ende aufrechtzuerhalten. Bemerkenswert ist eine leicht gehobene Stimmung.

Psychotische Zeichen akuter oder chronischer Art sind nicht aufzudecken. Der Proband ist allseitig vollauf orientiert.

Bei der Messung der intellektuellen Fähigkeiten erzielt der Proband eine gut durchschnittliche Leistung. Gesamt-IQ = 104. Dabei liegt der Verbalteil deutlich über dem Handlungsteil (107 : 100). Die Intertestvariabilität ist auffallend groß. Im oberen Bereich sind zu erwähnen das gute, in der Schule erlernbare Wissen (was seinen Aussagen über die Schulzeit entspricht), eine gewisse Reife des intellektuellen Denkprozesses, die geistige Mobilität und gute Assoziationsfähigkeit und nicht zuletzt ein scharfes Detailsehen. Tiefpunkte sind mangelnde Konzentrationsfähigkeit, ein geringes soziales Verständnis sowie

die unerwartet schlechte Fähigkeit zum Integrieren und Differenzieren. Die Arbeitsweise kann als flink bezeichnet werden, sie ist jedoch nicht zu oberflächlich. Es treten keine Ermüdungserscheinungen auf. In Problemsituationen verhält sich der Proband gelassen. Hier macht sich das geringe Konzentrationsvermögen störend bemerkbar. Ein längerer konsequenter Schulbesuch hätte den Probanden positiv bestimmen können.

Die Ausführungen des Probanden sind lebhaft und werden interessant vorgetragen. Denkstörungen inhaltlicher oder formaler Art können nicht eruiert werden. Der Proband ergreift des öfteren die Initiative, z.B. wenn er stolz Kartentricks vorführt, die er bei der Falschspielerbande zur "Perfektion" gebracht hat. Sein Auftreten und seine Reaktion während der Untersuchung deuten in keiner Weise auf die häufig aggressiven Deliktformen hin. Provokationen begegnet er mit Gelassenheit und sachlichen Einwänden. So erwartet er von Gesetzen ein höheres Maß an präventiven Funktionen. Der Strafvollzug wird nur wegen Unterschieden in der persönlichen Behandlung als ungerecht empfunden. Die mangelnde Betreuung während dieser Zeit hält er für unbedingt verbesserungswürdig. Auch das eigene Verhalten wird retrospektiv selbstkritisch beurteilt. Der Anlaß zu den Delikten sei nie von außen gekommen, sondern er selbst sei die treibende Kraft gewesen.

Die Wertung der eigenen Persönlichkeit und auch der Gesetze tragen trotz des zurückliegenden Lebenswandels nicht den Charakter der Opportunität, was aus der Situation heraus verständlich gewesen wäre. Sie ist dennoch ohne Einfluß auf sein Sozial-

verhalten geblieben. Ein abnorm schwaches soziales Integrationsvermögen (Testergebnis) bedingt bei der triebstarken, sich männlich durchsetzenden Persönlichkeitsstruktur permanente Konflikte mit der Gesellschaft. Unreflektiertheit hinsichtlich sozialer Werte, Egozentrik sowie tiefe Bindungslosigkeit imponieren als dominante Wesenszüge. Sie haben die Möglichkeit zum sozialen Konflikt erleichtert.

Insgesamt handelt es sich um eine in hohem Grade haltlose, zu Aggressionen neigende Persönlichkeit mit geringer Aussicht auf Resozialisierung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß der Proband trotz mehrfach gebotener Möglichkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft doch seinen sich verselbständigenden Trieben lebte.

IQ = 104 (107 : 100)

Antrieb: + 2 ausgesprochen stark

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: rein polytrop 13

FPI: erhöht: Aggressivität (7), Geselligkeit (7), Dominanzstreben (8), Extraversion (8), Maskulinität (8)
normal: Nervosität (5), Depressivität (5), Erregbarkeit (6), Gelassenheit (5), Offenheit (6), emotionale Labilität (5)
erniedrigt: Gehemmtheit (1)

Suizidalität: 79 deutliches Suizidrisiko

- Proband Nr. 6 -

geboren 1930, Bergmann, geschieden, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr	1950	Unterhaltsentziehung
Herbst	1952	Unterhaltsentziehung
Sommer	1955	Landstreicherei
Herbst	1955	Landstreicherei
Sommer	1957	Unterhaltsentziehung, Betrug
bis 1971		fünfmal Diebstahl, zweimal Unterhaltsentziehung, zweimal Betrug

Angaben des Gefängnispersonals:

harmlos, ruhig

F.A.: Vater mit 60 gestorben; Mutter mit 69 an Altersschwäche gestorben; Geschwister: zwei Brüder, eine Schwester; ein Bruder lebt in einer Anstalt wegen konnatalen Schwachsinns. Proband ist Zweitältester.

E.A.: Kinderkrankheiten nicht erinnerlich. Von der Grube her Herz- und Leberleiden. Mit 37 durch Verkehrsunfall schwere Gehirnerschütterung mit Bewußtlosigkeit. Seither angeblich Gedächtnisausfälle.

Exploration:

In der Familie sei keine Kriminalität vorgekommen. Er sei ehelich geboren. Über die Geburt habe er nichts zu berichten. Auch an seine frühe Kindheit habe er keine Erinnerungen. Die Ehe der Eltern sei nicht besonders gut gewesen. Er sei wie seine Geschwister, die er übrigens kaum kenne, sehr früh ins Heim gekommen. Zu den Eltern habe er kaum Kontakt gehabt. Der Vater habe ihn ganz selten besucht; nur die Mutter sei manchmal gekommen. Bis zu 6 Jahren sei er Bettnässer gewesen. Wegen der Kriegszeit sei er erst im Heim zur Schule gegangen. Der Unterricht sei nur unregelmäßig und oberflächlich abgelaufen. Der Kontakt zu den Erziehern sei "normal" gewesen. Während des Heimaufenthaltes habe er sich auch noch etwas mit dem geistig zurückgebliebenen Bruder abgegeben. Bis zur 8. Klasse sei er im Waisenhaus geblieben und habe dann zu Hause gewohnt. Seine Schwester sei im Heim in T. groß geworden. Der leibliche Vater sei inzwischen gestorben. Mit seinem Stiefvater habe es immer Streit gegeben. Dieser habe viel gesoffen, nichts gearbeitet und habe die Mutter geschlagen. Dann habe der Proband manchmal den Stiefvater verprügelt. Wegen dieser Verhältnisse zu Hause habe das Jugendamt ihm einen Vormund zugesprochen, bei dem er dann auch gewohnt habe. Er sei gerne dorthin gegangen; er habe dort sein "Geregeltes" gehabt, alles sei ordentlich und sauber gewesen. Bis zu seiner Heirat mit 20 Jahren habe er dort gewohnt. Arbeit habe er auf der Grube gefunden; er habe innerhalb von zwei Jahren mit Hilfe eines Schnellverfahrens ausgelernt. Während dieser Zeit habe er noch freiwillig der Mutter Geld

abgegeben. Er sei dann zu seinen Schwiegereltern umgezogen. Vor seiner Heirat habe eine Bekannte aus der ehemaligen Nachbarschaft ein Kind von ihm bekommen. An eine Heirat sei aber damals noch nicht zu denken gewesen. Als die Grube, auf der er immer noch gearbeitet habe, stillgelegt worden sei, sei er mit seiner Frau und dem ältesten Kind ins Ruhrgebiet gegangen. Zu dieser Zeit sei die Ehe schon zerbrochen gewesen, vor allem wegen des sich anbahnenden Herz- und Leberleidens, wegen dem er sehr oft im Krankenhaus und in Kur gewesen sei. Nach zwei Jahren sei er mit der Frau zurückgekehrt; die Ehe sei darauf geschieden worden. Er selbst habe dann die Stellung häufig gewechselt und habe in verschiedenen Betrieben gearbeitet. Straffällig sei er geworden, weil er nie Geld für die Kinder bezahlt habe. Seine Frau habe fünf Kinder von ihm.

Psychischer Befund:

Zur Zeit der Untersuchung erweckt der Proband einen apathisch-stumpfen Eindruck. Er ist ruhig, gelassen, ohne Zeichen innerer Anteilnahme. Seine Zuwendungsintensität ist erwartungsgemäß gering, woran sich auch im Verlauf der Untersuchung wenig ändert. Die Ausführungen sind primitiv strukturiert, langweilig. Denkstörungen formaler oder inhaltlicher Art liegen nicht vor.

Der Proband ist räumlich, zeitlich sowie zu seiner Person regelrecht orientiert. Zeichen für eine Erkrankung seelisch-nervöser Natur oder für einen chronischen Prozeß können nicht gefunden werden.

Die Kontaktaufnahme ist anfangs etwas erschwert, kann später jedoch intensiviert werden. Die Grundstimmung des Probanden ist sichtlich gedrückt.

Der Intelligenztest verweist den Probanden in den Bereich des Schwachsinns. Gesamt-IQ = 63. Der Verbalteil liegt etwas günstiger als der Handlungsteil (73 : 57). Sehr schlechte Ergebnisse

treten bei rechnerischem Denken auf. Zusammenhänge sozialer Art kann er überhaupt nicht erfassen. Im Verhältnis zu seiner Intelligenz ist der Wortschatz reich; außerdem kann er auch einigermaßen gut zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden.

Während der Untersuchung ergreift der Proband kaum die Initiative. Eine aktuelle Problematik kann bei ihm nicht eruiert werden. Von einer Meinung ist er leicht abzubringen, zumal er nicht überzeugend und logisch argumentieren kann. Seine Einstellung zu sozialen Werten sowie sein diesbezügliches Wissen finden sich der Intelligenz entsprechend gering, eine Tatsache, die auch nach den anamnestischen Angaben zu erwarten ist. Die Art der Ausführung der Delikte verrät wenig Phantasie; die Taten sind aus günstigen Gelegenheiten heraus entstanden bzw. beruhten auf einem Nicht-einsehen-Wollen der Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung seiner Kinder.

Der allzulange Heimaufenthalt (Milieuschäden), gepaart mit schwacher Intelligenz, hat eine in ihrer Reife retardierte Persönlichkeit geschaffen. Tragfähige Bindungen konnten nie eingegangen werden.

Die prognostischen Aussichten sind ungünstig. Es handelt sich um einen labilen, schwachsinnigen Asozialen.

IQ = 63 (73 : 57)
Antrieb: $\pm$ mittel
Bindungsfähigkeit: - 1 schwach
Rückfälligkeit: rein polytrop 15

FPI: erhöht: Nervosität (9), Depressivität (8), Dominanzstreben (8)
normal: Aggressivität (5), Geselligkeit (5), Gehemmtheit (6), Gelassenheit (5), Extraversion (6), emotionale Labilität (6)
erniedrigt: Erregbarkeit (3), Offenheit (3), Maskulinität (3)

Suizidalität: 21 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 7 -

geboren 1938, gelernter Gärtner, geschieden, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr 1958 Diebstahl, Hehlerei
Frühjahr 1961 Betrug, Unterhaltsentziehung
Sommer 1961 gemeinschaftlicher schwerer Diebstahl
Herbst 1962 Unterschlagung
Frühjahr 1963 gemeinschaftlicher Diebstahl
Frühjahr 1965 schwerer Raub in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung
Frühjahr 1969 Erschleichung von Leistungen in zwei Fällen
Herbst 1970 Beförderungserschleichung

Angaben des Gefängnispersonals:

labil, vollzugsgewohnt

F.A.: Vater mit 68 gestorben, keine weiteren Angaben möglich; Mutter nach langer Krankheit an "Rheumatismus" mit 62 gestorben; Geschwister: zwei Brüder, drei Schwestern, alle gesund. Proband Fünftältester. Ein Bruder und eine Schwester wegen Diebstahl und Unterschlagung vorbestraft.

E.A.: Außer Typhus keine Krankheiten in der Kindheit erinnerlich; später Mandeln entfernt. Keine Unfälle. Momentan gesund.

Exploration:

Der Proband sei ehelich geboren. Über die Geburt könne er keine Angaben machen. Mit knapp 2 Jahren habe man ihn zusammen mit seinen Geschwistern ins Heim gegeben, weil sein Vater gestorben sei. Dort sei er verdummt, und man habe ihm die Gottesfurcht eingeprügelt. Man habe ihn auch deswegen viel geschlagen, weil er bis 15 Bettnässer gewesen sei. Im Heim habe er mit seinen Geschwistern immer guten Kontakt gehabt. Er habe viel geturnt und besonders gern "Räuber und Gendarm" gespielt. Der Kontakt zu seinen Kameraden sei im Durchschnitt gut gewesen. Mit

6 Jahren sei er im Heim eingeschult worden. Inzwischen habe seine Mutter wieder geheiratet und ihn mit dem Stiefvater häufig besucht. Mit 8 Jahren sei er mit seinen Geschwistern nach Hause zurück. Das habe eine große Enttäuschung für ihn bedeutet. Der Stiefvater, zehn Jahre älter als die Mutter, sei Pensionär gewesen, habe viel gesoffen und die Mutter verprügelt. Die Kinder habe er mit der Peitsche oft ohne Grund geschlagen. Der Proband sei oft hungrig ins Bett gegangen und habe auch oft gebettelt. Er sei "das schwarze Schaf" gewesen, da er häufig wieder ins Heim entwichen sei. In der Volksschule sei er wegen schlechten Schreibens wieder zurückgestellt worden. Später habe die Mutter auf die Kinder keinen Einfluß mehr gehabt. Schließlich sei er bis zu seinem 13. Lebensjahr im Heim geblieben. Wegen gehäufter Ausbrüche habe man ihn dann in eine geschlossene Anstalt nach L. gebracht; dort habe er es zwei Jahre lang ausgehalten. Zwischendurch habe er immer leidlich die Schule besucht und sei zuletzt aus der 5. Klasse entlassen worden. Da er nach der Heimentlassung nicht von den Eltern abgeholt worden sei, habe die Fürsorge ihn zu einem Bauern gebracht. Dort habe er nur die Dreckarbeit machen müssen. Schließlich sei er in einer öffentlichen Anstalt gelandet. Dort habe er vier Jahre lang Gärtner gelernt, sei aber vor der Prüfung nach Hause entflohen. Der Stiefvater sei nun freundlich gewesen, weil er (19) ja jetzt habe Geld verdienen können. Bis 21 habe er in einer Fabrik gearbeitet und sei dann für ein Jahr in die DDR, weil eine Frau, die ihn habe heiraten wollen, allzu eifersüchtig gewesen sei. Nach der Rückkehr habe er an verschiedenen Orten gearbeitet: in F. als Zugkellner, dann in M., wo er zweimal straffällig geworden sei. Mit Schaustellern sei er nach Fr. gezogen. Wegen verschiedener Straftaten habe er öfter im Gefängnis gesessen. Unterdessen habe er in der straffreien Zeit oft bei der Schwester gewohnt. Bis zu seiner Heirat 1970 habe er in verschiedenen Großstädten gearbeitet. Die Ehe sei schon nach einem Jahr geschieden worden. Die Frau habe viel gesoffen und sei bisweilen nachts nicht zu Hause gewesen. Manchmal habe er sie dann verprügelt, besonders wenn sie ihn "gemeiner Asozialer" genannt habe. Das sei sein wunder Punkt. Danach habe er bei einer älteren Frau gewohnt. Nach Streitigkeiten sei er dort weg, habe sich herumgetrieben und sei vielfach straffällig geworden. Auf der Arbeitsstelle habe man ihm oft wegen Bummelei gekündigt. Freundinnen habe er viele gehabt, sie hätten ihn aber meist wegen seiner unsteten Arbeit verlassen. Das habe ihn jedoch nur kurze Zeit beeindruckt.

Psychischer Befund:

Bei dem Untersuchten handelt es sich um einen Mann von 34 Jahren, den man leicht fünf Jahre älter schätzen kann. Er wirkt teilnahmslos und desinteressiert. Die Untersuchung wird kritik-

los hingenommen. Mit der Zeit gelingt es, ein mäßig intensives Kontaktverhältnis aufzubauen.

Der Proband ist in jeder Hinsicht regelrecht orientiert. Psychisch-pathologische Prozesse akuter oder chronischer Natur sind nicht zu eruieren. Die Denkabläufe sind merklich verlangsamt; sie wirken zäh und klebrig. Es erscheint jedoch nicht angebracht, sie in einem krankhaften Zusammenhang zu sehen. Auch inhaltliche Denkstörungen sind nicht faßbar. Der Proband wirkt etwas begriffsstutzig.

Entsprechend langweilig sind seine Ausführungen, ohne eine Spur von Spontaneität oder Originalität. Die Sprache klingt monoton; sie ist schwer verständlich; vielfach werden längere Pausen eingelegt. Es gibt keine den Probanden besonders interessierende Thematik.

Bei der Prüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit schneidet der Proband besser ab als erwartet. Gesamt-IQ = 93. Intelligenzmäßig liegt der Proband somit noch im Bereich des Durchschnitts. (Verbal- : Handlungsteil = 100 : 86). Der IQ ist relativ hoch in Anbetracht des sozialen Werdeganges und der negativen Einflüsse des häuslichen Milieus, denen die geringe Leistungsmotivation des Probanden allerdings entspricht. Das Bild wird abgerundet durch schlechte Ergebnisse hinsichtlich des sozialen Einfühlungsvermögens. Hinzu kommen geringes Allgemeinverständnis und mangelnde Abstraktionsfähigkeit. Lediglich das gute Wahrnehmungsvermögen ist erwähnenswert. In Problemsituationen treten Konzentrationsschwierigkeiten auf, rück-

führbar auf die Fixierung einmal eingeschlagener Denkwege. - Die Grundstimmung ist neutral, das Antriebspotential schwach (viele Delikte wurden im Winter begangen). Die primitive, gemütsflache Persönlichkeitsstruktur ließ tiefere menschliche Bindungen nie zum Tragen kommen. Die Einstellung zu sozialen Werten und ein Wissen darüber konnten in dem entwicklungshemmenden sozialen Feld während der ganzen Zeit der Erziehung nicht realitätskonform wachsen. Der naiven Denkweise entspricht übrigens auch die Einstellung des Probanden zur Ahndung seiner Delikte. Er empfindet, ohne diese Ansicht jedoch begründen zu können, die Strafe als zu streng; Straftaten, die nicht er begangen hat, sollten hingegen nach seiner Meinung härter bestraft werden.

Es handelt sich in kriminologischer Hinsicht um eine als ungünstig zu beurteilende Persönlichkeit, gekennzeichnet durch labile und antriebsarme Strukturen.

IQ = 93 (100 : 86)

Antrieb: - 1 schwach

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: rein polytrop 12

FPI: erhöht: Nervosität (7), Aggressivität (7), Depressivität (8), Erregbarkeit (9), Gehemmtheit (7), emotionale Labilität (8)
normal: Gelassenheit (5), Dominanzstreben (6), Offenheit (6), Extraversion (5)
erniedrigt: Geselligkeit (3), Maskulinität (3)

Suizidalität: 75 deutliches Suizidrisiko

- Proband Nr. 8 -

geboren 1927, landwirtschaftlicher Arbeiter, ledig, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Herbst	1945	zweifacher Diebstahl
Sommer	1947	Diebstahl
Herbst	1948	Landstreicherei
Frühjahr	1950	Bettelei
Sommer	1952	Betrug
Herbst	1953	Diebstahl
1953 - 1971:		viermal Betrug, viermal Diebstahl, dreimal Unterhaltsentziehung, Beleidigung, Fahren ohne Führerschein mit Unfallflucht, Volltrunkenheit am Steuer, Unzucht mit Männern, Beleidigung, zweimal Bettelei

Angaben des Gefängnispersonals:

hafterfahren, verträglich

F.A.: Vater Trinker, lebt, 72; Mutter 70, lebt; Geschwister: ein Bruder, sechs Schwestern; Proband Zweitältester.

E.A.: Normale Kinderkrankheiten. 1938 Blinddarm- und Bauchfellentzündung. 1969 bei Unfall Beinbruch. Leistenoperation. 1970 leichte Gehirnerschütterung mit Bewußtlosigkeit, nicht erbrochen. Momentan Schlafstörungen.

Exploration:

Die Ehe der Eltern sei schlecht gewesen. Über seine früheste Jugend könne er nichts sagen. Vom 6. bis zum 15. Lebensjahr sei er im Waisenhaus groß geworden. Dort habe es ihm gut gefallen. Er bereue heute noch, daß er gleich herausgekommen sei. Sie hätten auch Jugendstreiche gemacht. Er sei aber immer hilfsbereit gewesen. Die Schwester aus dem Waisenhaus schreibe ihm heute noch. Mit der Schule sei es schlecht gegangen; wegen seiner Kopfverletzung und der Blinddarmentzündung sei er in allen Fächern schlecht mitgekommen. Er sei auf der Hilfsschule gewesen. Lesen könne er, aber nicht schreiben. Nach der Schulentlassung habe er in der Landwirtschaft gearbeitet. Er sei praktisch immer ein Einzelgänger gewesen. Er sei später auch im Arbeitsdienst gewesen und habe dort einmal Arrest bekommen, weil er abgehauen sei. Während des Krieges sei er in Dänemark und in Braunau gewesen. Danach 7 Monate Kriegsgefangenschaft, dann sei er nach D. zurückgekehrt. Er habe zunächst nicht gearbeitet und sei auch (während der Hamsterzeit) immer wieder straffällig geworden. Vor allem habe er Diebstähle ausgeführt, aber auch Fahren ohne Führerschein und Unterhaltsentziehung seien dabeigewesen.

Zwischendurch habe er mit einer Frau 3 Monate zusammen gelebt. Er habe auch eine Tochter mit dieser Frau. Sonst habe er immer kurzen Kontakt zu "Fünfgroschendirnen" gehabt. Im übrigen habe er keine Bekannten gehabt, auch keine Männer. Zwischen seinen Gefängnisaufenthalten sei er immer in der Landwirtschaft tätig gewesen. Die längste Beschäftigung habe 9 Monate gedauert. Er sei auch viel auf der Walz gewesen.

Jetzt sei er hier, weil er in 9 Fällen Wäsche gestohlen habe, vornehmlich Damenwäsche und Damenkleider. Das sei fast nur in betrunkenem Zustand vorgekommen. Vorher habe er so etwas noch nie gemacht. Die Damenwäsche habe er angezogen und habe sich dann selbst befriedigt. Danach habe er sie dann verbrannt. Damit wolle er aber jetzt aufhören. Er sei genug vorbestraft. Draußen wolle er wieder als Melker arbeiten. Das Arbeiten mit Tieren gefalle ihm. Mit Menschen habe er immer schon Kontaktschwierigkeiten gehabt. Wieso, wisse er nicht. Die erste Selbstbefriedigung sei mit 16 Jahren gewesen. Er sei nur hie und da mit Mädels zusammengewesen. Mit Mädchen sei es ihm natürlich lieber. Er befriedige sich täglich, da helfe nichts.

Psychischer Befund:

Der Proband ist bewußtseinsklar, zeitlich, örtlich und situativ regelrecht orientiert und bietet keine Anhaltspunkte für psychotische Erscheinungen. Er wendet sich sehr beflissen zu und gibt willig die gewünschten Auskünfte. Der Untersuchte zeigt eine übertrieben konformistische Einstellung. Es gelingt deshalb nicht, ein klares Persönlichkeitsprofil auszumachen. Der Proband wirkt diffus und weich.

Seine Grundstimmung ist neutral. Bei ausreichender Spontaneität und normalem psychischem Tempo werden keine Antriebsbesonderheiten festgestellt. Die geschilderte fetischistische Neigung wird nicht als eine seit jeher bestehende Triebanomalie dargestellt, sie wurde vielmehr als eine Möglichkeit, den Lustgewinn beim Onanieren zu steigern, erfaßt. Dabei kam es ihm nicht auf das Objekt Wäsche als solches an. In Hinsicht auf

das allgemeine Triebniveau des Probanden kann auch nicht auf eine Hypersexualität geschlossen werden.

Beim Intelligenztest erzielt der Proband einen Gesamt-IQ von 83 (Verbalteil 80, Handlungsteil 88). Der im direkten Kontakt mit dem Untersuchten gewonnene Eindruck ist schlechter als das Ergebnis des Tests, das seinerseits schon signifikant unterdurchschnittlich ist. Dies mag an der geringen emotionalen Belastbarkeit des Probanden bei starken Konzentrationsschwierigkeiten zurückzuführen sein.

Die Biographie des Probanden gibt einige Aufschlüsse über die Persönlichkeitsstruktur. Er ist als haltschwach, kontaktscheu und nicht seßhaft zu bezeichnen. Ein niedriges Anspruchsniveau trifft mit einem schwachen Leistungswillen zusammen und bewirkt einen starken Eindruck von Spannungslosigkeit.

IQ = 83 (80 : 88)

Antrieb: - 1 schwach

Bindungsfähigkeit: - 2 ausgesprochen schwach

Rückfälligkeit: rein polytrop 26

FPI: erhöht: Depressivität (7), Gelassenheit (8), Gehemmtheit (7)
normal: Nervosität (6), Aggressivität (5), Erregbarkeit (4), Offenheit (4), Extraversion (5), emotionale Labilität (5)
erniedrigt: Geselligkeit (3), Dominanzstreben (1), Maskulinität (3)

Suizidalität: 45 geringes Suizidrisiko

2. Probanden Nr. 9 bis 20 (vorwiegend polytrope Rückfalltäter)

- Proband Nr. 9 -

geboren 1942, Bautechniker, ledig, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1961	schwerer Diebstahl
Herbst	1962	Diebstahl
Sommer	1963	Diebstahl und Betrug
Frühjahr	1965	fortgesetztes Fahren ohne Führerschein, fahrlässige Körperverletzung
Sommer	1965	schwerer Raub
Herbst	1967	Erpressung
Frühjahr	1970	fortgesetzter Diebstahl

Angaben des Gefängnispersonals:

nach Entlassung kommt das Ding seines Lebens

F.A.: Vater mit 52 an Leberzirrhose gestorben; Mutter lebt, gesund; Geschwister: ein Bruder und eine Schwester, beide älter als er, gesund.

E.A.: Keine Kinderkrankheiten. Mit 7 durch Unfall Salzsäure in die Augen gespritzt. Keine Operationen. Nie bewußtlos.

Exploration:

Die Ehe der Eltern sei sehr schlecht gewesen. Der Vater habe viel Wein gesoffen und dann auch die Mutter geschlagen. Das habe er selbst mit 6 Jahren einmal erlebt, und seither habe er einen tiefen Haß auf den Vater. Dieser sei zu Hause ein Tyrann gewesen, obwohl er nach außen gern gesehen wurde. Der Vater habe überhaupt kein gutes Vorbild abgegeben, und er halte ihn auch heute noch für ein Schwein. Unter den Geschwistern habe er das schlechteste Verhältnis zum Vater gehabt, weil er sich nicht alles habe gefallen lassen. Das Verhältnis zur Mutter sei gut gewesen.

Freunde habe er wenig gehabt, weil die Familie etwas außerhalb in einem Gutshof gewohnt habe. Deshalb sei er auch nicht in einen Kindergarten gegangen. Mit seinen Geschwistern habe er sich gut vertragen. Wegen des weiten Schulweges und seiner damaligen körperlichen Schwächlichkeit sei er ein Jahr später eingeschult worden. Er sei gut durchschnittlich intelligent gewesen, aber etwas faul. Das Verhältnis zu den Lehrern sei gut gewesen. Nach der 8. Klasse sei er entlassen worden.

Danach habe der Vater ihn gegen seinen Willen zum Nachfolger als Gutsverwalter bestimmt. Ein Freund des Vaters habe ihn

dann jedoch zu sich ins Architektenbüro genommen. Nach 3 Jahren habe er einen guten Abschluß als Bauzeichner gemacht. Während der Lehre sei er noch zum Abendgymnasium gegangen, um sich für die TH vorzubereiten. Er habe einen großen Bekanntenkreis gehabt und sei überall beliebt gewesen wegen seiner lebenslustigen Art. Ab und zu sei er auch besoffen gewesen, habe sich aber stets gut beherrscht. In seinem Stammlokal habe er eine Clique gehabt, und er sei immer einer der führenden Köpfe gewesen. Man habe ihn geachtet, und darauf sei er stolz gewesen. Er habe die anderen auch in ihrer Denkweise über ihn bestärken wollen. Während seiner Lehrzeit hätten sie zu zweit einen Gaststätteneinbruch verübt und dabei 5 000 Mark erbeutet. Dadurch habe er sein verhältnismäßig geringes Taschengeld aufbessern wollen. Auf sein Äußeres habe er immer großen Wert gelegt. Er habe vielfach kleinere Geschäfte getätigt und stets, wie auch in seinem Beruf, "ganze Arbeit" geleistet. Mit 18 habe er mit einer Freundin zum erstenmal Geschlechtsverkehr gehabt. Das Verhältnis sei später mit gegenseitigem Einverständnis gelöst worden. Nach dem Tode seines Vaters habe er Geld bekommen und sich einen Sportwagen gekauft. Er habe keinen Führerschein gehabt und einen Unfall verursacht. Danach sei er verurteilt worden und habe auch Schulverbot bekommen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis habe er in Luxemburg gearbeitet und gleichzeitig zwei Freundinnen gehabt. Mit der jüngeren, der er eine Gaspistole beschafft habe, weil sie von ihrem Vater oft bedroht und geschlagen worden sei, habe er in Frankreich und in der Schweiz in mehreren guten Hotels gearbeitet. Er habe einen Bulgaren kennengelernt und in dessen Auftrag dunkle Geschäfte getätigt, die ihn durch halb Europa geführt hätten. Bei einem Besuch zu Hause sei er dann wegen einer früher begangenen Tat gefaßt worden.

Psychischer Befund:

Der Proband ist zeitlich, räumlich sowie zu seiner eigenen Person regelrecht orientiert. Zeichen für eine Psychose akuter oder chronischer Art liegen nicht vor. Seine Denkabläufe sind frei von inhaltlichen oder formalen Störungen.

Der Kontakt ist leicht herzustellen und auch über längere Zeit mühelos aufrechtzuerhalten. Eine anfängliche Reserviertheit gegenüber dem Untersucher weicht nach längerer Unterhaltung zugunsten einer bereitwilligen Kooperation. Der Proband spricht langsam und wohlüberlegt, wobei er sich deutlich Mühe gibt,

anspruchsvoll zu formulieren. Eine gewisse Wortgewandtheit und eine auffallende Gepflegtheit im Benehmen lassen ihn als jemanden erscheinen, der sich in der besseren Gesellschaft zu bewegen weiß. Spontan berichtet er dann auch über seine "Geschäftsreisen" in verschiedene europäische Länder. Vor diesem Hintergrund sind die abfälligen Bemerkungen und überheblichen Urteile über seine Mitgefangenen erklärbar. ("Um drei Monate früher rauszukommen, bringen diese Typen ihre Mutter auf den elektrischen Stuhl.")

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit liegt im oberen Bereich des Durchschnitts. Gesamt-IQ = 107 (107 : 105). Besonders ausgeprägt scheint die Fähigkeit, Gesamtsituationen zu verstehen und zu erfassen; bei Aufgaben, die eine vermehrte Konzentration erfordern, neigt der Proband jedoch zu schneller Ermüdung. Bei Versagen schiebt er die Schuld auf die verblödenden Umstände im Gefängnis. Während des Tests ist er bemüht, einen günstigen Eindruck auf den Untersucher zu machen.

Die Grundstimmung ist gekennzeichnet durch verhaltene unterdrückte Aggressionen gegenüber den autoritären Beamten und dem ganzen Strafvollzug. "Nur der Haß hat mich hier noch aufrechterhalten."

Es handelt sich um eine Persönlichkeit mit Zeichen einer erlebnisreaktiven Entwicklung, die in einem gestörten Vater-Sohn-Verhältnis fundiert ist. Der Aufenthalt in der "väterlichen" Strafanstalt, dem Erziehungsmittel der Gesellschaft, läßt jedes gesunde Verhältnis zur letzteren unmöglich werden. Die Gesetze

werden als Willkürinstrumente der Herrschenden gesehen. Die Einstellung zu sozialen Werten ist aggressiv, die Repräsentanten der Gesellschaft werden als Feinde erlebt. Sein bisheriges Leben hat der Proband vielfach durchdacht, die Möglichkeiten abgewägt, ohne jedoch einen überzeugenden Ausweg zu finden.

Nur die Fortführung enger Beziehungen zu einer Frau, die er während des Strafvollzuges kennenlernte, könnte eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft günstiger erscheinen lassen; dadurch wären auch antisoziale Reaktionen bei negativen Erfolgserlebnissen kanalisationsfähig. Sonst ist eine schlechte Prognose zu stellen. Man kann den Probanden als eine Persönlichkeit betrachten, die in gewissem Umfang erlebnisreaktiv gesteuert ist und in erheblich aggressive, antisoziale Tendenzen einmündet.

IQ = 107 (107 : 105)

Antrieb: + 2 ausgesprochen stark

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Dieb 9

FPI: erhöht: Geselligkeit (8), Gelassenheit (7), Extraversion (8), Maskulinität (8)
normal: Nervosität (5), Aggressivität (6), Depressivität (4), Erregbarkeit (4), Dominanzstreben (6), emotionale Labilität (4)
erniedrigt: Gehemmtheit (1), Offenheit (3)

Suizidalität: 56 deutliches Suizidrisiko

- Proband Nr. 10 -

geboren 1943, Hilfsarbeiter, verheiratet, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Herbst	1961	Fahren ohne Führerschein, dreimal
Herbst	1961	Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1963	gemeinschaftlicher Diebstahl in acht Fällen und versuchter Diebstahl in zwei Fällen
Sommer	1965	versuchter Diebstahl
Frühjahr	1966	versuchte Notzucht
Sommer	1969	Diebstahl
Sommer	1971	Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Hehlerei

Angaben des Gefängnispersonals:
kommt wieder

F.A.: Vater gefallen, 1945, keine weiteren Angaben möglich; Mutter lebt, gesund; Geschwister: vier Schwestern, drei Brüder, alle gesund. Proband Drittältester.

E.A.: Leichte Kinderkrankheiten und Mumps. Keine Operationen. Mit 19 leichter Grubenunfall. Mit 26 überfallen, Gehirnerschütterung, Bewußtlosigkeit, Krankenhausaufenthalt.

Exploration:

Der Vater sei zwei Jahre nach der Geburt des Probanden gefallen; die Mutter habe dann zunächst allein gelebt. Von seiner Geburt wisse er nichts. Den Kindergarten habe er nicht besucht. Mit 6 sei er in ein Heim gekommen, da zu Hause kein Platz für ihn gewesen sei. Obwohl er zuerst gar nicht ins Heim gewollt habe, habe es ihm später dort gut gefallen. Er sei bis zum 15. Lebensjahr im Heim geblieben. Vom 6. Jahr an habe er die Schule besucht und sei nach der 8. Klasse entlassen worden, ohne einmal sitzengeblieben zu sein. Er habe dort auch viele Kameraden gehabt. Als er 8 Jahre alt war, habe die Mutter noch einmal geheiratet. Mit seinem Stiefvater sei er wie mit seinen Geschwistern gut ausgekommen. Sie hätten untereinander immer "zusammengehalten". Der Stiefvater habe viel gearbeitet und zu Hause Geld abgegeben. Er sei gestorben, als der Proband 18 war. Zum Arbeiten sei er (der Proband) nach der Schule auf die Grube gegangen, da ein älterer Bruder dort gewesen sei und ihm die Mutter auch dazu geraten habe. Zunächst sei er zwei Jahre auf der Grube in P. beschäftigt gewesen. Nach der Stillegung und dem Wechsel nach L. sei es bergab gegangen. Damals sei die "Rocker-Zeit" gewesen. Er habe mit Arbeitskameraden vielfach blaugemacht, die Lohnzettel gefälscht, um zu Hause, wo er nach der Entlassung aus dem Heim wieder wohnte, weniger abgeben zu müssen. Zum Arbeiten habe er keine Lust mehr gehabt, nur die "Dummen" seien regelmäßig erschienen. Schließlich sei ihm wegen Bummelei gekündigt worden. Danach habe er längere Zeit

im Stahlbau gearbeitet. Innerhalb von sechs Wochen habe er dann bis zu 15mal die Stelle gewechselt. Das Geld hätte er mit Kollegen durch Automateneinbrüche beigeschafft. Er sei dann wegen Rückfalls zweimal in ein Erziehungsheim gekommen, habe sich von dort öfter abgesetzt, weil es ihm nicht gefallen habe. Nach der Entlassung habe er sich wieder gefangen und bis zu seiner jetzigen Inhaftierung ziemlich regelmäßig gearbeitet. Zwischendurch habe er geheiratet. Die Frau habe jetzt aber die Scheidung beantragt.

Psychischer Befund:

Während der Untersuchung wirkt der Proband ruhig, ausgeglichen und froh darüber, eine Abwechslung gefunden zu haben. Die Kontaktaufnahme ist mithin leicht, die Zuwendungsintensität gesteigert, aber ohne Lebendigkeit.

Zur Zeit der Untersuchung ist der Proband zeitlich, räumlich und situativ vollauf orientiert. Für eine akute Psychose oder einen chronisch destruierenden Prozeß liegen keine Anhaltspunkte vor. Zeichen inhaltlicher oder formaler Denkstörungen treten nicht auf.

Die Ausführungen des Probanden sind plump und langweilig, ohne jegliche Originalität. Er ergreift selten die Initiative und spricht dann über seine Straftaten und Erfahrungen mit Frauen. Dabei fällt sein völlig unreflektiertes und unreifes Verhalten gegenüber sozialen Werten auf. Wenn das Geld verbraucht war, mußte er eben stehlen.

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit liegt im Bereich des Durchschnitts. Gesamt-IQ = 96. Verbal- und Handlungsteil unterscheiden sich nur geringfügig (95 : 96).

Die Fähigkeit, Erlerntes kurzzeitig zum Wiedereinsatz zu bringen, scheint bei ihm überdurchschnittlich gut ausgebildet zu sein. Eine relative Schwäche liegt in dem Vermögen, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Problemsituationen lassen ihn ohne emotionale Belastung.

Die Grundstimmung ist neutral, auf Provokationen reagiert er kaum aggressiv.

Seine geringe Leistungsmotivation und ein Nicht-einsehen-Wollen sozialer Zusammenhänge bieten das Bild einer primitiven Persönlichkeitsstruktur, deren Realitätsbezogenheit deutlich gestört ist. Trotz Vertrauensbeweisen von seiten des Gerichts zeigt der Proband sich nicht bereit, sich in die soziale Ordnung einzupassen. Anstelle geregelter Arbeit zieht er ein Leben ohne Bindung und Verantwortung vor. Es handelt sich um einen nur äußerst schwer determinierbaren Menschen mit sehr ungünstiger Prognose. Zusammenfassend zeichnet sich das Bild einer in jeder Hinsicht primitiven Persönlichkeit ab; Kirche, Ehe oder Moral sind weitgehend wertfremde Begriffe.

IQ = 96 (95 : 96)

Antrieb: $\pm$ mittel

Bindungsfähigkeit: - 2 ausgesprochen schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Dieb 22

FPI: erhöht: Dominanzstreben (7), Maskulinität (7)
normal: Nervosität (4), Aggressivität (4), Depressivität (6), Erregbarkeit (6), Geselligkeit (5), Gelassenheit (5), Gehemmtheit (4), Offenheit (5), Extraversion (6), emotionale Labilität (5)

Suizidalität: 54 deutliches Suizidrisiko

- Proband Nr. 11 -

geboren 1936, Schlosser, wiederverheiratet, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1966	Diebstahl in zwei Fällen
Herbst	1968	fortgesetzter Diebstahl
Frühjahr	1969	Fahren ohne Führerschein, gefährliche Körperverletzung
Sommer	1970	Diebstahl und Hausfriedensbruch
Herbst	1970	Diebstahl
Herbst	1971	Körperverletzung, Betrug

Angaben des Gefängnispersonals:

sehr ruhig

F.A.: Vater nach dem Kriege durch Verkehrsunfall gestorben; Mutter lebt, gesund; Geschwister: ein 10 Jahre jüngerer Bruder.

E.A.: Kinderkrankheiten nicht erinnerlich. In der Jugend eine Leistendrüsenoperation. Keine größeren Unfälle. Zur Zeit keine Beschwerden.

Exploration:

Die Ehe der Eltern sei in Ordnung gewesen. Der Vater sei vor dem Kriege bei der Regierung angestellt gewesen. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft sei er Abteilungsleiter bei der Hütte in V. gewesen. Ernstliche Schwierigkeiten seien zu Hause nie aufgetreten. Über seine Geburt wisse er nichts zu berichten. Seine früheste Jugend sei ohne Besonderheiten verlaufen. Bis zum 10. Lebensjahr sei er wegen einer Nierenkrankheit Bettnässer gewesen. Den Kindergarten habe er wegen des Krieges nicht besuchen können. Die Erziehung zu Hause würde er heute als autoritär bezeichnen. Der Vater habe sich weniger um die Erziehung gekümmert. Die Mutter habe öfter geschlagen und sei leicht jähzornig geworden. Mit 5 Jahren sei er eingeschult worden. Ab 1943 sei die Familie an die Mosel evakuiert worden. Erst 1948 seien sie nach Hause zurückgekehrt. Nach der 8. Volksschulklasse sei er entlassen worden. Sitzengeblieben sei er nie. Zu den Lehrern habe kein besonders gutes Verhältnis bestanden. Kameraden habe er immer schnell gefunden. Er habe die Schule öfter geschwänzt; dann habe die Mutter ihn verprügelt, was aber nicht viel genützt habe. Nach des Vaters Tod habe er sich um den 10 Jahre jüngeren Bruder viel kümmern müssen, während die Mutter arbeitete. Das Verhältnis zu seiner Familie sei bis vor kurzem immer gut gewesen.

Nach der Schulentlassung habe er drei Jahre auf der Hütte Schlosser gelernt. Danach sei er, obwohl einer der Besten, wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Bis 1958 habe er bei zwei anderen Firmen gearbeitet und sei dann aus einer Laune

heraus und aus Abenteuerlust in die Fremdenlegion. Die Mutter habe inzwischen wieder geheiratet. Zum Stiefvater habe er nie ein herzliches Verhältnis aufbauen können, vielleicht weil jetzt "ein anderer Mann" im Haus gewesen sei. Nach viereinhalb Jahren sei er aus der Fremdenlegion entlassen worden und habe zunächst zu Hause gewohnt. Er sei regelmäßig arbeiten gegangen und habe 1964 heiraten müssen. Die Frau habe nichts getaugt. Die Ehe sei drei Jahre später, für beide ohne Schuldspruch, geschieden worden. Von da an sei es mit ihm bergab gegangen. Er habe sich umhergetrieben und aus "Blödsinn" mit anderen Einbrüche verübt. Schließlich sei er zu 15 Monaten verurteilt worden. Nach der Entlassung habe er wieder geheiratet. Sie seien beide nach S. arbeiten gegangen. Trotz des guten Verdienstes habe die Frau Heimweh bekommen, und sie seien nach Hause zurückgekehrt. Hier habe er keine Arbeit gefunden und habe Einbrüche machen müssen, um leben zu können.

Psychischer Befund:

Der Proband ist zunächst ausgesprochen mißtrauisch und will über alles genau informiert werden. Auffallend ist seine anfängliche Nervosität, ein leichter Tremor der Finger. Die nervöse Gestik und sein unruhiges Verhalten verraten eine innere Gespanntheit.

Zeichen einer akuten oder chronischen Psychose liegen nicht vor. Der Proband ist zeitlich, örtlich und situativ regelrecht orientiert. Das Kontaktverhältnis ist anfänglich gespannt; erst im Laufe der Untersuchung kommt es zu einer intensiven Zuwendung und bereitwilliger Auskunfterteilung.

Die Ausführungen sind zu Beginn kurz gehalten und schnell, ohne erläuternde Beschreibungen. Sie lassen auf Aggressionen gegenüber dem Untersucher schließen. Zu den verschiedenen Tests macht der Proband Verbesserungsvorschläge, viele Fragen hält er für ausgesprochen dumm. Dabei zeigt er dennoch ein hohes Maß an Interesse für das Ergebnis des Intelligenztests, was sich

an seiner geringen Frustrationstoleranz bemerkbar macht und auch an den oft überraschenden assoziativen Leistungen, zu denen er veranlaßt wird. Formale oder inhaltliche Denkstörungen liegen nicht vor.

Die Denkabläufe sind oftmals an das Thema verhaftet und verkompliziert. Die Worte mancher Tests werden wiederholt, wobei der Proband sich auffallend schwer tut, sie als belanglos und naheliegend zu betrachten. Für den Untersucher ist es hier nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um ein zwanghaftes Verhaftetsein handelt oder nur um eine durch die Prüfungssituation bedingte übertriebene Anstrengungsbereitschaft.

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist durchschnittlich. Gesamt-IQ = 102. Verbal- und Handlungsteil differieren nur wenig (101 : 102). Eine erkennbare Schwäche liegt wohl in der Fähigkeit, frühere Erfahrungen auszuwerten und Gesamtsituationen zu verstehen und zu erfassen. In Problemsituationen ist der Proband wenig belastbar. Seine Konzentrationsfähigkeit ist von Anfang an herabgesetzt, was auch von seinem Phänotypus her zu erwarten war.

Er ist standpunktfest; auch gegenüber zwingenden Beweisen bleibt er hartnäckig und kompromißlos. Dabei kommt es zu spontanen Aggressionsentladungen.

Die Bindungen des Probanden tragen das Merkmal der Oberflächlichkeit. Das Schicksal seines Kindes aus erster Ehe nimmt ihn nicht besonders in Anspruch. Frauen sind für ihn nur Objekte eines starken Sexualtriebes ("Frauen sind mein Hobby"). Die

soziale Angepaßtheit des Probanden ist getrübt. Er hat trotz seiner guten Verdienstmöglichkeiten als Schlosser sich als unfähig erwiesen und als zu schwach, um sich im Leben zu bewähren. Im ganzen imponiert der Proband durch Gespanntheit, die sich in der Inkonstanz seines bisherigen Lebens manifestiert.

IQ = 102 (101 : 102)

Antrieb: ± mittel

Bindungsfähigkeit: ± mittel

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Dieb 10

FPI: erhöht: Depressivität (8), Erregbarkeit (8), Extraversion (7), emotionale Labilität (8)
normal: Nervosität (6), Aggressivität (6), Geselligkeit (5), Gelassenheit (5), Dominanzstreben (6), Gehemmtheit (6), Offenheit (6)
erniedrigt: Maskulinität (2)

Suizidalität: 21 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 12 -

geboren 1915, kaufmännischer Angestellter, verwitwet, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr 1962	fahrlässige Körperverletzung
Sommer 1965	Unterhaltsentziehung in zwei Fällen
Frühjahr 1966	fortgesetzter Betrug
Frühjahr 1966	Unterschlagung mit Untreue
Sommer 1966	schwerer Diebstahl, Urkundenfälschung
Sommer 1967	Diebstahl mit Betrug in zwei Fällen
Frühjahr 1968 bis 1971:	Betrug im Rückfall in zwei Fällen siebenmal Betrug, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung, dreimal Diebstahl, Beförderungserschleichung

Angaben des Gefängnispersonals:

seriöser Herr

F.A.: Vater mit 67 an Silikose gestorben; Mutter lebt, gesund; Geschwister: noch zwei am Leben, drei durch Unfall gestorben.

E.A.: Scharlach und Röteln als Kinderkrankheiten. Als Heranwachsender: Gelenkrheumatismus. Keine Unfälle, keine Operationen; später Herzleiden.

Exploration:

Er sei ehelich geboren. Kriminalität sei in der Familie und bei seinen Geschwistern nie vorgekommen. Über die Geburt könne er keine Angaben machen. Er sei zeitig trocken gewesen. Den Kindergarten habe er nicht besucht. Das hänge damit zusammen, daß er in einer Arbeiterfamilie groß geworden sei, da sei es nicht üblich, in den Kindergarten zu gehen. Er habe immer viele Spielkameraden gehabt. Am liebsten sei er mit den Pfadfindern gewandert. Er habe auch viel Sport getrieben. Diese Vergnügungen habe er immer mit anderen gemeinsam gemacht. Einzelgänger sei er nie gewesen. Mit 6 Jahren sei er eingeschult worden. In der Schule habe es ihm gefallen. Er sei ein durchschnittlicher Schüler gewesen und sei nie sitzengeblieben. Mit 12 Jahren habe der Vater ihn aufs Gymnasium geschickt. Nach drei Jahren sei er von dort weggegangen. Das hänge einmal damit zusammen, daß er neun Monate wegen Gelenkrheumatismus im Krankenhaus verbracht habe; zum anderen hätten seine Leistungen auch nicht den Vorstellungen seiner Eltern entsprochen. Das habe ihn damals tief getroffen.

Die Ehe der Eltern sei immer denkbar gut gewesen. Der Vater sei ein rechtschaffener Mann gewesen. Die Erziehung der Kinder habe gleichmäßig in der Hand des Vaters und der Mutter gelegen. Der Vater habe als Bergmann gearbeitet. Geld sei genügend vorhanden gewesen, vor allem wegen der damals geringeren Ansprüche der Kinder. Mit seinen Geschwistern habe er sich immer gut vertragen, bis er straffällig geworden sei. - Nach Verlassen des Gymnasiums habe er die kaufmännische Lehre begonnen und auch abgeschlossen. Danach seien Arbeitsdienst und Militär gefolgt. Von 1941 bis 1945 sei er in einem Rüstungsbetrieb wegen eines Herzleidens beschäftigt gewesen. Der Kriegsdienst habe ihm nicht zugesagt; er sei sehr sensibel. Wenn er andere Menschen weinen sehe, kämen ihm die Tränen in die Augen. Nach dem Krieg habe er bei seiner alten Firma bis 1954 gearbeitet und sei dann, um bessere Möglichkeiten zu haben, in eine Großhandelsfirma übergewechselt. Wegen Differenzen mit dem Vorgesetzten habe er dort gekündigt. 1966 habe man ihm dann einen Betrug bei dieser Firma "angehängt", und er sei mit Bewährung verurteilt worden. Damals sei er schon weit über 40 Jahre alt gewesen. Von nun an sei eine "richtige Lawine ins Rollen gekommen". Er sei nach D. gegangen, habe vielfach die Stelle gewechselt, teils aus eigener Initiative, teils habe man es ihm nahegelegt, zumal er als kaufmännischer Angestellter durch seine Vorstrafe stark belastet gewesen sei. Jetzt seien auch eine Menge Straftaten gefolgt. All das hänge aber nur mit seinen damaligen häuslichen Schwierigkeiten zusammen: seine

Frau, die er 1938 geheiratet habe und mit der er eine sehr harmonische Ehe geführt habe, sei 1952 an MS erkrankt. Das habe viel gekostet. Außerdem seien noch die vier Kinder aus dieser Ehe zu versorgen gewesen. In diese Zeit sei auch ein Selbstmordversuch gefallen. Er habe zum erstenmal öfter getrunken und in diesem Zustand Diebstähle ausgeführt. Er habe schließlich allen Lebensmut verloren und keinen Halt mehr gefunden. Inzwischen sei die Frau in einem Heim gestorben.

Psychischer Befund:

Der Proband ist von durchschnittlich kräftigem Körperbau. Vor allem imponieren sein feines Wesen und seine guten Manieren. Sein Äußeres hält er auffallend gepflegt. Während der Untersuchung vermittelt er einen fast abgeklärten Eindruck. Erst ein Blick auf das reiche Vorstrafenregister erklärt seine Anwesenheit in einer Strafanstalt.

Es ist von Anfang an möglich, ein gutes kooperatives Kontaktverhältnis aufzubauen. Die Gefühlssphäre des Probanden ist weitgehend frei von Aggressivität. Hin und wieder ergreift er die Initiative im Gespräch; dabei kommt er immer wieder auf die langwierige Krankheit seiner Frau und die damit einsetzende Auflösung der Familie zu sprechen, mit der er alle seine Delikte zu erklären versucht.

Die Ausführungen des Probanden sind formal und inhaltlich auf hohem Niveau und frei von Denkstörungen. Er ist zeitlich, räumlich sowie zu seiner Person regelrecht orientiert.

Erkrankungen seelisch-nervöser Natur können nicht aufgedeckt werden. Er folgt bereitwillig den Anweisungen des Untersuchers. Entsprechend gut durchschnittlich erweist sich seine Intelli-

genz. Gesamt-IQ = 109. Verbal- : Handlungsteil = 109 : 112. Das Intelligenzprofil ist bei hohem Leistungsstand lediglich im Bereich des Handlungsteils unausgewogener. Hohe Ergebnisse lassen sich hier durch gute assoziative Fähigkeiten und ein rasches Wahrnehmungsvermögen erzielen. Weniger gut erscheint das Vermögen, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Details zu unterscheiden. In Problemsituationen erweist er sich konzentriert und an guter Leistung interessiert. Ein relativ hoher Wortschatz ist ablesbar.

Auffallend in der Kriminalanamnese ist seine erst spät beginnende Straffälligkeit (weit über 40). Sie fällt zeitlich in die ersten Jahre der Erkrankung seiner Frau, ein Zusammenhang, auf den er immer wieder hinweist. In jener Zeit brach eine Welt für ihn zusammen: seine Ehe, "ein einheitliches Ganzes", wurde schwer belastet, die religiösen Werte begannen für ihn fraglich zu werden (der Proband gebraucht häufig die Redewendung "ohne pietätlos zu sein"), und eine bis dahin verdeckt gebliebene Labilität manifestierte sich.

Trotz seiner recht guten Intelligenz ist es dem Probanden nie gelungen, sich im Leben durchzusetzen, wenn er auf sich allein gestellt war; das Gymnasium mußte er verlassen, was für ihn einen Schock bedeutete, und er wurde krank; er kündigte, weil er sich gegenüber einem Vorgesetzten nicht durchsetzen konnte; schließlich konnte er nicht die hoffnungslose Krankheit seiner Frau bewältigen. All das scheint ihm dennoch halbwegs bewußt zu sein.

Die Einstellung des Probanden gegenüber sozialen Werten ist gekennzeichnet durch gute Reflexion. Im Grunde verurteilt er seine Taten, ist jedoch zu schwach, sich gesellschaftskonform zu verhalten. Nach seiner Entlassung möchte er sofort wieder heiraten, um sich zu stabilisieren. Hinsichtlich der Urteilsfindung bemängelt er die zu geringe Berücksichtigung der Tatmotive. Bindungen vermag er intensiv zu erleben; sein Gemüt weist einen Tiefgang auf, es ist reich an Gefühlen.

Man kann den Probanden als eine abnorm störanfällige, haltlose Persönlichkeit mit wenig Aussicht auf Resozialisierung beschreiben.

IQ = 109 (109 : 112)

Antrieb: ± mittel

Bindungsfähigkeit: + 2 ausgesprochen stark

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Betrüger 27

FPI: erhöht: Nervosität (9), Depressivität (8), Dominanzstreben (8)
normal: Aggressivität (5), Geselligkeit (5), Gehemmtheit (6), Gelassenheit (5), Extraversion (6), emotionale Labilität (6)
erniedrigt: Erregbarkeit (3), Offenheit (3), Maskulinität (3)

Suizidalität: 31 geringes Suizidrisiko (niedriger Wert im Hinblick auf die anamnestischen Angaben)

- Proband Nr. 13 -

geboren 1946, Schlosser ohne Prüfung, ledig, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Herbst	1963	Verwahrlosung
Frühjahr	1964	Verwahrlosung
Winter	1965	Betrug in zwei Fällen
Herbst	1970	gefährliche Körperverletzung, Notzucht

Winter	1970	Straßenverkehrsgefährdung mit Fahren ohne Führerschein
Sommer	1971	fortgesetzter Betrug, Diebstahl
Sommer	1971	Unterschlagung
Herbst	1971	Betrug in zwei Fällen

Angaben des Gefängnispersonals:

ungepflegt, Kind des Hauses

F.A.: Vater 55, gesund; Mutter gesund; Geschwister: fünf Halbschwestern, alle gesund. Proband Drittältester.

E.A.: Keine Kinderkrankheiten erinnerlich. Mit 18 Beckenbruch bei Verkehrsunfall, später Arm gebrochen; nie bewußtlos.

Exploration:

Von seiner Geburt wisse er, daß sie normal verlaufen sei. Er sei rechtzeitig trocken gewesen und habe nie an den Nägeln gekaut. Gleich nach seiner Geburt sei er in ein Heim gekommen, wo er sechs Jahre lang blieb. Das sei deshalb geschehen, weil er unehelich geboren sei. Seine Mutter habe einen Fehltritt begangen, während sein Stiefvater im Krieg gewesen sei. Im Heim selbst habe er gut Kontakt gefunden. Mit 6 Jahren habe er Pflegeeltern bekommen, die er von Anfang an für seine leiblichen Eltern gehalten habe. Weil er im Dezember geboren sei, habe man ihn erst mit 7 eingeschult. Er sei nicht besonders gerne zur Schule gegangen. In der Freizeit habe er Fußball gespielt und immer eine Menge Kameraden gehabt. Die Schule habe er oft geschwänzt, sei aber selten aufgefallen, weil eine ältere Schwester seiner Kameraden und später auch er selbst die Entschuldigung geschrieben habe. Er sei in der 4., 6. und 8. Klasse sitzengeblieben.

Mit seinen Pflegeeltern habe er sich gut verstanden. Der Pflegevater, von Beruf Eisenbieger, habe immer genug verdient. Er (der Proband) sei einziges Kind gewesen. Nach der Schule habe er begonnen, Eisenflechter zu lernen, habe aber nach einem halben Jahr wegen Streitereien mit dem Vorarbeiter gekündigt. Danach habe er zweieinhalb Jahre als Schlosserlehrling gearbeitet. Während dieser Zeit habe er durch einen Zufall die wahren Familienzusammenhänge kennengelernt. Das sei ein großer Schock für ihn gewesen, den er bis heute noch nicht überwunden habe. Er wäre zunächst gerne bei der leiblichen Mutter geblieben, aber der Stiefvater sei dagegen gewesen. Nun habe er sich Hals über Kopf allein nach Luxemburg durchgeschlagen. Dort habe er bei einem Bauern gearbeitet. Schließlich sei er von der Polizei zu seinen Pflegeeltern zurückgebracht worden. Mit seinem Vormund, dem Leiter des Jugendamtes, habe er ewig Streitereien gehabt. Er sei im Rahmen einer freiwilligen Fürsorgeerziehung weitere neun Monate in ein Heim. Das sei die "Station zur schiefen Bahn" geworden. Dort habe er viele "Erfahrungen" ausgetauscht und Pläne geschmiedet. Er sei auch mehrere Male ausgerissen. Danach habe er mit seinem Stiefonkel ohne Wissen

des Vormundes bei verschiedenen Firmen gearbeitet. Danach seien zwei weitere Heime gefolgt, jeweils in verschiedenen Orten. Während er zu seinen Pflegeeltern ausgerissen sei, habe er unterwegs Diebstähle und Betrügereien begangen und sei, nachdem er ein halbes Jahr in einer geschlossenen Heimabteilung verbracht habe, wegen der Delikte zu einer Jugendstrafe von unbestimmter Dauer verurteilt worden. Nach 17 Monaten auf Bewährung entlassen, habe er nicht die Auflagen eingehalten und habe dann drei Jahre "abgemacht". Danach habe er zunächst mit seinem Stiefonkel im Ausland auf Montage gearbeitet. Er habe sich einen Arm gebrochen. Auf der Heimfahrt in L. habe er ein Mädchen kennengelernt, bei dem er dann drei Monate gewohnt habe. Alle 14 Tage sei er dann nach Hause gefahren, um Krankengeld zu holen. Zwischendurch habe er noch ein Auto gekauft, obwohl er keinen Führerschein hatte. Momentan sei er im Gefängnis, weil er mit anderen große Autoschiebereien getätigt habe. Zu seiner leiblichen Mutter und zu seinem Stiefvater habe sich inzwischen ein gutes Verhältnis entwickelt, ohne daß er dadurch den Kontakt zu seinen Pflegeeltern verloren habe. Die Betrügereien habe er immer aus Geldmangel verübt. Er habe auch viel gesoffen und viele Freundinnen gehabt; das sei jedoch nie etwas Ernstes gewesen, und er selbst habe den Kontakt abgebrochen. Mit 22 Jahren habe er durch einen Zufall seinen leiblichen Vater kennengelernt. Engere Beziehungen zu ihm habe er nie gehabt.

Psychischer Befund:

Der Proband ist von athletischem Körperbau; die Unterarme sind rechts und links tätowiert. Zu Beginn der Untersuchung nimmt er eine abwartende Haltung ein. Er erscheint nervös gehemmt und beißt sich immer wieder verlegen auf die Unterlippe. Nur allmählich gelingt es, das für die Untersuchung notwendige Kontaktverhältnis aufzubauen und die Zuwendung des Probanden zu steigern.

Er ist zeitlich, räumlich, persönlich und situativ regelrecht orientiert. Zeichen psychotischer Vorgänge treten nicht hervor.

Die Ausführungen des Probanden sind, mit leiser Stimme vorgetragen, langweilig und entbehren jeglicher Spontaneität. Er

ergreift selten die Initiative; der Untersucher muß alle Angaben mühsam erfragen. Die Grundstimmung ist mittelmäßig; der Proband ist an Anstaltsaufenthalt gewöhnt.

Die intellektuelle Leistung fällt in den Bereich der unterdurchschnittlichen Intelligenz. Gesamt-IQ = 86.(Verbalteil : Handlungsteil = 83 : 90). In beiden Fällen ist das Testprofil unausgeglichen. Ein relativ hoher Wortschatz ist ablesbar sowie ein gutes Wahrnehmungsvermögen. Hingegen treten erhebliche Mängel im analytischen Denken und im allgemeinen Verständnis zutage. Die Ergebnisse erklären vollauf das dreimalige Sitzenbleiben in der Volksschule.

Erwartungsgemäß unreflektiert ist das Verhältnis zu sozialen Werten. Wenn das Geld zum Trinken verbraucht war, beging der Proband eben Betrügereien oder einen Diebstahl. Ohne die Absicht, den Führerschein zu machen, kaufte er sich ein Auto. Gesetze hält er für zu streng, ohne jedoch in der Lage zu sein, diese Ansicht näher zu erläutern. Tragfähige Bindungen konnten sich bei ihm nie entwickeln. Der Kontakt zu seinen Freundinnen blieb stets oberflächlich; abgebrochene Beziehungen beeindruckten ihn nicht. Die vielfachen Heimaufenthalte haben Milieuschäden hinterlassen; sein Gemüt ist abgeflacht. So tauschte er z.B. ein wertvolles Geschenk seiner Pflegemutter während der Haft gegen Tabak ein. Im Gefängnis möchte er seine Freundin heiraten, um dadurch möglichst zwei Drittel seiner Zeit absitzen zu müssen.

Es handelt sich um eine gefühlsarme Persönlichkeit mit niedriger Intelligenz, die nie den Weg zu einem straffreien Leben

gefunden hat. Die Aussichten für eine erfolgreiche Rückführung in die Gesellschaft sind nur gering.

IQ = 86 (83 : 90)

Antrieb: $\pm$ mittel

Bindungsfähigkeit: - 2 ausgesprochen schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Betrüger 13

FPI: erhöht: Depressivität (8)
normal: Nervosität (4), Aggressivität (5), Erregbarkeit (6), Geselligkeit (5) Gelassenheit (6), Dominanzstreben (5), Gehemmtheit (4), Offenheit (5), Extraversion (5), emotionale Labilität (6), Maskulinität (6)

Suizidalität: 23 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 14 -

geboren 1929, Dachdecker, verwitwet, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr 1952	Fahren ohne Führerschein
Frühjahr 1952	Betrug
Frühjahr 1953	fahrlässige Körperverletzung in Tateinheit mit Straßenverkehrsgefährdung
Frühjahr 1954	Unterschlagung, Betrug in Tateinheit mit Unterschlagung und Urkundenfälschung
Sommer 1954	Widerstandsleistung
Sommer 1954	Betrug in Tateinheit mit Unterschlagung, Diebstahl
bis 1968:	achtmal Betrug, zweimal Urkundenfälschung, zweimal Diebstahl, zweimal Glücksspiel, viermal Fahren ohne Führerschein, zweimal Unterhaltsentziehung, Hehlerei, Unterschlagung

Angaben des Gefängnispersonals:

fleißig, ruhig

F.A.: Vater mit 36 Jahren gefallen, war immer gesund; Mutter 66, lebt, gesund; Geschwister: ein Bruder, eine Schwester, alle gesund. Proband Ältester.

E.A.: Als Kinderkrankheit nur Masern erinnerlich. Keine Operationen, immer gesund.

Exploration:

Über seine Geburt könne er keine Angaben machen. Er sei nicht in den Kindergarten gegangen, die Mutter habe ihn zu Hause behalten. Er sei vor allem von den Großeltern erzogen worden. Diese hätten ihn auch sehr verwöhnt. Die Mutter habe im Lebensmittelgeschäft der Großeltern gearbeitet. Mit seinen Geschwistern habe er sich gut vertragen. Bei der Erziehung sei niemand vorgezogen worden. Er habe immer viele Kameraden gehabt und schnell Kontakt gefunden. Mit 6 habe man ihn eingeschult, er sei ein guter Schüler gewesen und habe die Schule gerne besucht. Nach der 8. Klasse sei er entlassen worden. Sitzengeblieben sei er nie. Ab 10 Jahren sei er aktiver Fußballspieler gewesen. Die Ehe der Eltern sei in Ordnung gewesen. Der Vater habe als Dachdecker selbständig gearbeitet, habe nicht geraucht und nicht getrunken und auch für die Familie ausreichend Geld übrig gehabt. Bei ihm habe auch die Erziehung gelegen. Als der Vater gefallen sei, sei der Proband 13 Jahre alt gewesen. Das habe ihm damals sehr leid getan. Wenn der Vater am Leben geblieben wäre, dann wäre er selbst auch nie ins Gefängnis gekommen. Er (der Proband) habe großen Respekt vor ihm gehabt. Auf den Tod des Vaters und die geringe Aufsicht zu Hause sei es zurückzuführen, daß er schon mit 14 mitten in der Nacht nach Hause gekommen sei und schwarze Geschäfte getätigt habe. Das sei während der Hamsterzeit gewesen. Die Großeltern seien später aus Gram darüber, daß die Häuser beschlagnahmt worden seien, gestorben. Die Mutter sei mit einem Engländer befreundet gewesen, der habe aber später zurückkehren müssen. Halbtags sei sie in eine Fabrik arbeiten gegangen. Nach der Schulentlassung habe er noch während des Krieges bei einem Onkel die Dachdeckerlehre begonnen. Nach Kriegsende sei dieser Onkel in seinem Beisein von Fremdarbeitern aufgehängt worden. - Nun habe die Zeit des großen Schwarzhandels angefangen. Durch Schnapsgeschäfte sei er zu viel Geld und Lebensmittelmarken gekommen. Zu Hause habe die Mutter keine Macht mehr über ihn gehabt. In dieser Zeit habe er auch zum erstenmal mit einer Frau geschlafen. Mit ca. 16 sei er mit einem 23jährigen Mädchen durchgebrannt. Nach diesem kurzen Abenteuer hätten sich die Nachbarn aus "Neid" beim Jugendamt beschwert. Er sei dann in ein Heim gekommen und habe die Lehre fertig gemacht und die Prüfung mit sehr gut bestanden. Bei dem Meister habe er anschließend gearbeitet und gewohnt. Inzwischen habe die Mutter wieder geheiratet und eine Tochter bekommen. Die unerwartete Geburt habe ihn überrascht, und er habe sich mit der Mutter zerstritten, vor allem weil er von der Verwandtschaft aufgehetzt worden sei. Mit 34 habe er geheiratet und habe bei den Schwiegereltern gewohnt. Aus der Ehe seien zwei Kinder hervorgegangen. Nach sechs Jahren sei er schuldig geschieden worden, weil er mit einer anderen Frau durchgebrannt sei. Nach der Scheidung sei es bergab gegangen. Er habe nicht mehr in seinem Beruf gearbeitet, sondern sei als Vertreter in der ganzen Bundesrepublik herumgereist. Aus einer

zweiten Ehe habe er ein weiteres Kind. Er habe sich auch zeitweilig selbständig gemacht. Der Tod seiner zweiten Frau habe ihn seelisch sehr erschüttert. Nach der Scheidung von seiner ersten Frau habe er mit anderen zusammen als Vertreter Betrügereien und Diebstähle ausgeführt. Er habe viele Bars besucht und teure Zechen hinterlassen. Er könne nicht allein sein und müsse immer jemand um sich haben.

Psychischer Befund:

Der Proband stimmt der Untersuchung ohne viel zu überlegen sofort zu. Er zeigt sich sehr lebhaft und gesellig; ein guter Kontakt ist auf Anhieb herzustellen und kann bis zum Ende beibehalten werden. Aufgaben, die Nachdenken erfordern, werden von ausgeprägten Gesten begleitet. Die Denkabläufe des Probanden kann man als sehr schnell bezeichnen; allerdings sind sie mit einer gewissen Oberflächlichkeit verbunden. Formale oder inhaltliche Denkstörungen bestehen nicht. Auch die räumliche, zeitliche und situative Orientierung ist frei von Störungen. Zeichen einer akuten Psychose oder eines chronisch destruierenden Prozesses treten nicht auf.

Die Ausführungen des Probanden betreffen vorwiegend seine Jugend, und hier vor allem die Zeit, in der er als Schwarzhändler tätig gewesen ist. Er ist dabei emotional stark beteiligt, es war damals seine "Glanzzeit", wie er stolz berichtet. Zu aggressiven Entladungen kommt es während der Untersuchung nie. Es findet sich keine Thematik, die ihn hätte provozieren können. Er ist bereit, über alles offen zu sprechen.

Intellektuell ist der Proband in den unteren Bereich des Durchschnitts einzustufen. Gesamt-IQ = 94. Der Verbalteil liegt

wesentlich höher als der Handlungsteil, 102 : 88. Bemerkenswert ist das schlechte Kurzzeitgedächtnis. Hier mag jedoch die geringe Aufmerksamkeit mitspielen. Bei allen Tests bevorzugt der Untersuchte deutlich Tempo vor Qualität. Seine Arbeitsweise in Problemsituationen ist rasch, aber nicht tief. Bei dem in der Schule erlernbaren Wissensbereich schneidet der Proband besser ab, was bei seinem Beruf zunächst nicht erwartet, vielleicht aber mit der späteren Ausbildung zum Vertreter erklärt werden kann.

Die Grundstimmung ist gehoben; der Strafvollzug wird als notwendiges Übel ertragen. Die Einstellung zu den Geschädigten ist unkritisch; die Betroffenen seien immer Leute gewesen, denen man das habe zumuten können. Der Proband ist leicht bestimmbar; eingenommene Standpunkte können nur schlecht verteidigt werden.

Die Art der Ausführung der Delikte läßt große Planung vermissen. Leicht bestimmbar, unterlag der Proband den schlechten Einflüssen der Umgebung. Rechtliche Konsequenzen will er nicht wahrhaben. - Es handelt sich um eine leicht abnorme Persönlichkeit in Richtung eines hyperthymen Psychopathen.

IQ = 94 (102 : 88)

Antrieb: + 1 stark

Bindungsfähigkeit: $\pm$ mittel

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Betrüger 34

FPI: erhöht: Geselligkeit (9), Extraversion (9), Maskulinität (8)
normal: Aggressivität (5), Depressivität (6), Erregbarkeit (6), Gelassenheit (5),

Dominanzstreben (6), Offenheit (6),
emotionale Labilität (6)
erniedrigt: Nervosität (1), Gehemmtheit (3)

Suizidalität: 6 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 15 -

geboren 1939, Hotelkaufmann, geschieden, kein fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr	1967	Trunkenheit im Verkehr, verkehrswidriges Verhalten, Widerstand
Frühjahr	1968	Vollrausch, Trunkenheit am Steuer
Frühjahr	1968	Widerstand
Winter	1968	Trunkenheit im Verkehr und Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1969	Vollrausch im Verkehr
Frühjahr	1969	Diebstahl, schwerer Diebstahl, fahrlässiger Vollrausch
Sommer	1970	Diebstahl, Betrug

Angaben des Gefängnispersonals:

überheblich, hält viel von seinen Fähigkeiten

F.A.: Vater 55, lebt, keine weiteren Angaben möglich; Mutter 52, lebt, keine weiteren Angaben möglich; Geschwister: eine Schwester, 30, eine Stiefschwester und ein Stiefbruder, alle gesund. Proband Ältester.

E.A.: Mit 6 Jahren wegen Mittelohrvereiterung operiert; mit 12 Scharlach, mit 16 Schienbein-Splitterbruch und Operation; später Malaria, Wirbelbruch, Messerstichverletzung am linken Arm und am linken Gesäß; mit 23 Bauchsteckschuß. Bei allen Verletzungen und Unfällen nie bewußtlos.

Exploration:

Kriminalität sei in der Familie fremd gewesen. Von seiner Geburt glaube er, daß sie normal verlaufen sei. Bis zu seinem 14. Lebensjahr sei er bei Verwandten, einem Onkel und einer Tante, großgezogen worden. Seine Mutter habe für ihn keine Zeit gehabt; sie habe in einer anderen Stadt in einem Krankenhaus gearbeitet. Zweimal im Monat habe sie ihn besucht. Den Vater habe er kaum gesehen; er sei im Kriege gewesen und dann bis 1955 in der DDR. Zu seiner Mutter habe immer ein gutes Verhältnis bestanden. Wegen der schlechten Zeit habe er nicht den Kindergarten besucht. Die Ehe der Eltern könne er nicht beurteilen, da er bis zur Scheidung 1945 noch zu klein gewesen sei.

Mit 6 sei er eingeschult worden. Zu den Lehrern habe ein normales Verhältnis bestanden. Wegen der Mittelohrgeschichte sei er im ersten Schuljahr sitzengeblieben. Späterhin habe er aber alle Klassen passiert, ohne Schwierigkeiten zu haben. Über die Erziehung bei Onkel und Tante gebe es nichts Besonderes zu berichten. Sie hätten ihn öfter "verdrasselt", weil er oft mit Munition gespielt habe. Diese Maßnahme hätte aber nicht viel genützt. In der letzten Schulklasse habe er im Winter den Schornstein der Schule verstopft, weil die anderen Schulen schon alle kältefrei gehabt hätten. Das habe damals in der Zeitung gestanden, und er sei zur Strafe in eine Mädchenklasse versetzt worden. Das habe ihn wenig beeindruckt. Nach der Schulentlassung sei sein Traumberuf Schornsteinfeger gewesen wegen der Kletterei und aus Unternehmungslust. Nach einer bestandenen Eignungsprüfung habe er aber keine freie Stelle gefunden. So habe er dann Bäcker und Konditor gelernt. Nach der Lehre sei er zur Mutter in B. gezogen, die schon längst wieder verheiratet gewesen sei. Mit dem Stiefvater habe er sich blendend verstanden. Er habe zunächst zwei Jahre in seinem Beruf gearbeitet und habe dann aus Abenteuerlust zur See gehen wollen. Er sei aber in eine Kontrolle geraten und zu seinem aus der DDR zurückgekehrten Vater gebracht worden. Der habe ihm einen "Strich durch die Rechnung" gemacht. Schließlich habe er selbst, um zur Seefahrt zu gelangen, die erforderliche Unbedenklichkeitserklärung gefälscht und habe angemustert. Bis 1964 sei er zur See gefahren. Außer Australien und der Antarktis habe er alles gesehen. Es habe ihm da prima gefallen. Auf dem Schiff habe er sich bis zum Koch hochgearbeitet und habe mittels eines Fernkurses den Abschluß als Hotelkaufmann geschafft. 1963 habe er geheiratet und sei dann an Land in verschiedenen Hotels angestellt gewesen. Aus einer Laune heraus sei er dann auf die Hütte arbeiten gegangen. Der Arzt habe ihm wegen seiner Rückenschmerzen einen Klimawechsel empfohlen. Er sei dann nach S. - Inzwischen habe er öfter eingesessen, meistens wegen Verkehrsdelikten. 1969 sei er schuldig geschieden worden. Ein Onkel der Frau sei bei der Kripo und habe ihn als Verbrecher hingestellt. Nun sei es Schlag auf Schlag gegangen. Er habe mehr gesoffen als vorher, man habe ihm gekündigt, und weitere Straftaten seien gefolgt. Nach der Entlassung wolle er sich mit Geld aus Bausparverträgen selbständig machen. Er rechne damit, noch mehrmals straffällig zu werden, da ihm als Vorbestraftem keine besseren Arbeitsbedingungen mehr geboten würden. Normale Handarbeit sei nichts für ihn.

Psychischer Befund:

Der Proband ist seinem Alter entsprechend (32) durchschnittlich kräftig gewachsen. Er verhält sich ungezwungen und selbstsicher; wegen der großen Hitze zieht er sogleich die Arbeitsjacke, die

er als einziges Kleidungsstück am Oberkörper trägt, aus. Zu Beginn des Tests meint er, man solle mit diesen Bogen zuerst wohl einmal das Gefängnispersonal untersuchen.

Erst nachdem ihm Sinn und Zweck der Untersuchung dargelegt worden sind, erklärt er sich zur Mitarbeit bereit. Es gelingt dann rasch, eine intensive Zuwendung zu erreichen und auch noch auszubauen. Der Proband versucht bisweilen, die Untersuchung zu steuern; ein lebhaftes Temperament tritt zutage. Während der interessant und schnell vorgetragenen Ausführungen verliert sich der Proband immer wieder in Sachdetails. Auf gezielte Fragen versteht er nicht, knapp und präzise zu antworten. Inhaltliche oder formale Denkstörungen lassen sich dadurch nicht beweisen. Die räumliche, zeitliche und situative Orientierung sind in jeder Hinsicht regelrecht. Zeichen für eine akute Psychose oder einen chronisch destruierenden Prozeß können nicht festgestellt werden.

Die Messung der intellektuellen Fähigkeiten des Probanden ergibt eine durchschnittliche Leistung. Gesamt-IQ = 104. Verbal- zu Handlungsteil = 99 : 108. Während der Verbalteil bis auf eine Schwäche im Kurzzeitgedächtnis weitgehend ausgeglichen ist, unterliegt der Handlungsteil einer etwas weiteren Streuung. Schon während der Durchführung des Tests, noch vor der endgültigen Auswertung, fallen im Handlungsteil Mängel auf im Verständnis und der Erfassung von Gesamtsituationen sowie beim Sichhineindenken in Zusammenhänge. Unerwartet gut im Gegensatz zu dem Inhalt der Ausführungen des Probanden erweist sich die getestete Fähigkeit, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem

zu unterscheiden. Dieses zunächst überraschende Ergebnis wird erklärlich, wenn man die in den Ausführungen deutlich erkennbaren Leugnungstendenzen berücksichtigt, die den Untersuchten zu nebensächlichen Detailschilderungen treiben. Ein hohes Maß an affektiver Zuwendung ermöglicht in Problemsituationen eine gute Belastbarkeit. Erlerntes kann schnell zum Wiedereinsatz gebracht werden; eine gewisse geistige Wendigkeit wäre noch zu erwähnen. Beim Umgang mit Papier und Bleistift ist ein leichter Tremor der Finger zu beobachten.

Die Gefühlssphäre des Probanden erscheint relativ stark eingeengt. "Schlechte Erfahrungen mit seiner Hilfsbereitschaft" liefern ihm die Rechtfertigung für sein delinquentes Verhalten. Seinem Vater, der ihn wie andere ausgenützt habe, wünscht er ein langsames und qualvolles Ende. Dieses naive Bedürfnis nach Rache läßt eine persönliche Unreife und Egozentrik vermuten. Er selbst ist, indem er immer seinen Willen durchsetzte, in Konflikt mit seiner Umwelt geraten. Demgemäß sind auch seine Aggressionen zur Zeit der Untersuchung gegen das Gefängnispersonal gerichtet. Er fühlt sich hintergangen. "Ich kann keine Uniformen mehr sehen."

Tragfähige Bindungen sind in seinem Leben nicht zu finden. Von einmal eingenommenen Standpunkten ist er kaum abzubringen. Ein deutliches Streben nach Selbständigkeit rundet das Bild eines hyposthenischen, wenig beeinflußbaren Täters mit geringer Hoffnung auf Resozialisierung ab.

IQ = 104 (99 : 108)

Antrieb: + 2 ausgesprochen stark

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Verkehrsdelinquent 14

FPI: erhöht: Dominanzstreben (9), Extraversion (7), Maskulinität (9)
normal: Nervosität (5), Aggressivität (6), Depressivität (5), Geselligkeit (6), Gelassenheit (6)
erniedrigt: Erregbarkeit (2), Gehemmtheit (1), Offenheit (3), emotionale Labilität (3)

Suizidalität: 8 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 16 -

geboren 1938, Kraftfahrzeugmechaniker, verheiratet, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1953	Diebstahl
Herbst	1955	Diebstahl
Herbst	1957	Fahren ohne Führerschein, zweimal
Frühjahr	1958	Fahren ohne Führerschein
Sommer	1959	Zechbetrug in zwei Fällen
Herbst	1959	Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1960	Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1961	Fahren ohne Führerschein
Herbst	1964	Fahren ohne Führerschein
Winter	1965	Unterhaltsentziehung
Frühjahr	1966	Unfallflucht
Sommer	1966	Betrug in zwei Fällen
Frühjahr	1968	Unterhaltsentziehung
Frühjahr	1970	Straßenverkehrsgefährdung
Sommer	1970	Diebstahl

Angaben des Gefängnispersonals:

haftgewohnt, ruhig

F.A.: Vater 56, lebt, gesund; Mutter 53, lebt, gesund; Geschwister: eine Halbschwester und ein Halbbruder, alle gesund. Proband Ältester.

E.A.: Nie krank, auch keine Kinderkrankheiten. Sportunfälle: Beinbruch rechts, beide Arme gebrochen, drei Rippen links gebrochen; nie bewußtlos; momentan gesund. Von Geburt an Sprachfehler.

Exploration:

Die Geburt sei normal verlaufen. Nach einem Jahr sei er bereits trocken gewesen. Mit 3 habe seine Mutter ihn in den Kindergarten geschickt. Wegen der Luftangriffe sei er nur ungern dorthin gegangen, obwohl er sehr gut mit den anderen ausgekommen sei. Der Vater sei erst 1959 aus dem Krieg zurückgekehrt. Er (der Proband) sei von der Mutter und den Großeltern erzogen worden. Oma und Opa hätten ihn stark verwöhnt; zu der Mutter habe er auch ein gutes Verhältnis gehabt. Mit 8 sei er wegen der Nachkriegsschwierigkeiten direkt in die zweite Klasse aufgenommen worden. Aus der 8. Klasse sei er, ohne je sitzengeblieben zu sein, entlassen worden. Die Schule habe er gerne besucht, Lieblingsfächer waren Endkunde und Biologie.

Der Sprachfehler, den er von Geburt an habe, sei ihm in der Schule nicht hinderlich gewesen. Die Kameraden hätten ihn nie deswegen gehänselt; er sei stark gewesen, vielleicht hätten sie sich deswegen nicht getraut. An manchen Tagen fände er bestimmte Buchstaben nur schwer (z.B. z, b, s); dann suche er "blitzschnell" ein anderes Wort.

Geschwänzt habe er die Schule nicht. Er sei durchschnittlich gut gewesen. Mit 12 habe er begonnen, aktiv Fußball zu spielen, und er tue es heute noch gern. Inzwischen habe die Mutter einen anderen Mann kennengelernt und ihn nach der Scheidung von seinem zurückgekehrten Vater geheiratet. Mit dem Stiefvater habe er schnell Streit bekommen; dieser habe ihn kommandieren wollen, was ihm (dem Probanden) "gegen seine Natur laufe". Kurz vor der Hochzeit seiner Mutter habe er ins Lehrlingsheim müssen. Wegen der Diktatur habe es ihm dort nicht gefallen. Nach einem halben Jahr sei er dort entlassen worden. Nach der Schulentlassung habe er Kraftfahrzeugmechaniker gelernt und die Gesellenprüfung mit eins bestanden. Danach habe er ein halbes Jahr "ausgespannt". Durch Zufall habe er eine Arbeitsstelle in Versailles bekommen. Das habe ihm gut gefallen. Er sei ein Autonarr, und auf der Teststrecke der Firma habe er fahren können. Nach Hause zurückgekehrt, habe er eine Aussprache mit seiner Mutter gehabt und sei dann nach D. Während dieser Zeit habe er immer in seinem Beruf gearbeitet. 1967 sei er schließlich wieder zurückgekehrt, da sein Onkel gestorben sei und er an dessen Stelle eine Generalvertretung übernommen habe. Im selben Jahr habe er auch geheiratet. Zuvor sei er auch nie ohne Freundin gewesen; ein Mädchen habe ein Kind von ihm bekommen. Das sei aber kein Grund gewesen zu heiraten, zumal er damals noch nicht reif genug gewesen sei. Außer zu seiner jetzigen Frau habe er keine Kontakte. Echte Freunde habe er nie gehabt, und er lege darauf auch keinen Wert. Er sei diesbezüglich ein Einzelgänger und habe mit seinen Problemen (geschäftlicher Art) genug zu tun. Zu seiner Mutter gehe er nicht mehr wegen des Stiefvaters; zu seinem leiblichen Vater habe er keinen Kontakt mehr wegen dessen neuer Frau. Momentan sitze er wegen Betrugs. Nach der Haft wolle er wieder regelmäßig als Vertreter arbeiten.

Psychischer Befund:

Den Untersuchten (34) kann man leicht acht Jahre älter schätzen. Er ist groß, neigt zu Fettansatz und trägt die Haare betont lang über den Ohren. Der Untersuchung stimmt er zwar bereitwillig zu, öffnet sich aber nicht in der Unterhaltung. Insbesondere sind seine biographischen Angaben bewußt kurz und oberflächlich gehalten. Über seinen Heimaufenthalt erfährt man erst etwas nach intensiver Befragung. Der Kontakt ist mäßig intensiv und bis zum Ende nicht frei von Mißtrauen. Zeichen einer seelisch-nervösen Krankheit liegen nicht vor. Auch die räumliche, zeitliche und situative Orientierung erweisen sich als regelrecht.

Die knapp gehaltenen Ausführungen zeigen keine groben inhaltlichen Fehler. Bisweilen ergreift er die Initiative; dabei nimmt er vorwiegend zu seinen Delikten Stellung; sie beeindrukken ihn aber wenig. Formal ist die Vortragsweise vollauf gekennzeichnet durch das auffällige Stottern des Probanden. Darauf weist er auch gleich zu Anfang der Untersuchung hin. Dieser "Sprachfehler" habe von Geburt an bestanden. Nur bei hoher Konzentration gelinge es ihm, flüssig zu reden. Der Sprachfluß wird oft durch längere Pausen unterbrochen, in denen der Proband versucht, Anfangslaute zu finden. Dabei ist ein leichtes Zittern der Unterlippe zu beobachten. Der Hinweis des Probanden, der Sprachfehler habe ihm in seiner frühkindlichen Entwicklung nie zu schaffen gemacht, ist schwer zu bewerten. Er weiß zwar angeblich aus Beobachtungen an seiner Tochter, "wie grausam Kinder sein können", das habe er selber aber nie erle-

ben müssen. Eine latente Aggressivität, verbunden mit übertriebener Selbstsicherheit, deutet hingegen auf eine reaktive Entwicklung hin. Für ein Kompensationsbedürfnis spricht seine Vorliebe für schnelle Wagen (zu Hause stehe ein Wagen für 60 000 DM, der ihm gehöre). Denkstörungen inhaltlicher oder formaler Natur treten indessen nicht auf.

Bei der psychometrischen Intelligenzuntersuchung repräsentiert der Proband genau den Durchschnitt. Gesamt-IQ = 100 (100 : 100). Die schwankenden Leistungen bei den Untertests werden zum positiven Pol hin begrenzt durch eine gewisse Reife des Denkprozesses und durch das gute Vermögen, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Nach unten verschoben ist das allgemeine Verständnis sowie ein meßbares Verhaftetsein in Denkinhalten, was sich in seinen Sprachschwierigkeiten manifestiert. Problemsituationen werden schnell und mit gutem Konzentrationsvermögen beantwortet; hier besteht eine große Belastbarkeit.

Tiefgreifende Bindungen sind nicht zu finden. Dieses Verhalten entspringt nicht etwa einer mangelnden Antriebslage, sondern einer deutlichen Ichbezogenheit mit egozentrischem Denken. Sein uneheliches Kind interessiert ihn nicht mehr; die Beziehungen zu Vater und Mutter sind völlig abgebrochen. Soziale Reflexionen haben bei durchschnittlicher Intelligenz indes nicht zu sozial angepaßtem Verhalten geführt. Seine Delikte kommentiert er lediglich: "Wenn es dem Esel zu wohl geht, geht er aufs Eis." - Der Proband erweist sich als standpunktfest und für logische Argumente wenig zugänglich.

Es handelt sich um eine bindungsschwache, egozentrische Persönlichkeit mit greifbarer Selbstwertproblematik. Eine deliktfreie Führung nach der Entlassung erscheint zweifelhaft.

IQ = 100 (100 : 100)

Antrieb: + 1 stark

Bindungsfähigkeit: - 2 ausgesprochen schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Verkehrsdelinquent 18

FPI: erhöht: Maskulinität (9)
normal: Aggressivität (4), Geselligkeit (5), Gelassenheit (6), Dominanzstreben (4), Offenheit (5), Extraversion (5)
erniedrigt: Nervosität (1), Depressivität (3), Erregbarkeit (1), Gehemmtheit (3), emotionale Labilität (3)

Suizidalität: 0 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 17 -

geboren 1938, Heizungsmonteur, zweimal geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1958	Betrug in zwei Fällen
Sommer	1960	Gehorsamsverweigerung und tätlicher Angriff
Winter	1962	Widerstand gegen die Staatsgewalt
Frühjahr	1964	Trunkenheit am Steuer und unbefugte Ingebrauchnahme eines Kraftfahrzeuges
Sommer	1964	zweimal Betrug
Frühjahr	1965	fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung; Betrug
Winter	1967	Trunkenheit im Verkehr und Widerstand (Entzug der Fahrerlaubnis)
Sommer	1970	fortgesetztes Fahren ohne Führerschein
Frühjahr	1971	fortgesetztes Fahren ohne Führerschein; Betrug in zwei Fällen
Sommer	1971	fortgesetztes Fahren ohne Führerschein
Herbst	1971	Unterhaltsentziehung

Angaben des Gefängnispersonals:

gute Führung; kommt wieder

F.A.: Vater unbekannt; Mutter im Krieg vermißt; Geschwister unbekannt.

E.A.: Als Kind Diphtherie und Scharlach; Blinddarmoperation. Später Mandel- und Meniskusoperation. Als Fallschirmspringer mehrere Knochenbrüche und Bewußtlosigkeit. Momentan in Behandlung wegen "Nervosität" (Valium).

Exploration:

Die leiblichen Eltern seien ihm völlig unbekannt. Angaben über seine Geburt könne er nicht machen. Von der 6. Woche bis zum 15. Lebensjahr sei er bei Pflegeeltern groß geworden. Er sei zu Hause der Jüngste gewesen; die Pflegeeltern hätten noch zwei leibliche Kinder gehabt. Bei der Erziehung habe es keine großen Unterschiede gegeben. Er sei als Jüngster verwöhnt worden. Den Kindergarten habe er nicht besucht; er sei damals mehr ein Einzelgänger gewesen, habe Kontaktschwierigkeiten gehabt. Bis zur Einschulung mit 6 Jahren sei er Bettnässer gewesen. Während der ersten Schuljahre habe er wegen des Krieges nur ab und zu den Unterricht besuchen können. Zwar habe er durchschnittlich gute Leistungen gehabt, sei aber dennoch ungern zur Schule. Zunächst habe er sich abgesondert, weil seine Mitschüler, die über seine uneheliche Herkunft Bescheid wußten, ihn deshalb hänselten. Er sei der Stärkste gewesen und hätte die anderen "vermöbelt". Aus Angst sei er dann akzeptiert worden. Er habe "nie lange gefackelt und gleich zugeschlagen".

Sein Traumberuf nach der Schulentlassung sei Förster gewesen; er liebe die Natur und komme mit Tieren gut aus. Er habe dann aber drei Monate Schlosser gelernt, bis die Firma kaputtgegangen sei. Zu jener Zeit habe er durch eine Nachbarsfrau seine uneheliche Herkunft erfahren. Das habe ihn lange bedrückt. Nun habe ihn sein Vormund in ein Heim gesteckt. Er sei aber immer nach Hause ausgerissen. In einem dritten Heim habe er sich nach Zuspruch der Patres "gefangen". Dort habe er Heizungsmonteur gelernt.

Sein Vormund, später selbst wegen Unterschlagung von Mündelgeldern aufgeflogen, trage die Schuld an seinem späteren Lebenswandel. Er habe ihm eine vom Heim vermittelte Stelle untersagt. Mit 19 habe er seine erste Frau kennengelernt, die ein Jahr älter sei als er und ihm das "Sexuelle" beigebracht habe. Sie habe schließlich ein Kind von ihm erwartet. Die Mutter sei aber wegen seiner Herkunft gegen eine Heirat gewesen. Aus Kummer habe er dann viel getrunken und sei entlassen worden. 1961 habe er dann eine andere geheiratet. 1964 sei die Ehe aus Verschulden der Frau geschieden worden; die Frau sei süchtig gewesen. Nach der Bundeswehr habe er dann bei verschiedenen Firmen gearbeitet; man habe ihm wegen der Gefängnisaufenthalte gekündigt. 1965 habe er ein zweites Mal geheiratet. Diese Frau habe uneheliche Zwillinge gehabt, daran habe er etwas gutmachen wollen. Während einer Inhaftierung habe sie ihn betrogen. 1970 habe er eine Kavaliersscheidung durchgesetzt. Danach sei er nervlich krank geworden, er habe Schweißausbrüche bekommen.

Er sei zwar ein "rauher Bursche", habe aber einen weichen Kern. An seinen vier Kindern hänge er stark. Wegen der Nervengeschichte habe er lange nicht arbeiten können. Eine Krankenschwester habe ihn damals betreut, daraus sei ein festes Verhältnis geworden. Zu Frauen habe er immer gut Kontakt gefunden. Während der Trinkerei dürfe man ihn nicht ärgern, sonst käme er "gleich auf 100". Überhaupt sei er früher leicht jähzornig gewesen, besonders wenn man ihn ungerecht behandelt habe.

Physischer Befund:

Etwas verlegen-abwartend betritt der Proband den Untersuchungsraum. Vorsichtig erkundigt er sich nach dem Anliegen der Untersuchung und ist dann zur Mitarbeit bereit. Sein kooperatives Verhalten wird durch die positive Einstellung gegenüber dem Zweck der Maßnahme gefördert. Der Proband bewilligt ausdrücklich die Untersuchung.

Er ist bewußtseinsklar, zeitlich, räumlich sowie zu seiner eigenen Person regelrecht orientiert. Zeichen einer akuten Psychose oder eines chronisch destruierenden Prozesses können nicht entdeckt werden.

Bei der Intelligenzprüfung bewegt sich der Proband im Bereich des unteren Durchschnitts. Gesamt-IQ = 97 (99 : 94). Die Ergebnisse der Untertests erweisen sich als recht inkonstant. Nach oben hin erwähnenswert bleiben die relative Reife des Denkinhaltes sowie das Vermögen, Situationen zu verstehen und zu erfassen. Erhebliche Konzentrationsschwierigkeiten bedingen eine geringe Leistung beim Zahlennachsprechen. Der Untersuchte ist betont unruhig, er spricht viel mit sich selbst. Das schlechte Ergebnis beim Zahlensymboltest läßt sich durch ein hemmendes Verhaftetsein in bezug auf den Denkprozeß erklären. Problemsitua-

tionen werden von psycho-motorischer Unruhe begleitet. Ein hohes Leistungsinteresse ist unverkennbar.

Formale oder inhaltliche Denkstörungen sind nicht zu beobachten. Die Ausführungen sind interessant und werden teilweise sehr lebhaft vorgetragen. Die Thematik des Probanden kreist um die Art des Strafvollzuges, der er nur wenig Resozialisierungsaussicht zubilligt, und um die Erklärungsversuche für sein delinquentes Verhalten. Dabei kann es zu spontanen Aggressionsentladungen kommen; eine gewisse Selbstwertproblematik taucht dabei auf. So gibt er an, er sei öfter absichtlich, ohne einen Führerschein zu haben, Auto gefahren, um damit gegen die Polizei zu revoltieren. Auch ein übertriebenes Selbstwertgefühl muß hier erwähnt werden, ein Zustand, von dem man annehmen kann, daß er sich durch die schmerzlichen verhaltensformenden Erfahrungen während der frühen Schulzeit gebildet hat. Die Affektivität des Probanden kann man als labil beschreiben, und zwar handelt es sich hier um Labilität, die aus einer inneren Gespanntheit resultiert. Eine intrapsychische Verarbeitung seines Elternproblems war dem Probanden nur mäßig gelungen; störende Ehekonflikte (zweimal geschieden) sind auf ein sensibilisiertes, zum Erleben von Bindungen geneigtes Gemüt getroffen. Es liegt nahe, die momentanen psycho-somatischen Beschwerden (Nervosität, Schweißausbrüche), die sich nach seiner zweiten Scheidung manifestierten, in seiner inneren Konfliktsituation zu suchen.

Eine Reflexion über soziale Werte ist trotz der durchschnittlichen Intelligenz kaum vorhanden. Äußerungen zu sozialen

Problemen sind erheblich konformistisch, mithin recht unglaubhaft. Bei dem Untersuchten handelt es sich um eine spannungsreiche Persönlichkeit mit Zeichen einer reaktiven Entwicklung. Aus dem sozialen Werdegang sind bis zu dieser Zeit keine Anhaltspunkte für eine etwaige Besserung zu entnehmen.

IQ = 97 (99 : 94)

Antrieb: + 1 stark

Bindungsfähigkeit: + 1 stark

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Verkehrsdelinquent und Betrüger 19

FPI: erhöht: Nervosität (9), Aggressivität (7), Depressivität (9), Erregbarkeit (9), Gelassenheit (9), Dominanzstreben (9), Offenheit (8), Extraversion (9), emotionale Labilität (8)
normal: Geselligkeit (6), Gehemmtheit (6)
erniedrigt: Maskulinität (3)

Suizidalität: 65 deutliches Suizidrisiko

- Proband Nr. 18 -

geboren 1947, Hilfsarbeiter, geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr	1963	Diebstahl in zwei Fällen in Tateinheit mit fortgesetztem Fahren ohne Führerschein
Winter	1964	Fahren ohne Zulassung
Frühjahr	1965	vorsätzliches Fahren eines nicht versicherten Kraftfahrzeuges in Tateinheit mit verkehrswidrigem Verhalten, sowie ein weiterer Fall des vorsätzlichen Führens eines nicht versicherten Kraftfahrzeuges
Herbst	1965	Nichtbefolgen einer richterlichen Anordnung
Frühjahr	1967	Hausfriedensbruch
Sommer	1967	Nichterfüllen einer Weisung
Herbst	1969	gemeinschaftliche räuberische Erpressung; gefährliche Körperverletzung; Unterschlagung; teils gemeinschaftlicher schwerer Diebstahl in drei Fällen; versuchter schwerer Diebstahl in drei Fällen; einfacher

Diebstahl in drei Fällen, diese in Tateinheit mit Fahren ohne Führerschein, davon ein Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Trunkenheit am Steuer
Winter 1970 Raub
Sommer 1971 Fahren ohne Führerschein
Frühjahr 1972 Trunkenheit am Steuer

Angaben des Gefängnispersonals:

leicht zu ärgern

F.A.: Vater mit 64 an Lungentuberkulose gestorben; Mutter 58, lebt, auch Lungentuberkulose; Geschwister: vier Schwestern, ein Bruder, alle verheiratet, gesund.

E.A.: Mit 6 Sturz mit dem Fahrrad, leichte Kopfverletzung, keine Bewußtlosigkeit. Mit 8 ein halbes Jahr lang krank wegen Herzklappenfehler. Keine Operation. Keine weiteren Krankheiten erinnerlich.

Exploration:

Er sei als jüngstes Kind der Familie in S. geboren. Von seiner Geburt wisse er nichts zu berichten. Den Kindergarten habe er nicht besucht. Guten Kontakt habe er immer schnell gehabt. Er sei zeitig trocken gewesen. Die Ehe der Eltern sei mäßig gut gewesen. Er habe neun Jahre die Volksschule besucht. Da er einmal sitzengeblieben sei, sei er aus der 8. Klasse entlassen worden. Das zweite Schuljahr habe er krankheitshalber wiederholen müssen.

Nach der Schule habe er eine zweijährige Lehre als Bergmann absolviert. Er habe sie jedoch nicht abgeschlossen, sondern habe als Montagearbeiter Geld verdient. Während der Lehrzeit habe er zwei Stellen innegehabt. Auf der ersten sei er nach neun Monaten wegen Bummelei entlassen worden. Als man ihn auf der zweiten Stelle unter Tage einsetzen wollte, habe er dort gekündigt. Danach habe er über 15 Stellen gehabt; sein längstes Arbeitsverhältnis habe neun Monate gedauert. Vor der Verhaftung habe er Arbeitslosenunterstützung bekommen. Zwischendurch sei er auch als Kellner beschäftigt gewesen. Das Geld habe er seiner Verlobten abgeben "müssen". Sie sei in Umständen gewesen und habe das Geld gebraucht. Mit 21 habe er sie dann geheiratet. Sein erstes sexuelles Erlebnis habe er indessen nicht mit ihr, sondern als 16jähriger gehabt und habe seither häufigen Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnerinnen gepflegt. Vor allem sei er durch seine Kameraden dazu gebracht worden, so z.B. in L., wo man ihn in ein Bordell geschickt habe.

In seiner Freizeit habe er vor allem Fußball gespielt und geboxt. Er rauche etwa 15 Zigaretten täglich und habe je nach seinen finanziellen Verhältnissen Alkohol getrunken. Durchschnittlich vertrage er 15 Bier, er könne aber auch eine halbe Flasche Cognac vertragen. Bei genügend viel Geld trinke er,

bis er "besoffen" sei. In diesem Zustand sei er auch zu allem, auch zum Schlimmsten fähig, vor allem fühle er einen Drang zum Autofahren. Im Vollrausch habe er auch einmal seine Freundin geschlagen und sei sogar mit dem Messer auf sie losgegangen. Allerdings habe er sich nur einmal derartig auffällig benommen. Im übrigen trinke er nicht oft und sei auch dann durchaus friedfertig, vor allem wenn ihn jemand "positiv beeinflusse". Allenfalls sei er unter Alkoholeinfluß leicht verführbar, so folge er z.B. ohne Zweifel jeder Aufforderung, "ein Auto zu holen". Momentan wohne er wieder bei seiner Mutter, d.h. er habe sich mit ihr wieder versöhnt. Die Ehe wäre wegen seiner Straftaten geschieden worden, seine Frau wolle nichts mehr von ihm wissen. Nach der Entlassung wolle er vor allem das Trinken aufgeben, das sei "an allem schuld".

Psychischer Befund:

Der Untersuchte stimmt der Befragung sofort zu. Seine Kleidung ist betont saubergehalten. Er nimmt einen intensiven Kontakt mit dem Untersucher auf. Die ihm gestellten Fragen beantwortet er bereitwillig und berichtet auch spontan allerlei, nicht ohne mit einem gewissen Geschick die Verteidigung seiner Interessen wahrzunehmen. In seinen Ausführungen versucht er juristisch zu argumentieren; so sei der Raubüberfall allenfalls als fahrlässige Körperverletzung zu bezeichnen. Er bagatellisiert die möglichen Folgen seiner Straftaten; auch deren Häufung scheint ihn nicht zu beeindrucken; lediglich einen gewissen Stolz kann er manchmal nicht verbergen. Er wahrt zwar die notwendige Distanz, ohne deshalb jedoch eingeschüchtert zu wirken; im Gegenteil versucht er in einem zum Teil forschen Ton dem Untersucher juristische Belehrungen zu erteilen. Herablassend und selbstbewußt spricht er von seinen sexuellen Erlebnissen und Eroberungen. Eine gewisse Reizbarkeit läßt ihn die latente Aggressivität nicht immer beherrschen.

Gemüthafte Ansprechbarkeit und affektive Schwingungsfähigkeit sind begrenzt; irgendwelche Reuebekundungen werden nicht ge-

äußert. Die affektiven Bindungen zu Geschwistern und Eltern scheinen sehr locker zu sein. Der Mangel an Gemüt fällt besonders bei dem Bericht über den Überfall auf den Zeugen S. auf. Man vermißt bei dem Probanden jegliches ethische Empfindungsvermögen. Seine Verteidigung beruht auf pseudo-juristischen Einwänden.

Das Verhalten des Probanden scheint nicht durch starkes Geltungsbedürfnis getragen zu sein, sondern entspricht zum Teil seiner jugendlich-oppositionellen Einstellung gegenüber der Welt der Erwachsenen. Der Untersuchte wirkt naiv und kritikschwach, nicht zuletzt in der Art seiner Argumentation. Seine Lebenseinstellung wirkt unausgereift, seine Hoffnungen unüberlegt und kurzsichtig. Zwischenmenschliche Beziehungen sieht er als Spiel an und ist nicht in der Lage, übergeordnete Ideen zu entwickeln.

Beim Intelligenztest fällt sein mangelndes Durchhaltevermögen auf, denn er bricht Bemühungen ab, wenn der erhoffte Erfolg nicht augenblicklich eintritt. Eine knapp durchschnittliche Intelligenz wurde durch den erreichten IQ von 89 quantifiziert. Im Verbalteil beträgt der IQ 87 und im Handlungsteil 93. Ein relativ gutes schulisches Wissen ist zu erwähnen. Unerwartet gut schneidet er auch beim Test für soziales Einfühlungsvermögen ab. Auffallend schlecht sind seine analytischen und integrierenden Möglichkeiten.

Insgesamt handelt es sich bei dem Untersuchten um eine unausgereifte, retardierte jugendliche Persönlichkeit, deren Struktur

durch flache Substanzarmut und einen Mangel an Gemüt charakterisiert ist.

IQ = 89 (87 : 93)

Antrieb: ± mittel

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Dieb und Verkehrsdelinquent 30

FPI: erhöht: Nervosität (9), Depressivität (9), Erregbarkeit (9), Gehemmtheit (9), Offenheit (9), emotionale Labilität (9)
normal: Aggressivität (6), Dominanzstreben (4)
erniedrigt: Geselligkeit (3), Gelassenheit (2), Extraversion (3), Maskulinität (1)

Suizidalität: 135 großes Suizidrisiko

- Proband Nr. 19 -

geboren 1928, Hilfsarbeiter, geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Frühjahr 1958 Urkundenfälschung
Frühjahr 1961 Diebstahl
Sommer 1962 Betrug
Sommer 1963 Unterhaltsentziehung
Herbst 1966 fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung
Sommer 1967 Unterhaltsentziehung
Frühjahr 1969 Unterhaltsentziehung
Herbst 1971 Unterhaltsentziehung

Angaben des Gefängnispersonals:

leicht jähzornig

F.A.: Vater mit 57 an Herzleiden gestorben; Mutter mit 60 bei Gallenoperation gestorben; Geschwister: vier Brüder und vier Schwestern. Proband Drittältester. Alle gesund.

E.A.: Als Kleinkind Masern und Diphtherie. Mit 34 Verkehrsunfall mit kurzer Bewußtlosigkeit. Granatsplitterverletzung am rechten Oberschenkel.

Exploration:

Die Ehe der Eltern sei recht gut gewesen; an Außergewöhnlichkeiten könne er sich nicht erinnern. Über seine Geburt wisse er nichts zu sagen. Das Verhältnis zu seinen Geschwistern sei bis heute gut geblieben. Sie seien alle gleichmäßig erzogen worden. Der Vater sei Herr im Hause gewesen. Eingeschult worden sei er (der Proband) mit 6 Jahren. Außer in der 5. Klasse sei er nicht sitzengeblieben. Zu den Lehrern habe guter Kontakt bestanden. Neben den normalen Prügeleien sei da nichts zu berichten. Nach der 8. Klasse sei er dann entlassen worden. Zunächst habe er ein Jahr beim Vater gearbeitet, der als Fuhrunternehmer selbständig gewesen sei. Danach sei er zum Reichsarbeitsdienst gekommen und von dort zum Militär. Die Kriegszeit habe ihn nicht besonders beeindruckt. Nach Kriegsende habe er noch ein Jahr die Wiederaufbauarbeiten mitgemacht. Das schlechte Leben damals und die Abenteuerlust hätten ihn zur Fremdenlegion getrieben. Das Leben habe ihm dort sehr zugesagt, und er sei in der ganzen Welt herumgekommen. Nach acht Jahren sei er dann nach Hause zurück. Danach habe er drei Jahre auf der Hütte gearbeitet und sich verlobt. Nach zwei Jahren sei die Verlobung wegen Streitereien gelöst worden, obwohl die Verlobte ein Kind erwartet habe. Vor der Verlobung habe er viele Freundinnen gehabt, das sei aber immer nur ein oberflächlicher Kontakt gewesen. 1959 habe er geheiratet. Zwischendurch habe er öfter gekündigt, um mehr zu verdienen, habe aber immer regelmäßig gearbeitet. Nach elf Jahren sei die Ehe geschieden worden, die Frau habe nichts getaugt. Die Verurteilungen bezüglich der Unterhaltsentziehungen seien wegen des Kindes der ersten Verlobten gewesen. Er sähe auch nicht ein, warum er zahlen müsse, zumal er das Kind aufgrund richterlicher Verfügung nie zu Gesicht bekommen dürfe.

Psychischer Befund:

Der Proband beeindruckt äußerlich durch seine athletische Gestalt. Er gibt sich zunächst leutselig und aufgeschlossen. Ein oberflächlicher Kontakt ist mithin leicht herzustellen und kann bis zum Ende der Untersuchung in ausreichendem Maße aufrechterhalten werden. Dennoch ist ein erhebliches Mißtrauen nicht abzubauen. Die Angaben des Probanden klingen wenig glaubwürdig.

Die Orientierung ist in jeder Beziehung regelrecht. Erkrankungen seelisch-nervöser Natur können nicht festgestellt werden.

Die Ausführungen sind von lebhaften psycho-motorischen Entladungen begleitet, sie werden mit lauter Stimme vorgetragen. Der Proband unterbricht sich des öfteren mit euphorischen Bemerkungen über seine bevorstehende Entlassung (drei Tage vor Beendigung der Haft). Formale oder inhaltliche Denkstörungen treten nicht zutage.

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit liegt im unteren Bereich des Durchschnitts. Gesamt-IQ = 92. Der Verbalteil ist wenig vom Handlungsteil unterschieden. Größere Abweichungen vom Durchschnitt kann man nur bei den Untertests im Handlungsteil finden. Hier erscheint das Vermögen, die Ganzheit einer Sache wahrzunehmen, erwähnenswert. Schwächen kann man nachweisen im Vermögen, soziale Zusammenhänge zu verstehen. Allgemein ist der Bereich des in der Schule erlernbaren Wissens besser ausgebildet. Die Belastbarkeit des Probanden ist gering; hinzu kommt eine verminderte Einsatzfreudigkeit. In Problemsituationen reagiert der Untersuchte mit Unsicherheit und Desinteresse.

Auffallend ist die fehlende Bereitschaft des Probanden, sein Handeln zu motivieren, auch sich selbst gegenüber. Über das Leben in der Fremdenlegion befragt, sagt er "einwandfrei", ohne dies bei weiteren Fragen jedoch begründen zu wollen. Auf drängende Fragen des Untersuchers weicht er stets in Oberflächlichkeiten aus oder versucht, sein Tun einer allgemeinen Norm entsprechend zu motivieren ("Das ist doch normal"). Wenn es gelingt, ihn zu provozieren, reagiert er aggressiv. Es ist hier nicht zu eruieren, ob seine oberflächlichen Darlegungen einem

bewußten Schutzbedürfnis entspringen oder ob psychische Abwehrmechanismen im Spiel sind. Von einmal eingenommenen Standpunkten ist er nicht mehr abzubringen; z.B. zu der Einsicht, Unterhalt für sein Kind zahlen zu müssen, kommt er nicht.

Die Angaben über seine Erziehung lassen in ihrer Unvollkommenheit keine Schlüsse auf sein späteres Verhalten zu. Sein sozialer Werdegang (kein erlernter Beruf, Militärzeit, acht Jahre Fremdenlegion, Arbeitsplatzwechsel) deutet auf einen unsteten Charakter mit asozialen Tendenzen.

Es handelt sich um eine leicht aggressive, unbestimmbare Persönlichkeit, die auf Grund ihrer sozialen Einstellung eine ungünstige Prognose aufweist.

IQ = 92 (96 : 91)

Antrieb: + 1 stark

Bindungsfähigkeit: - 2 ausgesprochen schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Unterhaltsentzieher 8

FPI:	erhöht:	Depressivität (9), Gelassenheit (7), Extraversion (7), emotionale Labilität (8)
	normal:	Nervosität (6), Aggressivität (6), Erregbarkeit (6), Geselligkeit (6), Dominanzstreben (5), Gehemmtheit (4), Offenheit (5), Maskulinität (5)

Suizidalität: 31 geringes Suizidrisiko

- Proband Nr. 20 -

geboren 1934, Dachdecker ohne Prüfung, geschieden, fester Wohnsitz

Vorstrafen:

Sommer	1959	Unterschlagung
Herbst	1959	gefährliche Körperverletzung
Frühjahr	1963	Diebstahl
Sommer	1968	Betrug
Herbst	1971	Notzucht, fortgesetzte Unzucht mit Abhängigen

Angaben des Gefängnispersonals:

ruhig und höflich

F.A.: Vater 74, gesund; Mutter an Unterleibskarzinom gestorben; Geschwister: drei Schwestern, zwei Brüder, alle gesund. Proband ist Viertältester.

E.A.: Als Kind mit 5 Jahren Mumps. Mit 13 leichte Kopfverletzung, keine Bewußtlosigkeit. Während des Krieges als Junge Schuß in rechte Wade. Später als Legionär Granatsplitterverletzung des rechten Handgelenks. Zur Zeit keine körperlichen Beschwerden. Ein Suizidversuch.

Exploration:

Die Ehe der Eltern sei durchschnittlich gut gewesen. Seine Geburt sei schwierig verlaufen, da seine Mutter viel Blut verloren habe. Er habe zehn Pfund gewogen. Der Vater sei zwar streng gewesen, habe aber selten geschlagen; er habe auch hinsichtlich der Erziehung wegen Prestigeverlustes Angst gehabt, da er Beamter gewesen sei. Die Mutter sei der eigentliche Herr im Hause gewesen und habe auch die Kinder erzogen, zumal der Vater häufig abwesend gewesen sei. Das Verhältnis unter den Geschwistern sei immer gut gewesen. Mit 5 Jahren sei er in den Kindergarten gekommen. Dort habe er gut Kontakt gefunden und es sei schön gewesen. Mit 6 sei er eingeschult worden und auch gerne zur Schule gegangen. Nach dem ersten Schuljahr sei die Familie zum erstenmal evakuiert worden. Nach einem Jahr sei die Rückkehr nach S. erfolgt. Hier sei er nur bis zur 4. Klasse wieder zur Schule gegangen. Darauf sei eine weitere Evakuierung nach Thüringen erfolgt. Dort sei er in der 5. Klasse wegen Antipathie der Lehrer gegen die "Saarfranzosen" sitzengeblieben. Nach der Rückkehr nach S. sei er wieder bis zur 6. Klasse in die Schule gegangen. Der Kontakt zu den Lehrern sei immer gut gewesen. Lieblingsfächer Diktat und Geschichte. In Mathematik sei er schon immer schlecht gewesen. In der folgenden schlechten Zeit sei er nach der 6. Klasse nicht weiter zur Schule gegangen, sondern mit Geschwistern auf Hamstertour unterwegs gewesen. Die Eltern hätten sich nun immer mehr auseinandergelebt; die Ehe sei nach dem Kriege

geschieden worden. Nun habe die Mutter ihn ins Waisenhaus gesteckt, weil zu Hause kein Platz mehr für ihn dagewesen sei. Nachdem der älteste Bruder aus dem Kriege zurückgekommen war, habe er ihn dort herausgeholt. Danach habe er (der Proband) über ein Jahr in der Landwirtschaft gearbeitet, bis sein Vater ihm im Lehrlingsheim eine Stelle organisiert habe. Dort habe er eineinhalb Jahre Stukkateur gelernt, sei dann aber an den Bau arbeiten gegangen, da seine Kameraden dort mehr verdient hätten. Später sei er dann als Dachdecker angelernt worden. Mit 21 habe er sich bei der Fremdenlegion anwerben lassen. Während dieser Zeit habe er viele Abenteuer erlebt und auch das "Menschliche" näher kennengelernt. Es habe ihm dort gut gefallen. Nach einer Verwundung sei er nach Hause zurückgekehrt und habe bei der ältesten Schwester gewohnt. Er habe nun wieder gearbeitet und einige Freunde gehabt. Ansonsten sei er "Einzelgänger" gewesen, d.h. er habe keine Braut gehabt. Das sei aus seiner Schüchternheit heraus und aus der Angst gekommen, abgewiesen zu werden. Die Erzieher im Heim hätten ihm obendrein Sexualangst anerzogen. Mit 22 habe er dann seine Frau kennengelernt, eine geschiedene Freundin seiner Mutter, die fast 20 Jahre älter als er gewesen sei und schon fünf Kinder gehabt habe. Diese "Tante Käthe" habe ihn zuerst verführt. Später habe er sie dann heiraten müssen, weil sie ein Kind von ihm erwartet habe. Vor der Ehe habe er außer flüchtigen Kontakten in der Legion keine sexuellen Erfahrungen gehabt. In der Ehe sei die Frau die Aktivere gewesen. Aus dieser Ehe seien sechs Kinder hervorgegangen. Anfangs habe das Zusammenleben sich harmonisch gestaltet; später habe die Frau sich hängen lassen und sei nur noch an seinem Geld interessiert gewesen. Die Ehe sei dann geschieden worden. Während der Sexualdelikte sei er immer betrungen gewesen. Nach der Haft wolle er ein neues Leben beginnen.

Psychischer Befund:

Der Proband ist bewußtseinsklar und in jeder Hinsicht regelrecht orientiert. Zeichen einer Erkrankung seelisch-nervöser Natur liegen nicht vor.

Er macht einen geselligen Eindruck; es ist leicht, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Seine Ausführungen sind zwar öfter witzig und entbehren nicht einer gewissen Originalität; inhaltlich und formal sind sie jedoch dürftig. Der Proband ergreift hin und wieder die Initiative, vor allem, wenn es um erklärende Ent-

schuldigungen und Verharmlosungen seiner Delikte geht; dazu sieht er sich dann auch häufiger gezwungen, zumal er sich in Widersprüche verwickelt. Inhaltliche oder formale Denkstörungen treten indessen nicht auf.

Der Intelligenzquotient des Probanden liegt etwas unter dem Durchschnitt. Gesamt-IQ = 98. Der Verbalteil fällt deutlich schlechter aus als der Handlungsteil, 94 : 103. Eine signifikante Schwäche liegt im rechnerischen Denken; das führt der Untersuchte auf seine schon in der Schule geringe Rechenbegabung zurück. Eine relative Stärke liegt auf dem Gebiet des praktischen Wissens und der Fähigkeit, frühere Erfahrungen auszuwerten.

Die Grundstimmung ist gehoben. Obschon ihm das Strafmaß ungerechtfertigt hoch erscheint, hat er sich in dem sozialen Klima des Strafvollzugs schnell zurechtgefunden; das ist erklärlich sowohl nach den bisherigen biographischen Angaben (Evakuierung, Heim, Fremdenlegion) - Situationen, die ihn psychisch nie stark belasteten - als auch angesichts der primitiven Persönlichkeitsstruktur des Probanden. In einer einfach strukturierten Umwelt fühlt er sich am wohlsten.

Die Einstellung zu sozialen Werten ist naiv und durch eine Schwäche in der Kritik gekennzeichnet. Der Mangel an geeigneten Vorbildern sowie die schlechten häuslichen Bedingungen (Milieuschäden) ließen ihn kein funktionsfähiges soziales Bezugssystem aufbauen. Eine betonte Ichbezogenheit, gepaart mit flachem Gemüt, hat ihn gehindert, tragfähige Bindungen zu erleben.

Eine gewisse Willensschwäche und die erlebnisreaktive Entwicklung hemmten ihn in seiner natürlichen sexuellen Entfaltung, wozu die sexualfeindliche Erziehung ("heute ist das ganz anders als früher") das Ihrige beitrug. Auf diesem Boden konnten Gehemmtheit und ein gestörtes Verhalten gegenüber dem anderen Geschlecht wachsen.

Bei den Sexualdelikten handelt es sich nicht um Handlungen, die aus abnorm starkem Triebdruck resultierten, sondern um Taten, die einer gewissen sexuellen Notlage (20 Jahre ältere Frau) entsprangen; psychische Sperrmechanismen waren jeweils durch Alkohol blockiert.

Falls es dem Probanden gelingt, nach der Scheidung eine auf ihn eingehende Frau zu heiraten, könnte die Prognose vielleicht etwas günstiger ausfallen.

Es handelt sich um eine bindungsschwache, in ihrer sexuellen Entwicklung deutlich gestörte Persönlichkeit. Darüber hinaus sind die Taten des Untersuchten bedingt durch Zeichen von Willensschwäche sowie ein negatives soziales Milieu.

IQ = 98 (94 : 103)

Antrieb: $\pm$ mittel

Bindungsfähigkeit: - 1 schwach

Rückfälligkeit: vorwiegend polytroper Sexualdelinquent 7

FPI: erhöht: Depressivität (8), Gelassenheit (8), Offenheit (7)

normal: Nervosität (5), Aggressivität (5), Erregbarkeit (4), Geselligkeit (4), Dominanzstreben (4), Gehemmtheit (4), Extraversion (4), emotionale Labilität (6), Maskulinität (6)

Suizidalität: 56 deutliches Suizidrisiko

VI. Ergebnisse

1. Aufteilung polytroper Rückfalltäter anhand eines Jahrgutes (1964)

Von dem durchgesehenen Jahrgang 1964 entsprachen 213 Rückfalltäter unserer Definition der Polytropie. Sie haben insgesamt 2 079 Delikte begangen, die sich aus 56 verschiedenen Tatarten zusammensetzen.

In Tabelle 1 sind die Tatarten nach ihrer anteilsmäßigen Häufigkeit gestaffelt. Die Aufstellung umfaßt (unter Berücksichtigung der Untergruppen) mit nur 23 Tatarten 90,81 % aller Einzeltaten; auffallenderweise werden also neun Zehntel aller Delikte von noch nicht einmal der Hälfte der in der Rohtabelle erfaßten 56 Tatarten gebildet.

Die Anteile der in Tabelle 1 nicht aufgeführten Tatarten, wie z.B. Zuhälterei, Erpressung usw., betragen jeweils weniger als ein Prozent.

Die durchschnittliche Anzahl der Einzeltaten eines Delinquenten beträgt 9,76 mit einer Standardabweichung von 5.59. Die Größe der Standardabweichung (über 50 % des Durchschnittes) wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die niedrigstmögliche Tatzahl eines Rückfalltäters 3 und die höchste gefundene Zahl 34 ist.

Tabelle 1: Prozentualer Anteil der Einzeltaten an der Gesamtzahl der Delikte

1. Diebstahl	23,71 %
2. Betrug [1]	19,91 %
3. Verkehrsdelinquenz [2]	17,65 %
4. Unterhaltsentziehung	8,89 %
5. Körperverletzung	5,43 %
6. a) Urkundenfälschung	3,17 %
b) Sexualdelinquenz [3]	3,17 %
7. Hehlerei	1,68 %
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt	1,34 %
9. a) Hausfriedensbruch	1,29 %
b) Sachbeschädigung	1,29 %
10. unerlaubter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, Pass- und Zollvergehen	1,25 %
11. a) Nötigung	1,15 %
b) Landstreicherei und Bettelei	1,15 %
12. Beleidigung	1,10 %

1) einschließlich Unterschlagung

2) Verkehrsdelinquenz setzt sich zusammen aus:

a) Fahren ohne Führerschein bzw. unbefugter Gebrauch eines Kraftfahrzeuges	8,85 %
b) Straßenverkehrsgefährdung	3,55 %
c) Volltrunkenheit am Steuer	2,88 %
d) Fahren eines nicht versicherten und nicht zugelassenen Kraftfahrzeuges	1,78 %
e) Unfallflucht	0,57 %

3) Sexualdelinquenz setzt sich zusammen aus:

a) Unzucht (auch Homosexualität)	2,30 %
b) Notzucht	0,77 %
c) Inzest	0,09 %

Wie in Kapitel III ausgeführt, kann man die polytropen Täter gemäß unserer Definition in rein polytrope und in vorwiegend polytrope Delinquenten unterteilen, letztere je nach überwiegender Tatart untergruppiert, wobei hier auch eine Gruppe auftreten kann, bei der per definitionem das Kriterium "vorwiegend" für zwei Tatarten gilt. Bei der Aufteilung der 213 Delinquenten hinsichtlich des Kriteriums "vorwiegende Tatart" ergibt sich folgende Gruppierung:

Tabelle 2: Qualitative Aufteilung vorwiegend polytroper Rückfalltäter

1. vorwiegend polytrope Diebe
2. vorwiegend polytrope Betrüger
3. vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten
4. vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher
5. vorwiegend polytrope Sexualdelinquenten
6. zweifach vorwiegend polytrope Täter

Aus Tabelle 3 ist die quantitative Verteilung polytroper Rückfalltäter ersichtlich. Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die rein polytropen Delinquenten die weitaus größte einheitliche Gruppe darstellen. Auffallend ist, daß vorwiegend polytrope Betrüger noch etwas häufiger vorkommen als vorwiegend polytrope Diebe, während vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten und vor allem Sexualtäter unerwartet niedrig vertreten sind.

Tabelle 3: Quantitative Verteilung polytroper Rückfalltäter

1. rein polytrope Täter	42,25 %
2. vorwiegend polytrope Betrüger	16,43 %
3. vorwiegend polytrope Diebe	15,49 %
4. a) vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten	9,38 %
b) zweifach vorwiegend polytrope Täter	9,38 %
5. vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher	5,63 %
6. vorwiegend polytrope Sexualdelinquenten	1,40 %

Die Rangordnung dieser sieben Gruppen hinsichtlich des prozentualen Anteils an den Gesamttaten ergibt ein etwas anderes Bild:

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Tätergruppen an den Gesamttaten

1. rein polytrope Täter	40,01 %
2. vorwiegend polytrope Diebe	17,84 %
3. vorwiegend polytrope Betrüger	16,69 %
4. vorwiegend polytrope Verkehrstäter	11,39 %
5. zweifach vorwiegend polytrope Täter	8,27 %
6. vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher	4,56 %
7. vorwiegend polytrope Sexualtäter	1,20 %

Die unterschiedliche Rangfolge in den Tabellen 3 und 4 ist durch die durchschnittliche Anzahl der Einzeltaten eines Täters erklärbar.

Tabelle 5: Reihenfolge nach der durchschnittlichen Tatzahl

1. vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten	11,85 Taten
2. vorwiegend polytrope Diebe	11,24 Taten
3. vorwiegend polytrope Betrüger	9,91 Taten
4. rein polytrope Täter	9,24 Taten
5. zweifach vorwiegend polytrope Täter	8,60 Taten
6. vorwiegend polytrope Sexualtäter	8,33 Taten
7. vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher	7,91 Taten

Da die Streuung der Werte in Tabelle 5 im Bereich von 50 % liegt, ist mit einer Signifikanz der Unterschiede nicht zu rechnen.

Der quantitative Anteil der wichtigsten Tatarten, bezogen auf die verschiedenen Tätergruppen, ist aus Tabelle 6 ersichtlich. Wenn man die einzelnen Tätergruppen vergleicht, erscheint folgendes bemerkenswert:

1. Rein polytrope Täter

   Hier entspricht die Rangfolge der prozentualen Häufigkeitsverteilung der Delikte derjenigen in Tabelle 1. Rein polytrope Delinquenten werden im folgenden der Gruppe der vorwiegend Polytropen gegenübergestellt werden.

2. Vorwiegend polytrope Betrüger

Auffallend ist der relativ große Anteil der Urkundenfälschungen in dieser Gruppe.

3. Vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten

Erwartungsgemäß höher liegen hier die Delikte Körperverletzung und Sachbeschädigung. Hehlerei scheint gleichfalls öfter vorzukommen, wogegen Betrug zurückfällt, desgleichen Unterhaltsentziehung.

4. Vorwiegend polytrope Diebe

Verkehrsdelinquenz ist bei polytropen Dieben offenbar häufiger zu finden als bei anderen Tätergruppen. Unerwartet selten trifft man auf Hehlerei.

5. Vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher

Hier fällt vor allem die geringe Sexualdelinquenz auf. Erhöht sind besonders Hausfriedensbruch und Urkundenfälschung.

6. Vorwiegend polytrope Sexualtäter

Die hier vorliegenden Aussagen erscheinen wegen der geringen Fallzahl (1,4 % aller 213 Täter) als nicht relevant. - Man findet Beleidigung deutlich erhöht, während Verkehrsdelinquenz relativ niedrig liegt wie auch - überraschenderweise - Körperverletzung.

7. Bei polytropen Delinquenten mit vorwiegend zwei Tatarten sind keine nennenswerten Verschiebungen im Vergleich zu rein polytropen Tätern zu finden. Hier interessiert allerdings die Häufigkeit der Kombination der beiden vorwiegenden Tatarten (Tabelle 7). Man erkennt aus der Zusammenstellung

deutlich, daß die Delikte Diebstahl und Verkehrsdelinquenz am häufigsten kombiniert sind. Damit ist allerdings noch keine Aussage über die zeitliche Zusammengehörigkeit der beiden Tatarten gemacht. Dasselbe gilt für die oft auftretende Kombination von Betrug sowohl mit Diebstahl als auch mit Verkehrsdelinquenz.

Tabelle 6: Quantitative Verteilung der wichtigsten Tätarten auf die verschiedenen Tätergruppen

rein polytrope Täter	
1. Diebstahl	20,072 %
2. Betrug	15,505 %
3. Verkehrsdelinquenz	14,063 %
4. Unterhaltsentziehung	10,938 %
5. Körperverletzung	7,692 %
6. Sexualdelinquenz	3,846 %
7. Urkundenfälschung	3,365 %
8. Widerstand	2,524 %
9. Hehlerei	1,923 %
10. Nötigung	1,803 %
vorwiegend polytrope Betrüger	
1. Betrug	50,144 %
2. Diebstahl	14,121 %
3. Verkehrsdelinquenz	11,815 %
4. Urkundenfälschung	5,476 %
5. Unterhaltsentziehung	5,187 %

(Fortsetzung von Tabelle 6)

6. a) Körperverletzung	1,729 %
b) Sexualdelinquenz	1,729 %
7. unerlaubtes Entfernen von der Truppe	1,153 %

vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten

1. Verkehrsdelinquenz	43,038 %
2. Diebstahl	15,190 %
3. Körperverletzung	11,392 %
4. Betrug	9,283 %
5. Sachbeschädigung	2,954 %
6. a) Sexualdelinquenz	2,532 %
b) Hehlerei	2,532 %
7. a) Nötigung	1,688 %
b) Urkundenfälschung	1,688 %
c) Unterhaltsentziehung	1,688 %
d) Hausfriedensbruch	1,688 %

vorwiegend polytrope Diebe

1. Diebstahl	46,361 %
2. Verkehrsdelinquenz	12,668 %
3. Betrug	11,321 %
4. Unterhaltsentziehung	3,774 %
5. a) Körperverletzung	2,426 %
b) Sexualdelinquenz	2,426 %
6. a) Urkundenfälschung	2,156 %
b) unerlaubter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	2,156 %
7. Hehlerei	1.887 %

(Fortsetzung von Tabelle 6)

vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher	
1. Unterhaltsentziehung	48,421 %
2. a) Diebstahl	11,579 %
b) Betrug	11,579 %
3. Verkehrsdelinquenz	7,368 %
4. Urkundenfälschung	5,263 %
5. Körperverletzung	4,211 %
6. Hausfriedensbruch	3,158 %
7. Nötigung	2,105 %
8. a) Hehlerei	1,053 %
b) fahrlässige Tötung	1,053 %
c) Sexualdelinquenz	1,053 %
d) Sachbeschädigung	1,053 %
vorwiegend polytrope Sexualtäter	
1. Sexualdelikte	40,00 %
2. a) Diebstahl	16,00 %
b) Betrug	16,00 %
3. Beleidigung	12,00 %
4. a) öffentliches Ärgernis	4,00 %
b) Urkundenfälschung	4,00 %
c) Verkehrsdelinquenz	4,00 %
Täter mit zwei vorwiegenden Tatarten	
1. Diebstahl	31,395 %
2. Verkehrsdelinquenz	30,232 %
3. Betrug	18,605 %
4. Unterhaltsentziehung	6,977 %

(Fortsetzung von Tabelle 6)

5. Untreue	2,907 %
6. Landstreicherei und Bettelei	2,326 %
7. Körperverletzung	1,744 %
8. a) Sexualdelinquenz	1,163 %
b) Hehlerei	1,163 %

Tabelle 7: Verteilung der Tatkombinationen bei zweifach polytropen Straftätern
(Prozentsatz bezogen auf alle Kombinationen)

1. Diebstahl	- Verkehrsdelinquenz	45 %
2. a) Diebstahl	- Betrug	15 %
b) Verkehrsdelinquenz	- Betrug	15 %
3. Unterhaltsentziehung	- Betrug	5 %
Diebstahl	- Unterhaltsentziehung	5 %
Diebstahl	- Landstreicherei	5 %
Untreue	- Betrug	5 %
Unterhaltsentziehung	- Verkehrsdelinquenz	5 %

Aus Tabelle 6 kann man bei vorwiegend polytropen Delinquenten den prozentualen Anteil aller Taten, die außer der vorwiegenden Tatart begangen wurden, errechnen; er ist in Tabelle 8 aufgeführt. Dabei ist bemerkenswert, daß vorwiegend polytrope Sexualtäter am "unreinsten" im gegebenen Spielraum der Polytropie erscheinen: 60 % aller Taten sind keine Sexualdelikte,

wogegen z.B. bei den vorwiegend polytropen Betrügern die nichtvorwiegenden Straftaten nur knapp die Hälfte all ihrer Delikte ausmachen.

Tabelle 8: Prozentualer Anteil der nichtvorwiegenden Taten an der Gesamtzahl der Delikte von vorwiegend polytropen Rückfalltätern

1. vorwiegend polytrope Betrüger	49,855 %
2. vorwiegend polytrope Verkehrsdelinquenten	56,962 %
3. vorwiegend polytrope Diebe	53,638 %
4. vorwiegend polytrope Unterhaltsentzieher	51,578 %
5. vorwiegend polytrope Sexualdelinquenten	60,000 %

Um der Beantwortung einer Frage näherzukommen, auf die LUKATS hinwies, ob nämlich "polytrope Täter sich gewissermaßen aus zunächst homotrop Rückfälligen entwickeln oder ob umgekehrt viele polytrop Rückfällige im Verlaufe ihrer kriminellen Laufbahn stärker zur homotropen Richtung neigen", wurde wie folgt verfahren:

Von den 213 polytropen Rückfalltätern des Jahrganges 1964 wurden nur diejenigen ausgesucht, die mindestens 6 Straftaten begangen hatten; das waren in diesem Falle 166 Delinquenten. Die in chronologischer Reihenfolge aufgeführten Taten eines jeden Straftäters wurden nun halbiert; bei ungerader Deliktzahl wurde der ersten Hälfte eine Tat mehr zugerechnet als

der zweiten Hälfte (beispielsweise entfielen so bei insgesamt 13 Taten 7 auf die erste und 6 auf die zweite Hälfte). Die in dieser Weise aufgeteilten "Hälften" wurden dann nach den bekannten Kriterien der Polytropie und Homotropie untersucht. Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 zusammengefaßt.

Man erkennt, daß die größte Gruppe (42,77 %) in keiner Hälfte als homotrop eingestuft werden kann. Die nächstgrößere Gruppe (25,30 %) ist lediglich in der zweiten Hälfte als homotrop anzusehen, wobei Betrug (9,63 %) deutlich vor Unterhaltsentziehung (6,62 %) liegt. Danach folgt die Gruppe der Täter, die nur in der ersten Hälfte homotrop sind (22,28 %); hierbei stellen Diebe die stärkste Gruppe dar (11,44 %). Die Gruppe derer, die in beiden Hälften unterschiedlich homotrop sind, ist am geringsten (9,63 %). Allgemein scheint eine Tendenz zu bestehen, daß polytrope Rückfalltäter gegen "Ende" ihrer kriminellen Laufbahn zu Betrug übergehen (Gruppe II und IV), während am Anfang Diebstahl bevorzugt erscheint (Gruppe III und IV).

Tabelle 9: Beurteilung der Homotropie und Polytropie nach Halbierung der Delikte

Gruppe I: in keiner Hälfte homotrop		42,77 %
Gruppe II: in der zweiten Hälfte homotrop		25,30 %
Betrug	9,63 %	
Unterhaltsentziehung	6,62 %	
Diebstahl	4,21 %	
Verkehrsdelinquenz	3,61 %	
Sexualdelinquenz	0,602 %	
Hausfriedensbruch	0,602 %	
Gruppe III: in der ersten Hälfte homotrop		22,28 %
Diebstahl	11,44 %	
Betrug	6,02 %	
Verkehrsdelinquenz	2,409 %	
Unterhaltsentziehung	1,204 %	
Untreue	0,602 %	
Landstreicherei	0,602 %	
Gruppe IV: in beiden Hälften verschiedenartig homotrop		9,63 %
Diebstahl/Betrug	2,40 %	
Verkehrsdelinquenz/Diebstahl	1,20 %	
Diebstahl/Verkehrsdelinquenz	1,20 %	
Diebstahl/Unterhaltsentziehung	1,20 %	
Betrug/Diebstahl	0,60 %	
Sexualdelinquenz/Hehlerei	0,60 %	
Betrug/Verkehrsdelinquenz	0,60 %	
Verkehrsdelinquenz/Betrug	0,60 %	
Unterhaltsentziehung/Diebstahl	0,60 %	
Betrug/Unterhaltsentziehung	0,60 %	

2. Intelligenz

Die Messung der Intelligenz wurde mit dem HAMBURG-WECHSLER-Intelligenztest für Erwachsene (HAWIE) vorgenommen; dabei wurde die ungekürzte Form angewendet.

Der Gesamt-IQ (n = 20) beträgt für polytrope Rückfalltäter 95,20; die Standardabweichung ist 10,91.

Bei einem Vergleich mit Tabelle 10 sieht man, daß 75 % der Untersuchten im Bereich der Standardabweichung liegen, also zwischen den IQ-Werten 84,29 und 106,11. Die untersuchten polytropen Rückfalldelinquenten sind mithin im intellektuellen Bereich dem Durchschnitt zuzuordnen. Nach der HAWIE-Tabelle 16 (S. 129) beträgt die Standardabweichung für die altersmäßig vergleichbare Bevölkerungsgruppe 13,63.

Die obige Feststellung deckt sich sowohl mit derjenigen von LUKATS (Gesamt-IQ für polytrope und homotrope Rückfalltäter zusammen 98,3) als auch mit der von NOKKE (Gesamt-IQ für homotrope Rückfalldelinquenten 97,9). Dagegen läßt sich hiermit der von WIESE angegebene Durchschnitts-IQ von 87 für Rückfalltäter nicht bestätigen.

Ein Vergleich polytroper und homotroper Rückfalltäter hinsichtlich der Intelligenz ergibt folgendes Bild: LUKATS erwähnt einen Gesamt-IQ für homotrope Rückfalltäter von 100,9 (n = 10)

und für polytrope Rückfalltäter einen Gesamt-IQ von 95,7 (n=10); dabei erwies sich der Unterschied jedoch nicht als signifikant. Der Gesamt-IQ für homotrope Rückfalldelinquenten beträgt nach NOKKE 97,9 (n = 20). Der von uns gemessene Gesamt-IQ ist, wie bereits erwähnt, für polytrope Rückfalltäter 95,20. Demnach ist kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Intelligenz homotroper und polytroper Rückfalldelinquenten zu erwarten. Zu bemerken bleibt noch, daß die von beiden Autoren untersuchten Rückfälligen sich im Bereich der in dieser Arbeit gegebenen Definition von Polytropie bzw. Homotropie bewegen.

Interessant erscheint ein Intelligenzvergleich der rein polytropen Gruppe (n = 8) mit der Gruppe der vorwiegend Polytropen (n = 12). Hierbei zeigt sich, daß der Gesamt-IQ der rein polytropen Täter deutlich unter dem der vorwiegend polytropen liegt, derjenigen Täter also, die als vorwiegend Polytrope ein oder zwei Deliktarten bevorzugten. Am größten ist der Unterschied beider Gruppen im Handlungsteil.

Tabelle 10: Ergebnisse des Intelligenztestes

Fall Nr.	Alter	Allg. Wissen	Allg. Verständnis	Zahlen nachsprechen	Rechn. Denken	Gemeinsamkeiten finden	Wortschatztest	Zahlensymboltest	Bilder ordnen	Bilder ergänzen	Mosaiktest	Figuren legen	Verbalteil	Handlungsteil	Gesamttest
		WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	IQ	IQ	IQ
Rein polytrope Rückfalltäter															
1	36	8	11	11	12	10	10	10	11	9	11	15	102	109	106
2	36	6	6	5	8	11	8	6	7	8	4	9	84	82	83
3	50	8	12	5	9	10	8	5	9	9	6	11	97	96	96
4	42	10	12	9	9	11	10	5	10	11	8	11	101	98	99
5	29	13	11	8	11	13	12	14	8	13	6	10	107	100	104
6	41	4	6	5	2	6	8	4	0	4	2	1	73	57	63
7	34	10	8	11	10	14	9	7	5	9	6	11	100	86	93
8	44	7	5	8	6	6	7	6	4	8	8	11	80	88	83
Durchschnitt:															
	39	8,2	8,8	7,7	8,3	10,1	9	7,1	6,7	8,8	6,3	9,8	93	89,5	90,8
Vorwiegend polytrope Rückfalltäter															
9	29	11	12	12	11	11	11	9	13	12	10	11	107	105	107
10	28	9	8	11	10	8	11	14	8	7	9	10	95	96	96
11	35	10	8	9	11	12	12	10	8	11	10	11	101	102	102
12	54	12	10	12	11	8	13	13	11	8	10	12	109	112	112
13	25	8	5	7	5	9	10	9	10	7	5	12	83	90	86
14	42	10	8	7	14	11	11	7	7	8	7	8	102	88	94
15	32	11	11	8	11	10	10	11	8	13	11	13	99	108	104
16	34	10	8	9	11	12	11	9	10	13	9	9	100	100	100
17	34	10	9	8	11	12	10	7	11	8	10	9	99	94	97
18	21	10	8	7	7	7	7	8	14	8	5	9	87	93	89
19	43	10	9	9	8	9	11	7	6	9	6	11	96	91	92
20	38	10	11	8	4	10	11	10	10	11	9	11	94	103	98
Durchschnitt:															
	34,5	10,08	8,9	8,9	9,5	9,9	10,6	9,5	9,6	9,5	8,4	10,5	97,6	98,5	98
Gesamtdurchschnitt:															
	36,3	9,3	8,9	8,4	9,0	10,0	10,0	8,5	8,5	9,3	7,6	10,2	95,8	94,9	95,2

Tabelle 11: Gegenüberstellung von rein polytropen und vorwiegend polytropen Rückfalltätern hinsichtlich der Intelligenz

Bewertungs-abschnitt	rein polytrope Rückfalltäter		vorwiegend polytrope Rückfalltäter	
	IQ	Stan-dard-abwei-chung	IQ	Stan-dard-abwei-chung
Gesamt-IQ	90,8	13,22	98,0	7,15
Handlungsteil	89,5	14,71	98,5	7,11
Verbalteil	93,0	11,48	97,6	7,33

Eine weitergehende vergleichende Gegenüberstellung der Untergruppen erscheint in Anbetracht der geringen Fallzahl wenig sinnvoll.

3. Antrieb

Aus Abbildung 1 erkennt man ohne weiteres, daß in der Antriebslage der Untersuchten keine Besonderheiten vorliegen. Bei fast der Hälfte aller Probanden besteht eine mittlere Antriebslage; der Rest nimmt beinahe gleichmäßig gegen die Extremwerte hin ab, allerdings mit der Besonderheit, daß beide Gruppen keine ausgesprochen antriebsschwache Persönlichkeit aufweisen. Es ist bemerkenswert, daß bei der Gruppe der vorwiegend polytrop

Rückfälligen überhaupt keine antriebsschwachen Persönlichkeiten auftreten. Die mittlere Antriebslage dominiert hier zwar ebenfalls; der Rest fällt aber gleichmäßig zum antriebsstarken Pol hin ab. Es bleibt der Auswertung eines größeren Untersuchungsgutes überlassen, zu diesem besonderen Ergebnis Endgültiges zu sagen.

Tabelle 12: Bewertung des Antriebs bei rein polytropen und vorwiegend polytropen Rückfalldelinquenten

Probandengruppe	Proband Nr.	Antriebskategorie
Gruppe 1:	1	- 1
rein polytrope	2	± 0
Rückfalltäter	3	± 0
	4	+ 1
	5	+ 2
	6	± 0
	7	- 1
	8	- 1
Gruppe 2:	9	+ 2
vorwiegend polytrope	10	± 0
Rückfalltäter	11	± 0
	12	± 0
	13	± 0
	14	+ 1
	15	+ 2
	16	+ 1
	17	+ 1
	18	± 0
	19	+ 1
	20	± 0

Abbildung 1: Verteilung der Antriebskategorien auf die Gruppen 1 und 2 (n = 20)

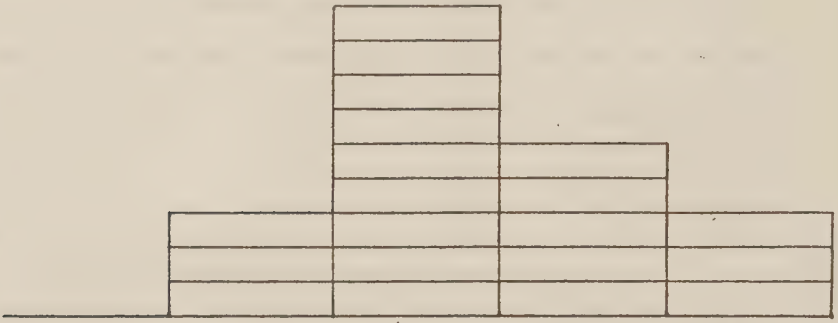

Abbildung 2: Verteilung der Antriebskategorien auf Gruppe 1 (n = 8)

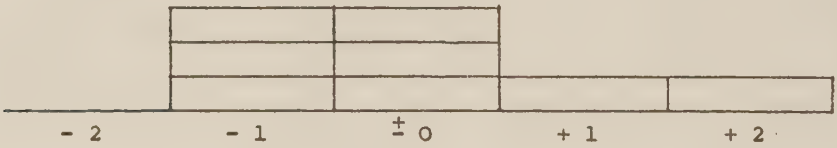

Abbildung 3: Verteilung der Antriebskategorien auf Gruppe 2 (n = 12)

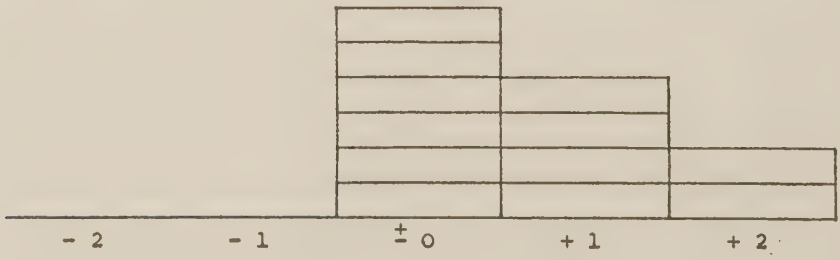

4. Bindungsfähigkeit

In Übereinstimmung mit anderen Autoren (WITTER, LUKATS, NOKKE) konnten wir bei diesem Untersuchungsgut insgesamt eine deutliche Verschiebung in den Bereich der schwachen Bindungsfähigkeit finden, obwohl Fälle von starker und ausgesprochen starker Bindungsfähigkeit nicht fehlten. Diese Aussage gilt in gleichem Maße für beide Untergruppen.

Tabelle 13: Bewertung der Bindungsfähigkeit bei rein polytropen und vorwiegend polytropen Rückfalltätern

Probandengruppe	Proband Nr.	Kategorie der Bindungsfähigkeit
Gruppe 1:	1	± 0
rein polytrope Rückfalltäter	2	- 1
	3	± 0
	4	+ 2
	5	- 1
	6	- 1
	7	- 1
	8	- 2
Gruppe 2:	9	- 1
vorwiegend polytrope Rückfalltäter	10	- 2
	11	± 0
	12	+ 2
	13	- 2
	14	± 0
	15	- 1
	16	- 2
	17	+ 1
	18	- 1
	19	- 2
	20	- 1

Abbildung 4: Verteilung der Kategorien der Bindungsfähigkeit auf die Gruppen 1 und 2 (n = 20)

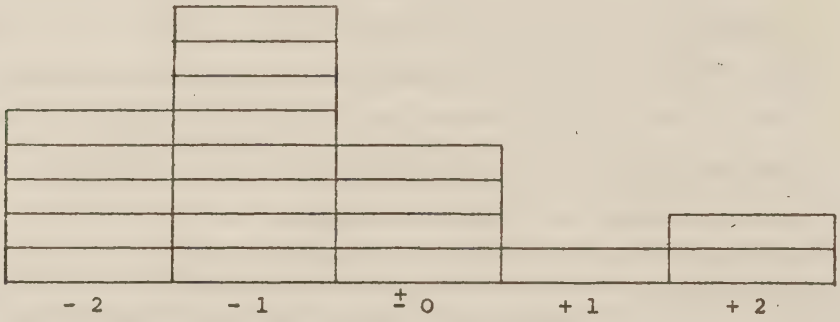

Abbildung 5: Verteilung der Kategorien der Bindungsfähigkeit auf Gruppe 1 (n = 8)

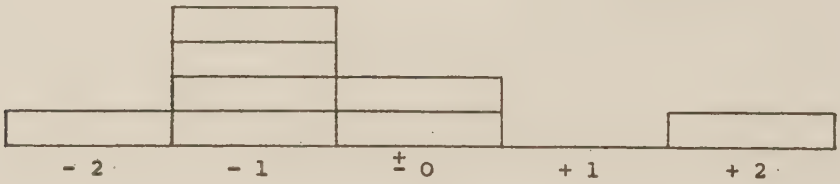

Abbildung 6: Verteilung der Kategorien der Bindungsfähigkeit auf Gruppe 2 (n = 12)

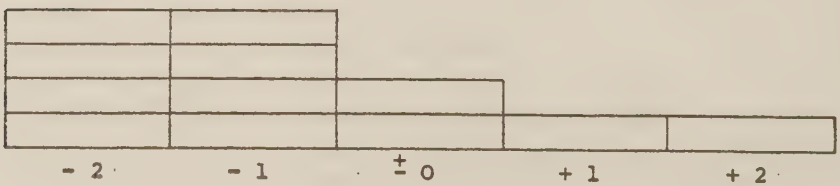

Rückfälligkeit

Um weitere Aussagen zur Persönlichkeitsstruktur der untersuchten polytropen Rückfalltäter machen zu können, wurden anhand einer Rangliste mit absteigender Rückfallhäufigkeit (Vorstrafenregister) der Gesamt-IQ, der Antrieb, die Bindungsfähigkeit und die Dauer des Freiheitsentzuges korreliert. Die Plazierung in dieser Rangliste wird durch die absolute Rückfallhäufigkeit bestimmt; das Alter der Probanden ist als zusätzlicher Wert angeführt. Abweichungen des Gesamt-IQs vom Gesamtdurchschnitt sind mit dem Zeichen + bzw. - hinter dem IQ-Wert gekennzeichnet. Die Dauer des Freiheitsentzuges ist in Jahren, Monaten und Wochen angegeben.

Wenn man die Rangliste halbiert (Tabelle 14) und beide Hälften vergleicht, ergeben sich folgende Befunde:

1. Die Verteilung der Intelligenz der über oder unter dem Gruppendurchschnitt liegenden Probanden auf beide Hälften ist zahlenmäßig vollkommen gleich. Rückfallärmere Delinquenten sind weder intelligenter noch weniger intelligent als Täter mit größerer Rückfälligkeit.

2. Die "ausgesprochen antriebsstarken" Rückfalldelinquenten sind ausschließlich auf die rückfallärmere Hälfte verteilt, die übrigens in bezug auf den Antrieb ein inhomogeneres Bild zeigt als die Hälfte mit der höheren Rückfallhäufigkeit.

3. Obwohl Bindungslosigkeit bei polytropen Rückfalldelinquenten ohnehin als Charakteristikum gelten kann, ist die ungleiche Verteilung dieses Kriteriums auf die beiden Hälften der Rangliste auffällig. Während sich in der Hälfte der häufiger Rückfälligen (das sind die gemütlichen Kleinkriminellen) nach der Auszählung ein Wert von - 2 ergibt, findet sich als entsprechender Wert - 10 in der Hälfte der weniger Rückfälligen (das sind diejenigen, die "nichts kennen", kräftig zuschlagen, kräftig "verdonnert" werden und - weil sie sich längere Zeit im Gefängnis befinden - weniger Gelegenheit zu neuen Taten haben); in dieser Hälfte sind überhaupt keine bindungsstarken Persönlichkeiten anzutreffen.

4. Die obigen Überlegungen werden noch bestätigt, wenn man die durchschnittliche Strafzeit pro Tat in Tagen errechnet. Für die Hälfte der häufiger Rückfälligen beträgt sie 102, für die andere Hälfte aber 187 Tage je Tat. Delinquenten mit intensiverer Rückfälligkeit sitzen also relativ kürzere Zeit ein als Täter mit einer geringeren Rückfälligkeitsquote, denen die - aufgrund der schwerwiegenderen Delikte verhängten - höheren Strafen weniger Zeit für neue Straftaten lassen.

Wendet man für die Gruppe der rein polytropen (n = 8) und für diejenige der vorwiegend polytropen Rückfalltäter (n = 12) dasselbe Ordnungsprinzip mit jeweiliger Halbierung an, so kommt man zu folgenden Ergebnissen.

a) Gruppe 1: rein polytrope Rückfalltäter (Tabelle 15):

Im Bereich der Intelligenz und auch des Antriebs sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen häufiger Rückfälligen und weniger Rückfälligen feststellbar. Dagegen erscheint die Bindungsfähigkeit bei rein polytropen Tätern mit geringerer Rückfälligkeit schwächer ausgebildet.

Einen Unterschied zum Gesamtbild der Tabelle 14 findet man beim Antrieb, der nach Auszählung in der rückfallhäufigeren Hälfte 0 beträgt und in der rückfallärmeren Hälfte - 1 . Die entsprechenden Werte des Gesamtbildes sind + 2 und + 4.

b) Gruppe 2: vorwiegend polytrope Rückfalltäter (Tabelle 16):

1. Intelligenz

   Der Anteil der über dem Gesamtdurchschnitt liegenden IQ-Werte ist in beiden Hälften gleich.

2. Antrieb

   Im Bereich des Antriebs ist der Anteil der Antriebsstärkeren bei den weniger Rückfälligen deutlich erhöht (+ 2 für die erste Hälfte gegenüber + 5 für die zweite).

3. Bindungsfähigkeit

   Noch deutlicher als in der verschiedenen Antriebslage zeigt sich der Unterschied zwischen Rückfallärmeren und Rückfallreicheren in der Bindungsschwäche. Bei letzteren ergibt sich nach der Auszählung ein Wert von - 1 , während der entsprechende Wert für die Rückfallärmeren - 7 beträgt.

Die durch Vergleich der beiden Hälften von Gruppe 2 gefundenen Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede entsprechen den auf gleiche Weise gewonnenen Ergebnissen für die Gesamtheit aller polytropen Rückfalltäter.

Tabelle 14: Rangordnung nach der Anzahl der Straftaten Gruppe 1 (n = 10) und Gruppe 2 (n = 10)

Rang Nr.	Anzahl der Taten	Proband Nr.	Alter	Gesamt-IQ	Antrieb	Bindungsfähigkeit	Dauer des Freiheitsentzuges
1	34	14	42	94 -	± 0	+ 1	15;11;3
2	30	18	21	89 -	± 0	- 1	6; 2
3	27	12	54	112 +	± 0	+ 2	5;10;3
4	27	4	42	99 +	+ 1	+ 2	6; 0
5	26	8	44	83 -	- 1	- 2	1;10
6	22	10	28	96 +	± 0	- 2	7; 4;1
7	19	3	50	96 +	± 0	± 0	11; 6;3
8	19	2	36	83 -	± 0	- 1	4;11;2
9	19	17	34	97 +	+ 1	+ 1	5; 4
10	18	16	34	100 +	+ 1	- 2	2; 6;1
Auszählung der 1. Hälfte:				6+;4-	+ 2	- 2	62;64;13
11	15	6	41	63 -	- 1	- 1	5; 1
12	14	15	32	104 +	+ 2	- 1	3;11;1
13	13	5	29	104 +	+ 2	- 1	10; 6
14	13	13	25	86 -	± 0	- 2	7; 1;3
15	12	7	34	93 -	- 1	- 1	5; 1;3
16	10	11	35	102 +	± 0	± 0	3; 1
17	9	9	29	107 +	+ 2	- 1	8; 3
18	8	19	43	92 -	+ 1	- 2	4; 5
19	7	20	38	98 +	± 0	- 1	4; 5;1
20	5	1	36	106 +	- 1	± 0	2; 7
Auszählung der 2. Hälfte:				6+;4-	+ 4	-10	51;41;8

Tabelle 15: Rangordnung nach der Anzahl der Straftaten
Gruppe 1: rein polytrope Rückfalltäter (n = 8)

Rang Nr.	Proband Nr.	Alter	Gesamt-IQ	Antrieb	Bindungs-fähigkeit
1	4	42	99 +	+ 1	+ 2
2	8	44	83 -	- 1	- 2
3	3	50	96 +	± 0	± 0
4	2	36	83 -	± 0	- 1
Auszählung der 1. Hälfte:			2+ ; 2-	0	- 1
5	6	41	63 -	- 1	- 1
6	5	29	104 +	+ 2	- 1
7	7	34	93 -	- 1	- 1
8	1	36	106 +	- 1	± 0
Auszählung der 2. Hälfte:			2+ ; 2-	- 1	- 3

Tabelle 16: Rangordnung nach der Anzahl der Straftaten
Gruppe 2: vorwiegend polytrope Täter (n = 12)

Rang Nr.	Proband Nr.	Alter	Gesamt-IQ	Antrieb	Bindungs-fähigkeit
1	14	42	94 -	± 0	+ 1
2	18	21	89 -	± 0	- 1
3	12	54	112 +	± 0	+ 2
4	10	28	96 +	± 0	- 2
5	17	34	97 +	+ 1	+ 1
6	16	34	100 +	+ 1	- 2
Auszählung der 1. Hälfte:			4+ ; 2-	+ 2	- 1
7	15	32	104 +	+ 2	- 1
8	13	25	86 -	± 0	- 2
9	11	35	102 +	± 0	± 0
10	9	29	107 +	+ 2	- 1
11	19	43	92 -	+ 1	- 2
12	20	38	98 +	± 0	- 1
Auszählung der 2. Hälfte:			4+ ; 2-	+ 5	- 7

6. Ergebnisse des FPI

Bei jedem Probanden wurde der FPI in seiner Gesamtform angewendet. Zur übersichtlichen Darstellung wurden die Stanine-Werte gemittelt, sowohl für alle Probanden (Abbildung 7) als auch für die beiden Untergruppen (Abbildungen 8 und 9).

Bei einer Beurteilung der gemittelten Gesamtergebnisse (n=20) ist die erhöhte Depressivität als signifikant zu bezeichnen. Zahlenmäßig gleich hohe gemittelte Stanine-Werte bezüglich der Depressivität fanden sowohl NOKKE für homotrope Rückfalltäter als auch LUKATS für homotrope und polytrope Rückfalldelinquenten. Die übrigen Wertgrößen bewegen sich im Rahmen der Norm, wobei Gelassenheit, Extraversion und emotionale Labilität die obere Grenze der Norm erreichen, deren untere Grenze jedoch von keinem Wert berührt wird.

Für die Gruppe der rein polytropen Rückfalltäter sind keine Abweichungen vom Normbereich feststellbar. Allerdings kann man in dieser Bandbreite eine größere Inkonstanz als bei der Gesamtgruppe ablesen. Im Normbereich hoch liegen Nervosität, Depressivität und Gehemmtheit; tief liegen Geselligkeit und Maskulinität.

Das Verhalten der vorwiegend polytropen Täter stellt sich davon unterschiedlich dar. Insgesamt erscheinen die gemittelten Werte zum positiven Pol hin verschoben; an der unteren Grenze des Normalen ist lediglich Gehemmtheit zu finden; in

der Mitte sind Nervosität und Erregbarkeit anzutreffen. Depressivität tritt in Übereinstimmung mit den Gesamtergebnissen als signifikant erhöht auf.

Abbildung 7: Gemittelte Ergebnisse der FPI-Werte
Durchschnittswerte aller Probanden
n = 20; s = 2; M = 3.

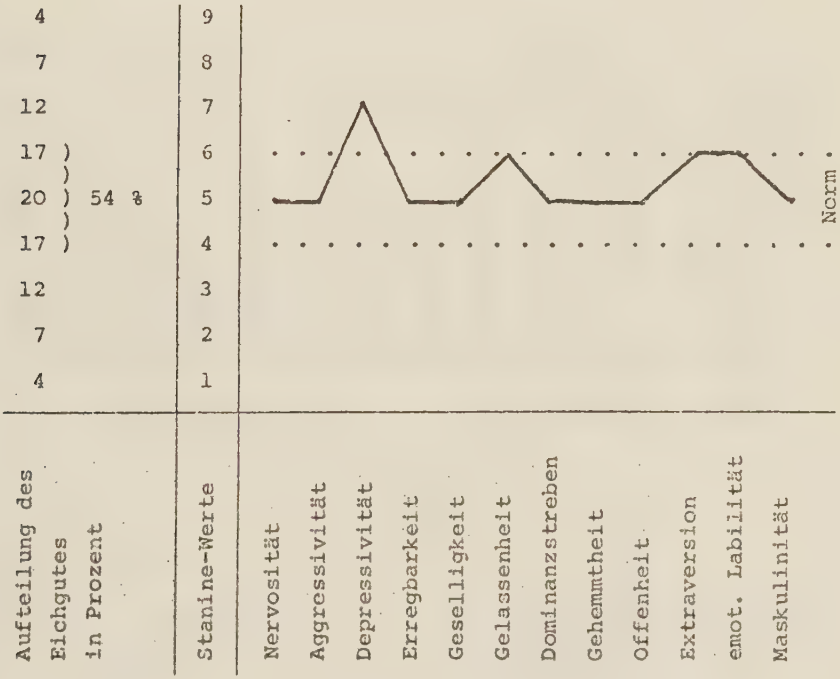

Abbildung 8: Gemittelte Ergebnisse aus FPI
rein polytrope Rückfalltäter (n = 8)

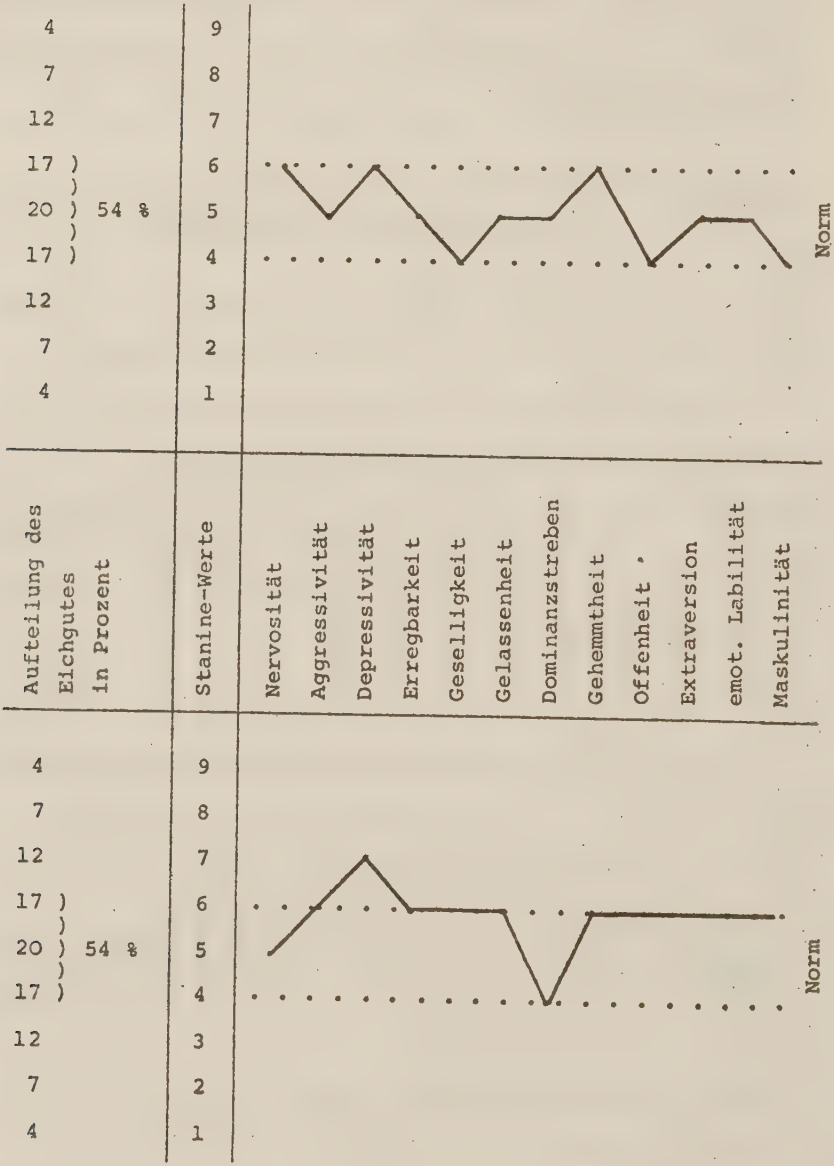

Abbildung 9: Gemittelte Ergebnisse aus FPI
vorwiegend polytrope Rückfalltäter (n = 12)

7. Suizidalität

Die Ergebnisse zur Abschätzung der Suizidalität stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 10: Aufteilung der Kategorien des Suizidrisikos bei rein polytropen und vorwiegend polytropen Rückfalldelinquenten (n = 20)

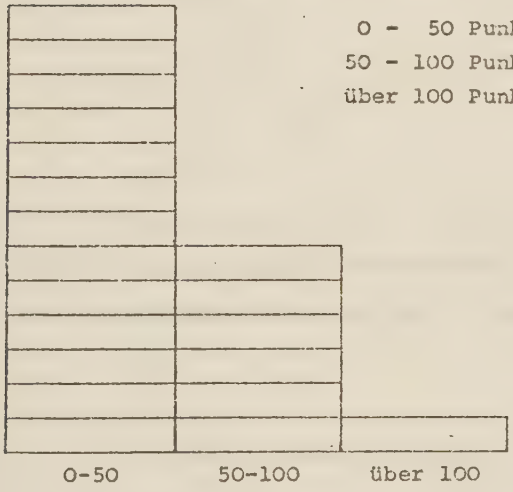

Von den 20 Probanden dieser Untersuchung weisen 13 ein geringes, 6 ein deutliches und ein Proband ein großes Suizidrisiko auf. Das bedeutet, daß über ein Drittel aller Untersuchten über der Höchstpunktzahl für die Kategorie "geringes Suizidrisiko" liegen. Untersuchungen homotroper Rückfalltäter ergaben, daß bei über 50 % der Delinquenten ein deutliches oder großes

Suizidrisiko vorlag. Der hohe Anteil der suizidgefährdeten Probanden ist durch die Lebensumstände (Haft, Vereinsamung) bedingt, auf die anfangs schon aufmerksam gemacht wurde. Bezeichnend ist auch die signifikant hohe Depressivität, die sich bei der Auswertung des FPI ergab. Bezüglich des Zusammenhanges zwischen Selbstmordhandlungen und Depressionen schreibt PÖLDINGER, daß "Depressionen verschiedener Genese an erster Stelle stehen und bei einem Drittel bis zur Hälfte sämtlicher Selbstmordhandlungen als ursächlich anzunehmen sind." (S. 101)

8. Randergebnisse

Die folgenden Daten mögen zur weiteren Darstellung der Persönlichkeitsstruktur der untersuchten Delinquenten beitragen; teilweise sind sie schon in den anamnestischen Angaben enthalten.

I. Bei den begangenen Straftaten traten auf:

a) Gewaltanwendung	in 13 von 20 Fällen
b) Rücksichtslosigkeit	in 18 von 20 Fällen
c) Waffengebrauch	in 3 von 20 Fällen
d) Alkoholeinfluß	in 11 von 20 Fällen
e) Fremdbeeinflussung	in 5 von 20 Fällen

II. Anamnestische Einzelheiten

a) Kriminalität in der Familie (bei 6 Probanden lagen diesbezüglich keine Angaben vor)	in 4 von 14 Fällen

b)	Unfälle mit Bewußtlosigkeit	in 8 von 20 Fällen
	rein polytrope Täter	in 5 von 8 Fällen
	vorwiegend polytrope Täter	in 3 von 12 Fällen
c)	zur Zeit der Untersuchung bestehende psychische und/oder körperliche Beschwerden	in 6 von 20 Fällen
d)	ungeordnete Familienverhältnisse	in 14 von 20 Fällen
	rein polytrope Täter	in 7 von 8 Fällen
	vorwiegend polytrope Täter	in 7 von 12 Fällen
e)	in der Schule	
	sitzengeblieben	9 von 20 Fällen
	schlechte Schüler	7 von 20 Fällen
	mittelmäßige Schüler	12 von 20 Fällen
	gute Schüler	1 von 20 Fällen
f)	häufiger Arbeitsplatzwechsel	in 15 von 20 Fällen
g)	Familienstand	
	ledig	5 von 20 Fällen
	verheiratet	4 von 20 Fällen
	geschieden	9 von 20 Fällen
	verwitwet	2 Probanden

Von den 20 untersuchten polytropen Rückfalltätern sind bezüglich der Persönlichkeit 12 zum sthenischen Pol hin verschoben; es handelt sich um die Probanden Nr. 2, 4, 5, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19. Bei den übrigen 8 Rückfalltätern überwiegt die asthenische Komponente; es sind dies die Täter Nr. 1, 3, 6, 7, 8, 11, 12 und 20. Von ihnen gehören 5 zu den rein polytropen (62,5 %), von den "sthenischen" dagegen nur 3 (25 %) zu den rein polytropen Rückfalldelinquenten.

VII. Kritische Betrachtung der Arbeit

Um eine möglichst repräsentative Auswahl von Probanden zu erhalten, wurden aus dem Archiv einer großen Strafanstalt die Akten eines Jahrganges (1964) unter Zuhilfenahme einer Datenverarbeitungsanlage statistisch ausgewertet. Die Abgrenzungen der während dieses Vorganges definierten Begriffe "rein polytrope" und "vorwiegend polytrope Täter" wurden im Hinblick auf das Bedürfnis, mit Hilfe dieser Begriffe praktische Arbeit leisten zu können, festgelegt. Die gegebenen Definitionen erwiesen sich als praktikabel; lediglich im Bereich niedriger Tatzahlen (bis etwa acht Taten pro Täter) traten bei konsequenter Anwendung schnell Grenzfälle auf, zumal potentielle Taten bei den Betreffenden rasch zu einer anderen Einstufung führen konnte. Dies erschien um so schwerwiegender, als die von uns gefundene durchschnittliche Tatzahl 9,7 nur knapp über dem eben gegebenen Wert von 8 Taten liegt.

Unberücksichtigt mußte bei der Auswertung naturgemäß die inhaltliche Änderung von Strafgesetzen bleiben, was z.B. vor allem für die Homosexualität gilt.

Bei den Kriterien für die Auswahl der Probanden zählte auch das Durchschnittsalter mit, das zwar einfach zu errechnen war, aber ohne große Aussagekraft blieb. Interessanter erschiene es, wenn man z.B. bei vorwiegend polytropen Dieben nicht den Durchschnitt ihres tatsächlichen Alters errechnete, sondern das Alter, in dem Diebstahl durchschnittlich auftrat.

Bei der praktischen Durchführung der Untersuchungen im Gefängnis ergaben sich einige Schwierigkeiten insoweit, als z.B. der "durchschnittliche" vorwiegend polytrope Dieb, dessen repräsentatives Bild wir statistisch ermittelt hatten, nicht unbedingt in der Strafanstalt vertreten war bzw., wenn er sich in Haft befand, bisweilen der Untersuchung nicht zustimmte.

Insgesamt ist die Anzahl der Untersuchten zu gering, als daß man daraus eine statistisch fundierte Aussage ableiten könnte. Die Arbeit sollte im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen gesehen werden.

Herrn Professor Dr. Rainer Luthe danke ich für die Überlassung des Themas. Seine große Geduld und sein fachlicher Rat wurden für mich eine unverzichtbare Hilfe.

Für die wertvollen praktischen Hinweise und die fortwährende Bereitschaft zum persönlichen Gespräch bin ich Herrn Dr. Endre Lukáts zu Dank verpflichtet.

Nicht zuletzt gehört mein Dank auch dem Rechenzentrum der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Homburg, durch dessen Hilfe mir zeitraubende Arbeit erspart blieb.

Literaturverzeichnis

FAHRENBERG, J., und SELIG, H.:	Das Freiburger Persönlichkeitsinventar, (Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe) Göttingen 1970
KRETSCHMER, E.:	Medizinische Psychologie, 12. Aufl., (G. Thieme Verlag) Stuttgart 1963
LUKATS, E.:	Untersuchungen zur Persönlichkeit homotroper und polytroper Rückfalldelinquenten, Diss. Universität des Saarlandes, Homburg 1971
NOKKE, E.:	Persönliche Mitteilung
PÖLDINGER, W.:	Die Abschätzung der Suizidalität. Aktuelle Probleme in der Psychiatrie, Neurologie/Neurochirurgie, Bd. 1, (Verlag Hans Huber) Bern und Stuttgart 1968
SEELIG, E.:	zit. nach WIESE
WECHSLER, D.:	Die Messung der Intelligenz Erwachsener, 2. Aufl., (Verlag Hans Huber) Bern und Stuttgart 1961
WELLEK:	zit. nach WITTER
WIESE, O.:	Zur Persönlichkeitsanalyse Homotroper und Polytroper Rückfalltäter, Diss. Universität des Saarlandes, Homburg 1968
WITTER, H.:	Psychiatrische und psychologische Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Rückfallkriminalität, Sonderdruck aus: Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 8, 1967, (F. Enke Verlag) Stuttgart 1968

Lebenslauf

26. 3. 1944	geboren in Saarbrücken
1950 - 1955	Besuch der Volksschule in Ottweiler (Saar)
1955 - 1965	Besuch des Knabenrealgymnasiums in Neunkirchen (Saar)
1965	Abitur
1965 - 1971	Studium der Zahnheilkunde an der Universität des Saarlandes
	1966 Vorphysikum
	1968 Physikum
	1971 Staatsexamen
1973	Statutory Examination at Guy's Hospital Dental School, London
seit 1972	Studium der Medizin an der Universität des Saarlandes